

Hinweis: Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und Ebner Stolz.

Prüfungsbericht

Jahresabschluss nebst Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2020

**Stadt Heidenau**



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Stadt	Stadt Heidenau
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
OP	Offene Posten
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	10
4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage	12
4.1. Ertragslage	12
4.2. Vermögenslage	16
5. Prüfungsdurchführung	23
5.1. Gegenstand der Prüfung	23
5.2. Art und Umfang der Prüfung	23
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
b) Jahresabschluss	27
c) Anlagen	28
d) Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020	29
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	33
b) Zusammenfassende Beurteilung	35
7. Schlussbemerkung	36

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss**

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 3
Teilergebnisrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 4
Teilfinanzrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 5
Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2020	Anlage 6
Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen)	Anlage 7
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020	Anlage 8

### **Anlage des Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9
--------------------------------	----------



## 1. Prüfungsauftrag

Die Stadt Heidenau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Opitz, hat uns am 7. Oktober 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Stadt Heidenau**

zum 31. Dezember 2020 (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang einschließlich den Anlagen) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 104 und § 106 SächsGemO und in analoger Anwendung der §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung beauftragt.

Nach § 104 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Heidenau insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Für den Jahresabschluss 2020 war insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen nach § 78 SächsGemO eingehalten wurden, da sich die Stadt Heidenau bis zum 3. März 2020 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO befand.

Zudem sind gemäß § 106 SächsGemO im Rahmen der Kassenprüfung zu prüfen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Kasse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und ihrer Sondervermögen.

Die Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, durchgeführt und ein entsprechender Prüfungsbericht erstellt.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020.

Der Abfassung des Prüfungsberichtes liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber bzw. dessen Organe und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt oder sonstige Pflichten bestehen. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr 2020 bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, nebst Anhang und Anlagen, bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht, den übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie dem Rechenschaftsbericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Heidenau

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadt Heidenau** – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, nebst Anhang und Anlagen, bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht, den übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie dem Rechenschaftsbericht, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Anlehnung an § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Heidenau unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

## *Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau*

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Heidenau, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister der Stadt Heidenau verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Heidenau zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss - als Ganzes, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Heidenau abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Heidenau zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Heidenau die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Heidenau.

- des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister der Stadt Heidenau dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister der Stadt Heidenau zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen***

*Vermerk über die Prüfung der Haushaltswirtschaft*

*Prüfungsurteil*

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und insbesondere die Abwicklung des Haushalts der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, insbesondere bei der Abwicklung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Heidenau, Anlass geben.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und insbesondere die Abwicklung des Haushalts der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau*

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau ist dafür verantwortlich, dass die in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegten Regelungen zur Haushaltswirtschaft eingehalten werden. Ferner ist der Bürgermeister der Stadt Heidenau verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um sicherzustellen, dass die in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegten Regelungen zur Haushaltswirtschaft beachtet werden.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob von der Stadt Heidenau die in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegten Regelungen zur Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 eingehalten wurden.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung nach § 104 SächsGemO und unter Beachtung der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Verstöße in der Haushaltswirtschaft, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Haushaltswirtschaft relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Heidenau abzugeben.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau zu beurteilen.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister der Stadt Heidenau zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung der Stadt hervorzuheben:

1. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 2.488 (i. V. TEUR -747) und mit einem Sonderergebnis in Höhe von TEUR 1.592 (i. V. TEUR -139) ab.
2. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt TEUR 7.387 festzustellen. Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge in Höhe von TEUR -302 und Minderaufwendungen in Höhe von TEUR -7.689 zugrunde.
3. Im Haushaltsjahr 2020 waren ordentliche Erträge in Höhe von TEUR 36.716 geplant. Im Haushaltsvollzug wurden insgesamt ordentliche Erträge i. H. v. TEUR 37.081 (i. V. TEUR 33.337) erreicht. Damit wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 365 erzielt. Die größte Abweichung war bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (TEUR +612) zu verzeichnen. Demgegenüber standen gesunkene öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEUR -233).
4. Im Haushaltsjahr 2020 waren ordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 38.403 geplant. Im Haushaltsvollzug kam es zu ordentlichen Minderaufwendungen von insgesamt TEUR 3.810. Die größten Abweichungen waren bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR -1.528) und den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen (TEUR -974) zu verzeichnen.
5. Für das Haushaltsjahr 2020 plante die Stadt Heidenau mit außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 420 und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 304. Im Ergebnis 2020 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 1.843 (i. V. TEUR 907) erzielt und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 251 (i. V. TEUR 1.047) realisiert. Die Erträge und Aufwendungen des Sonderergebnisses waren durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Stadt Heidenau erhielt unter anderem Zuwendungen des Freistaates Sachsen und des Bundes in Höhe von TEUR 1.343 für erwartete Steuerausfälle. Im Bereich der Aufwendungen wurden TEUR 112 als Ersatz für den Ausfall von Kinderbetreuungsgebühren an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen geleistet.

6. Die liquiden Mittel der Stadt Heidenau nahmen im laufenden Haushaltsjahr zu. Die Stadt Heidenau verfügte zum 1. Januar 2020 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 9.583 zum 31. Dezember 2020 betrug der Bestand TEUR 16.979. Die Stadt Heidenau kam im Haushaltsjahr 2020 ihren finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang nach.
7. Chancen ergeben sich insbesondere aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüssen im ordentlichen Ergebnis. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der letzte Kredit abschließend getilgt, sodass die Stadt zum 31. Dezember 2020 schuldenfrei ist. Die Stadt Heidenau profitiert von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Chancen und Risiken zugleich liegen im demografischen Wandel. Entgegen den bisherigen Erwartungen hat sich die Einwohnerzahl der Stadt leicht erhöht. Dies hat unter anderem zu einem gestiegenen Kinderbetreuungsbedarf geführt. Langfristig wird jedoch von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen.
8. Künftige Risiken liegen vornehmlich in dem hohen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Die daraus resultierenden Abschreibungen im Ergebnishaushalt sind im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des Ergebnishaushalts nur schwer steuerbar, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen. Weitere Risiken ergeben sich aus Naturkatastrophen (Juni-Hochwasser 2013) und anderen Gefährdungen wie der Corona-Pandemie, die unter anderem zu Einschränkungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Verwaltung führen.
9. Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Heidenau mit einem Gesamtergebnis von TEUR -693 geplant. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 beträgt nach derzeitigem Stand TEUR -3.587 und ist demnach um TEUR 2.894 schlechter als ursprünglich geplant.

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister der Stadt Heidenau im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung:

Wir verweisen auf die in Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens- und Ertragslage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister zutreffend abgebildet sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage**

### **4.1. Ertragslage**

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das verbleibende Gesamtergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Ordentliches Ergebnis, Sonderergebnis und Gesamtergebnis aufgegliedert.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.496	33,7	12.281	36,8	215	1,8
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	17.270	46,6	13.374	40,1	3.896	29,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.694	10,0	3.781	11,3	-88	-2,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522	1,4	622	1,9	-100	-16,1
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	617	1,7	549	1,6	68	12,4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	426	1,1	604	1,8	-178	-29,4
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0,0	1	0,0	-1	-87,1
Sonstige ordentliche Erträge	2.055	5,5	2.124	6,4	-69	-3,3
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>37.081</b>	<b>100,0</b>	<b>33.337</b>	<b>99,9</b>	<b>3.744</b>	<b>11,2</b>
Personalaufwendungen	9.072	24,5	8.786	26,4	286	3,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.049	19,0	6.952	20,9	97	1,4
Planmäßige Abschreibungen	3.982	10,7	3.981	11,9	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	0,0	22	0,1	-6	-26,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.085	35,3	12.680	38,0	405	3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.390	3,7	1.663	5,0	-273	-16,4
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.593</b>	<b>93,2</b>	<b>34.085</b>	<b>102,3</b>	<b>509</b>	<b>1,5</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.488</b>	<b>6,8</b>	<b>-747</b>	<b>-2,4</b>	<b>3.235</b>	
Außerordentliche Erträge	1.843	5,0	907	2,7	936	
Außerordentliche Aufwendungen	251	0,7	1.047	3,1	-796	
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.592</b>	<b>4,3</b>	<b>-139</b>	<b>-0,4</b>	<b>1.732</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.080</b>	<b>11,1</b>	<b>-887</b>	<b>-2,8</b>	<b>4.966</b>	
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	440	1,2	598	1,8	-159	
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>4.519</b>	<b>12</b>	<b>-288</b>	<b>-1</b>	<b>4.808</b>	

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellen sich folgendermaßen dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	6	7
Grundsteuer B	1.699	1.742
Gewerbsteuer	5.071	4.721
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.253	4.458
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.361	1.241
Vergnügungsteuer	41	51
Hundesteuer	65	61
	12.496	12.281

Der Zuwachs um insgesamt TEUR 215 ist in erster Linie durch höhere Vorauszahlungen und Veranlagungen im Bereich der Gewerbsteuer bedingt. Diese waren gegenüber dem Vorjahr um TEUR 350 gestiegen. Zudem erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR +120). Entgegengesetzt wirkte der geringere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR -205).

Auf den Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (TEUR +3.896) wirkte sich unter anderem eine höhere allgemeine Schlüsselzuweisung (TEUR +2.014) aus. Zudem erhielt die Stadt Heidenau im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zuwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen (TEUR +1.027).

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** erfolgt unter anderem der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Von der Stadt Heidenau wurde eine Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass der für die Gebührenüberdeckung der Haushaltsjahre 2020 bis 2021 zu passivierende Betrag, welcher zum 31. Dezember 2020 noch nicht ausgekehrt war, mit TEUR 2.903 anzusetzen ist. Eine Zuführung zur passivierten Gebührenüberdeckungsverpflichtung war nicht erforderlich. Entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises ÖFA des Institutes der Wirtschaftsprüfer werden die „zu viel“ vereinnahmten Gebühren als Anzahlungen an die Stadt Heidenau gesehen. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2020 von den festgestellten Überdeckungen der vorangegangenen Kalkulationsperiode, welche in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, TEUR 102 ergebniswirksam ausgekehrt. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit § 10 SächsKAG.

Der Anstieg der **Transferaufwendungen und die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** um TEUR 405 ist in erster Linie auf höhere Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche aus dem Europäischen Sozialfonds begründet (TEUR +1.123). Zudem stieg die Kreisumlage um TEUR 206. Gegenläufig entwickelten sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an andere Bereiche (TEUR -946).

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ausgleich Steuerausfälle durch Bund und Freistaat Sachsen	1.342	0
Ausgleich für Ausfall Elternbeiträge für Kindergärten	258	0
Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	175	761
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	39	60
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Hochwasserschäden	15	0
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten	0	41
Erträge aus Konventionalstrafen	0	28
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	11	5
Übrige außerordentliche Erträge	3	12
	1.843	907

Die außerordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2020 sind geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Die Stadt Heidenau erhielt für die pandemiebedingten erwarteten Steuerausfälle Ausgleich vom Freistaat Sachsen in Höhe von TEUR 866 sowie vom Bund in Höhe von TEUR 476. Ebenfalls auf die Pandemie zurückzuführen sind die Ausgleiche für den Ausfall von Elterngeldbeiträgen (TEUR 258), da die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Heidenau zeitweise geschlossen werden mussten und die Eltern für diese Zeit von der Zahlung der Betreuungsgebühren befreit waren.

Zudem erzielte die Stadt Heidenau Erträge aus zugeflossenen Fördermitteln, die zur Finanzierung der Beseitigung der durch das Hochwasser vom Juni 2013 unmittelbar verursachten Schäden eingesetzt wurden. Diese Erträge waren gemäß dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 6. Juni 2013 in der Ergebnisrechnung im Sonderergebnis zu erfassen. Die ausgereichten Fördermittel zur Finanzierung von Hochwasserschäden (TEUR 175) wurden zur Refinanzierung von abgeschlossenen Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2020 realisiert wurden, durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gewährt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** stellen sich folgendermaßen dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Schadensfälle Dritter	112	0
Sonderzahlung an städtische Bedienstete	88	0
Aufwendungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	19	55
Aufwendungen für Instandsetzung von sonstigem unbeweglichem Vermögen	0	888
außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang	0	101
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	32	3
	251	1.047

Die Aufwendungen für Schadensfälle Dritter betreffen in voller Höhe die Erstattung von Betreuungsgebühren durch die Stadt Heidenau an die freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Finanzierung erfolgte aus den Mitteln, die die Stadt Heidenau ihrerseits vom Freistaat Sachsen für den pandemiebedingten Ausfall von Elterngeldbeiträgen erhielt.

Zudem leistete die Stadt Heidenau gemäß Tarifvertrag vom 25. Oktober 2020 eine Corona-Sonderzahlung an die städtischen Bediensteten in Höhe von TEUR 88.

#### 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	107.622	55,4	106.261	56,6	1.361	1,3
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.027	2,1	3.142	1,7	885	28,2
Finanzanlagevermögen	51.985	26,7	50.715	27,0	1.270	2,5
<b>Anlagevermögen</b>	163.634	84,2	160.118	85,3	3.516	2,2
Vorräte	20	0,0	19	0,0	1	5,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.266	6,8	17.272	9,2	-4.006	-23,2
Privatrechtliche Forderungen	380	0,2	582	0,3	-202	-34,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.979	8,7	9.583	5,1	7.396	77,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78	0,0	75	0,0	3	4,0
<b>Umlaufvermögen</b>	30.723	15,8	27.531	14,7	3.192	11,6
	194.358	100,0	187.649	100,0	6.709	3,6
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	126.237	65,0	122.155	65,1	4.082	3,3
Sonderposten	48.727	25,1	48.323	25,8	404	0,8
Rückstellungen	732	0,4	751	0,4	-19	-2,5
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0,0	53	0,0	-34	-64,2
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	49.478	25,5	49.127	26,2	351	0,7
Rückstellungen	150	0,1	142	0,1	8	5,4
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	0,0	7	0,0	-7	-100,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383	0,7	1.892	1,0	-509	-26,9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16.299	8,4	13.518	7,2	2.781	20,6
passive Rechnungsabgrenzungsposten	811	0,4	808	0,4	3	0,4
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	18.643	9,5	16.367	8,7	2.276	13,9
	194.358	100,0	187.649	100,0	6.709	3,6

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Das **Anlagevermögen** der Stadt entfällt mit TEUR 107.414 auf Sachanlagevermögen, welches sich wie folgt darstellt:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.134	3.959
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	37.372	37.700
Infrastrukturvermögen	55.788	57.395
Bauten auf fremden Grund und Boden	304	313
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	133	144
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.996	3.764
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.372	1.360
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.315	1.467
	107.414	106.102

Die Veränderung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich aus Zugängen (TEUR 5.096) und Abgängen zum Restbuchwert von TEUR 44 (TEUR 364) und Abschreibungen (TEUR 3.740). Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr 2020 waren Anlagen im Bau wie das Regen- und Hochwasserpumpwerk Nord (TEUR 1.149), die Kita Weststraße (TEUR 882) sowie die Optimierung der Bäderlandschaft im Albert-Schwarz-Bad (TEUR 418).

Mit dem Sachanlagevermögen in Zusammenhang stehende **Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	44.187	43.439
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.472	1.498
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.904	3.006
Sonstige Sonderposten	164	380
	48.727	48.323

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, der in Vorjahren in Höhe von festgestellten Überdeckungen aus Abwassergebühren gebildet worden war, verminderte sich in Höhe der in 2020 vorgenommenen Auskehrung an die Gebührensschuldner in Höhe von TEUR 102.

Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
WVH Wohnungsbau und Wohnungsverwaltungsgesellschaft		
Heidenau mbH	43.914	42.812
ENSO Energie Sachsen Ost AG	2.662	2.609
Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	5.270	5.219
Zweckverband IndustriePark Oberelbe	126	61
Übrige Beteiligungen	13	14
	51.985	50.715

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.006 gesunken. Diese Entwicklung ist insbesondere auf gesunkene sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (TEUR -2.582) und niedrigere Forderungen aus Transferleistungen (TEUR -1.391) zurückzuführen. Bei Erhalt eines Fördermittelbescheides bucht die Stadt Heidenau eine Forderung und korrespondierend dazu eine Verbindlichkeit für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich. Nach ordnungsgemäßer Verwendung wird die Verbindlichkeit bei Zuwendungen zur Mitfinanzierung von Investitionen in einen entsprechenden Sonderposten umgliedert oder bei Aufwandszuschüssen als Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Zuwendungen zugeflossen sind, aber die mit den Fördermitteln mitfinanzierten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Zuwendungen unten den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2020 während dieses Haushaltsjahres bereits Mittel vereinnahmt hat, reduzierten sich die Forderungen dementsprechend. Da jedoch die mit den Fördermitteln mitfinanzierten Maßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten, erhöhten sich die **sonstigen Verbindlichkeiten** (insgesamt TEUR +2.715).

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>2020</b>
	EUR
<b>Eigenkapital zum 1. Januar 2020</b>	122.154.654,03
<b>Basiskapital zum 1. Januar 2020</b>	93.702.137,38
- Verrechnung auf Altvermögen entfallende Abschreibungen mit Basiskapital	-439.530,41
- Verrechnung Basiskapital gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	-1.210.552,48
- Umbuchung nicht abgerufener Fördermittel aus Sanierung Abwasserkanal Dohnaer Straße	-4.604,66
- Erhebung neu festgesetzte Abwasserbeiträge	6.667,21
<b>Basiskapital zum 31. Dezember 2020</b>	92.054.117,04
<b>Rücklagen zum 1. Januar 2020</b>	28.452.516,65
<b>aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 1. Januar 2020</b>	22.243.490,38
+ Zuführung des ordentlichen Jahresergebnisses 2020	2.487.694,35
+ Zuführung aufgrund der auf Altvermögen entfallende Abschreibungen	439.530,41
<b>aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember 2020</b>	25.170.715,14
<b>bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 1. Januar 2020</b>	6.209.026,27
+ Zuführung des Überschusses des Sonderergebnisses	1.592.232,29
+ Übertragung aus Basiskapital gem § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.210.552,48
<b>bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31. Dezember 2020</b>	9.011.811,04
<b>Rücklagen zum 31. Dezember 2020</b>	34.182.526,18
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2020</b>	126.236.643,22

Nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO besteht seit dem Haushaltsjahr 2018 das Wahlrecht, einen Teil der Abschreibungen auf Altvermögen mit dem Basiskapital zu verrechnen. Hierzu müssen im ersten Schritt die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens identifiziert werden, die bis zum 31. Dezember 2017 angeschafft wurden, da nur für diese die Verrechnung zulässig ist. Die auf diese Vermögensgegenstände entfallenden Abschreibungen werden addiert und diese Summe um die Erträge aus den korrespondierenden Sonderposten vermindert. Der sich daraus ergebende Betrag kann in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden. Nach § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO darf jedoch ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals bei

der Verrechnung nicht unterschritten werden. Zudem sind für die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten getrennte Berechnungen jeweils für das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis vorzunehmen.

Die Stadt Heidenau machte im Haushaltsjahr 2020 von diesem Wahlrecht Gebrauch und ermittelte einen auf die entsprechende Vermögensgegenstände entfallenden Fehlbetrag in Höhe von EUR 439.530,41 im ordentlichen Ergebnis, welcher in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet wurde. Zudem wurde ein aus dem Buchwert der betreffenden Vermögensgegenstände und diesen zugeordneten passiven Sonderposten ermittelte Saldo in Höhe von EUR 1.210.552,48 gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Sofern nach der Verrechnung von auf Altvermögen entfallenden Abschreibungen Überschüsse festzustellen sind, sind diese nach Punkt 4. c) der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung den jeweiligen Rücklagen (Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. dem Sonderergebnis) zuzuführen. Diese beiden Rücklagen sind separat von den übrigen Rücklagen darzustellen. Die Stadt Heidenau hat die beiden o. g. Beträge jeweils auf separaten Konten ausgewiesen. Es ergeben sich hieraus keine Beanstandungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	530	531
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	352	347
Sonstige Rückstellungen	0	15
	882	893

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden, enthalten die folgenden Rückstellungen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Leistungsentgelte städtische Mitarbeiter	146	138
Rückstellung für Verkauf Grundstück Bahnhofstraße 7	129	129
Rückstellung für Nutzung privater Grundstücke	50	50
Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020	23	26
Rückstellungen für Erstellung Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art	4	4
	352	347

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** (TEUR +2.781) erhöhten sich im Haushaltsjahr 2020 insbesondere aufgrund der Verbindlichkeiten aus zugeflossenen, aber noch nicht entsprechend den Zuwendungsbescheid verausgabten Investitionszuschüssen vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (TEUR +2.217). Diese betreffen in voller Höhe Investitionszuschüsse für den Ersatzneubau und die Erweiterung der Kita Weststraße.

## **5. Prüfungsdurchführung**

### **5.1. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (u. a. in der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik normiert) und den ortsrechtlichen Bestimmungen erstellte Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Ferner ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 auch die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2020 zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 78 SächsGemO).

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Anlagen zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaats Sachsen (u. a. in der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik normiert), ergänzende einschlägige ortsrechtliche Bestimmungen sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Ferner prüften wir, ob der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung der Lage der Stadt Heidenau abbildet. Daneben haben wir festgestellt, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Heidenau in 2020 den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Insbesondere haben wir geprüft, ob der Haushaltsplan für das Jahr 2020 eingehalten wurde.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### **5.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumlichkeiten der Stadt Heidenau sowie mit Unterbrechungen in unserem Büro in den Monaten August 2022 bis März 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt war der von WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Es wurden keine Besonderheiten festgestellt, sodass wir auf eine Kontaktaufnahme mit dem bisherigen Abschlussprüfer verzichtet haben. Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat den Jahresabschluss 2019 am 24. Februar 2022 festgestellt.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt Heidenau sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie korrespondierender Sonderposten
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Korrekte Zuordnung der Aufwendungen, Erträge, Aus- und Einzahlungen zu den Produkten bzw. Teilhaushalten

- Einhaltung der rechtlichen Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung in dem Haushaltsjahr 2020

Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir aufgrund der erst späteren Beauftragung nicht teilgenommen. Durch die vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Für die Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen lagen die jeweiligen von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 vor.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Bei den Saldenbestätigungen zur Überprüfung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen haben wir aufgrund der Besonderheiten der Zusammensetzung auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Wir haben uns durch andere geeignete Prüfungshandlungen von der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, die die vollständige Erfassung zum 31. Dezember 2020 sicherstellen sollen, überzeugt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden eingeholt.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns der Bürgermeister der Stadt Heidenau sowie die uns benannten Mitarbeiter der Fachbereiche der Stadt Heidenau. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie in Anlehnung an IDW PS 303 weitere erforderliche Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres war, nach Aussage des Bürgermeisters und nach dem Ergebnis unserer Prüfung, insbesondere über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs zu berichten.

## **6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Stadt Heidenau wird nach dem System der kommunalen Doppik geführt.

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses über das von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassene Programm „SASKIA.de-IFR - kommunale Doppik“ der Firma SASKIA Informations-Systeme GmbH, Chemnitz, geführt. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und in allen wesentlichen Belangen der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen entsprechen.

#### **b) Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist – ausgehend von den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend, nach den für die Gemeinden des Freistaates Sachsen geltenden Vorschriften und den besonderen ortsrechtlichen Bestimmungen, aufgestellt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 5. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Beachtung von ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben in den Anlagen (bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie den übertragenen Haushaltsermächtigungen) zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen

Der Anhang enthält die nach § 52 SächsKomHVO-Doppik notwendigen Pflichtangaben, insbesondere die von der Stadt Heidenau angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Der als Anlage 8 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht den Vorschriften des § 53 SächsKomHVO-Doppik und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage der Stadt Heidenau zutreffend wieder.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres war, nach Aussage des Bürgermeisters und nach dem Ergebnis unserer Prüfung, insbesondere über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs zu berichten.

## c) Anlagen

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO sind dem Anhang eine Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese sollen die Darstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung näher erläutern und somit insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermitteln.

Die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 54 SächsKomHVO-Doppik. Der Aufbau entspricht den amtlichen Vordrucken. Die Übersichten enthalten die in der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werte.

**d) Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der kommunalrechtlichen Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden (§ 76 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO). Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.

Der zeitliche Ablauf stellt sich folgendermaßen dar:

Datum	
27.11.- 5.12.2019	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020
19.12.2019	Beschluss (Nr. 153/2019-01) der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Heidenau durch den Stadtrat
2.1.2020	Vorlage der Haushaltssatzung 2020 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
21.2.2020	Veröffentlichung sowie Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Heidenau
26.2.-3.3.2020	Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung trat nach öffentlicher Auslegung in Kraft. Es ist festzustellen, dass sich die Stadt Heidenau bis zur ordnungsgemäßen Veröffentlichung des Haushalts am 3. März 2020 (mit Ablauf der öffentlichen Auslage) in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Für die vorläufige Haushaltsführung (1. Januar bis 3. März 2020) gelten die Regelungen gemäß § 78 SächsGemO. Demnach darf die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Dies setzt voraus, dass mit den Investitionen in 2019 bereits begonnen worden war. Ferner konnten darüber hinaus die Investitionen realisiert werden, die unabweisbar waren.

In Punkt V.2. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung vom 31. Juli 2019, kann eine „für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbare Aufwendung oder Auszahlung [...] zum Beispiel in Betracht kommen bei Investitionen für Maßnahmen der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung [...]. In diesem Fall muss das Vorhaben im Finanzplan und im Investitionsprogramm enthalten sein.“

In Bezug auf die Fortsetzung von Maßnahmen regelt die Verwaltungsvorschrift, dass mit diesen bereits vor der haushaltslosen Zeit begonnen worden sein muss. Bei Bauleistungen bedeutet dies, dass zumindest die Auftragsvergabe erfolgt und bei Beschaffungen erste Teilleistungen erbracht sein müssen.

Wir haben eine entsprechende Aufstellung über die während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vorgenommenen Investitionen erhalten. Danach beträgt das Gesamtvolumen der in der vorläufigen Haushaltsführung getätigten **Investitionen** EUR 541.949,75. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierungsdatum	Anlagegut	Wert in EUR	Begründung der Unabweisbarkeit
10.1.2020	Anschaffung zwei Schiebetürenbestellschränke Pestalozzi-Gymnasium	2.338,71	Auftrag aus 2019
31.1.2020	Neugestaltung Schulhof Pestalozzi-Gymnasium	510.000,16	begonnene Maßnahme aus 2019
31.1.2020	Anschaffung Tablet für TrimbleCatalyst	4.361,35	Auftrag aus 2019, Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2019
7.2.2020	Verwaltungsserver für Grundschule Bruno Gleißberg	3.474,80	Auftrag aus 2019, Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2019
13.2.2020	Anschaffung Steh-Sitztisch für Rathaus	948,37	Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2019
14.2.2020	Anschaffung neun Laptops für Rathaus und Stadtbibliothek	10.520,82	Auftrag aus 2019, Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2019
17.2.2020	Anschaffung zwei Verwaltungsserver für Heinrich-Heine-Grundschule und Schule Mügeln	7.309,08	Auftrag aus 2019, Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2019
26.2.2020	Barren für Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium	2.996,46	Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2019
	<b>Summe</b>	<b>541.949,75</b>	

Für die getätigten Investitionen lagen uns Dokumentationen vor, nach denen geprüft wurde, ob die einzelne Investition unabweisbar war. Die während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung getätigten Investitionen wurden im Umfang von EUR 29.610,88 aus Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2019 finanziert. Bei den nicht aus Haushaltsresten finanzierten Investitionen handelte es sich im Wesentlichen um Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2019 begonnen wurden. Somit handelt es sich um bestehende vertragliche Verpflichtungen. Dementsprechend ergeben sich hieraus keine Beanstandungen. Auch für die übrigen Investitionen lagen uns Dokumentationen vor, aus denen hervorging, dass die Maßnahmen unabweisbar waren. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei einer vorläufigen Haushaltsführung müssen **personalwirtschaftliche Maßnahmen** auch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung erfüllen. Gemäß § 78 Abs. 3 SächsGemO gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis eine rechtskräftige Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr vorliegt. Es dürfen über den aktuell gültigen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn, es handelt sich um durch ein Gesetz neu geschaffene Aufgaben. Im Stellenplan für 2019 waren 153,968 Stellen festgelegt. Die Stadt Heidenau nahm folgende Einstellungen vor:

Beschäftigung	Eintrittsdatum
Mitarbeiter Projektförderung "Les(e)art"	1.2.2020
Mitarbeiter Gebäudeverwaltung	1.2.2020

Gemäß § 78 Abs. 3 SächsGemO gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis eine rechtskräftige Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr vorliegt. Es dürfen über den aktuell gültigen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn es handelt sich durch ein Gesetz geschaffene neue Aufgaben. Der Stellenplan enthält für jeden nicht nur vorübergehend oder geringfügig Beschäftigten eine Stelle. Als vorübergehend beschäftigt gelten Mitarbeiter, deren Dienstleistungsdauer auf insgesamt höchstens sechs Monate und bei jährlich wiederkehrender Beschäftigung (Saisonkräfte) auf höchstens drei Monate begrenzt ist. Unabhängig von der Dauer der Beschäftigung sind auch für geringfügig Beschäftigte nach den Geringfügigkeitsrichtlinien des Sozialgesetzbuches keine Stellen vorzusehen. Es wurden von Januar bis März 2020 insgesamt drei Beschäftigte eingestellt. Für den Mitarbeiter Projektförderung war im Stellenplan 2019 keine Stelle vorgesehen, es handelt sich jedoch um eine geringfügige Beschäftigung im Umfang von fünf Arbeitsstunden pro Woche. Hieraus ergeben sich keine Beanstandungen. Der Mitarbeiter in der Gebäudeverwaltung wurde aufgrund des notwendigen Unterstützungsbedarf in diesem Bereich eingestellt, es war im Stellenplan 2019 jedoch keine entsprechende Stelle vorgesehen. Zur Aufgabenerfüllung der Stadt in diesem Bereich war die Einstellung jedoch erforderlich. Die Einstellung ist daher nicht zu beanstanden

Wir haben die Prozesse zur Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen und bewertet. Die Vergabeprozesse sind in der Dienstanweisung Regelungen zum Vergabeverfahren der Stadt Heidenau vom 23. Dezember 2019 geregelt. Diese Dienstanweisung gilt für alle auf Rechnung der Stadt Heidenau durchzuführenden Bauleistungen nach VOB, Liefer- und Dienstleistungen nach VOL sowie Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI und VgV. Ausgenommen von den Regelungen der Dienstanweisung sind Direktkäufe für Liefer- und Dienstleistungen bis zum einem Gesamtauftragswert von EUR 500,00 netto bzw. für Bauleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert von EUR 3.000,00 netto. Werden diese Wertgrenzen überschritten, gilt bei der Stadt Heidenau der Grundsatz der zentralen Beschaffung. Freihändige Vergaben gemäß SächsVergG werden durch die Bedarfsstellen durchgeführt.

Dabei ist es unter anderem Aufgabe der Bedarfsstelle, den Bedarf zu ermitteln, den Gesamtauftragswert zu berechnen bzw. zu schätzen, in Ableitung daraus die Vergabeart zu bestimmen, Zuschlagskriterien und einen Terminplan festzulegen. Ferner hat die Beschaffungsstelle die Leistungsbeschreibung anzufertigen und während des laufenden Vergabeprozesses die Zentrale Vergabestelle zu unterstützen sowie Zuarbeiten an diese zu leisten.

Die Zentrale Vergabe übernimmt unter anderem das Führen der Vergabeakte, die Prüfung der von der Bedarfsstelle gewählten Vergabeart und die Zuschlagskriterien, die Durchführung der Vergabe und der Angebotsöffnung sowie die Prüfung der Angebote. Zudem erarbeitet die Zentrale Vergabe eine Vergabeempfehlung sowie eine Vorlage für den Ausschuss bzw. den Stadtrat. Nach der Entscheidung macht die Zentrale Vergabe diese bekannt und erstellt einen Vergabevermerk.

Je nach Art und Wert der Beschaffung kommen unterschiedliche Genehmigungskonzepte zum Einsatz. Die Wertgrenzen über die Entscheidung von Vergaben sind in der Hauptsatzung der Stadt Heidenau vom 5. September 2014 folgendermaßen geregelt (Euro-Angaben jeweils netto):

- Vergaben von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen bzw. Bauleistungen bis EUR 250.000: Verwaltungsausschuss bzw. Bauausschuss
- Vergaben ab EUR 250.000: Stadtrat
- Vergaben kleiner als EUR 25.000: Bürgermeister

Die Wirksamkeit des Prozesses haben wir in Stichproben überprüft. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die folgenden Vergaben geprüft:

- Errichtung Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord Lose 1 und 2 über insgesamt TEUR 2.533 (brutto)
- Grundschule Bruno Gleißberg - Umrüstung LED inklusive Elektronik und Erneuerung Heizsystem über TEUR 41 (brutto)

- Beschaffung von mobilen Endgeräten Lose 1 und 2 über insgesamt TEUR 98 (brutto)
- Hochwasserschutz-Anlagen Hospital- und Schlosserbusch Los 1: Gewässerunterhaltungsmaßnahme Heidenau über TEUR 59

Die Vergabeverfahren waren jeweils von Beginn an fortlaufend dokumentiert, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der Einzelentscheidungen festgehalten wurden und nachvollziehbar waren. Die zu den einzelnen Vergaben vorgelegten Planungs- und Ausschreibungsunterlagen waren vollständig. Ferner wurden die Wertungen der abgegebenen Angebote dokumentiert und zu allen Vergaben ein Vergabevermerk erstellt. Im geprüften Haushaltsjahr 2020 ergaben sich auf Grundlage der von uns gezogenen Stichprobe keine Erkenntnisse, dass die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik in Verbindung mit § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend darstellen.

### a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Bewertungsrichtlinie der Stadt Heidenau). Das Bewertungsvorgehen und die Bewertung sind ausführlich im Anhang dargestellt.

Die Stadt bilanzierte unter dem **Finanzanlagevermögen** die Beteiligung an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH und an der ENSO Energie Sachsen Ost AG. Ferner ist die Stadt Heidenau Mitglied in den folgenden Zweckverbänden: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden, Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA und dem Zweckverband IndustriePark Oberelbe. Die Bewertung erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelmethode, auf Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Lediglich die Bewertung der Mitgliedschaft beim Zweckverband IndustriePark Oberelbe erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, da der Jahresabschluss für das Jahr 2020 noch nicht fertiggestellt war. Zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Heidenau erfolgten Anpassungen der bei der Stadt nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanzierten Werte durch das veränderte Eigenkapital der Unternehmen. Diese wurden ergebniswirksam in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sowie die **privatrechtlichen Forderungen** wurden zum Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Vermögensrechnung dargestellt. Niederschlagungen sind in der Dienstanweisung zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen Stadt Heidenau geregelt. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde zunächst geprüft, ob die Voraussetzungen für die Niederschlagung erfüllt sind. Diese sind erfüllt, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob eine befristete oder unbefristete Niederschlagung vorgenommen wird. Die befristete Niederschlagung wird angewendet, wenn die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen vorübergehend keinen Erfolg haben würde und eine Stundung nicht in Betracht kommt. Die unbefristete Niederschlagung kommt in Frage, wenn der Anspruch dauernd wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht durchgesetzt werden kann. Zudem müssen mehrere erfolglose Vollstreckungsversuche durchgeführt worden sein. Eine unbefristete Niederschlagung erfolgt auch, wenn anzunehmen ist, dass die Kosten der Einziehung im Verhältnis zur Höhe des Anspruchs zu hoch sind. Die Entscheidungsbefugnis über die Niederschlagung einer Forderung regelt sich nach den Festlegungen der Hauptsatzung der Stadt Heidenau und ist einzelfallabhängig. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden die uneinbringlichen Forderungen unbefristet in 2020 niedergeschlagen und ausgebucht. Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgten Einzelwertberichtigungen. Die Entscheidung über die Höhe der Wertberichtigung bei privatrechtlichen Forderungen erfolgte einzelfallabhängig. Uneinbringliche Forderungen, bei denen ein vollständiger Forderungsausfall erwartet wurde, da sie bis Ende 2020 noch nicht ausgeglichen waren, wurden vollständig wertberichtigt.

Nach Erfassung aller Niederschlagungen und Wertberichtigungen wurden die Pauschalwertberichtigungen jeweils separat für Steuerforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen und privat-rechtliche Forderungen berechnet. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes wurde auf Grundlage der durchschnittlichen tatsächlichen Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ermittelt. Die Höhe des auf diese Art und Weise ermittelten Pauschalwertberichtigungssatzes betrug im Haushaltsjahr 2020 0,82 % (i. V. 0,76 %).

Basis für die Ermittlung der Höhe der **Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge** sind die tatsächlich ausgereichten und zugeflossenen Fördermittel und für Baukostenzuschüsse die sich aus den Bescheiden ergebenden Beträge. Die Sonderposten werden korrespondierend zur Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen die Zuwendungen zugeflossen sind, aber die mit den Fördermitteln mitfinanzierten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Zuwendungen unten den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## **b) Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der **Jahresabschluss nebst Anlagen und Rechenschaftsbericht** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermittelt.

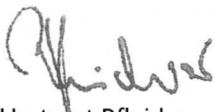
## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie Anhang und Anlagen, bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen - und des Rechenschaftsberichts der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Leipzig, 20. März 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

  
Florian Leyser  
Wirtschaftsprüfer

  
Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses nebst Anlagen und/ oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

# Anlagen

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>163.633.430,58</b>	<b>160.117.940,30</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	207.953,39	158.818,85
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.027.109,94	3.142.155,04
c) Sachanlagevermögen	107.413.828,47	106.102.153,74
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.134.279,43	3.959.363,41
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	37.372.519,54	37.699.734,60
cc) Infrastrukturvermögen	55.788.166,38	57.394.883,93
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	303.638,86	312.654,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	133.248,17	143.809,56
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.995.630,02	3.764.273,43
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.371.618,33	1.360.131,49
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.314.727,74	1.467.303,32
d) Finanzanlagevermögen	51.984.538,78	50.714.812,67
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	43.913.920,16	42.811.985,17
bb) Beteiligungen	8.070.618,62	7.902.827,50
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>30.644.984,94</b>	<b>27.456.661,49</b>
a) Vorräte	19.977,22	18.817,58
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.266.106,35	17.271.804,67
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	379.676,93	582.622,55
d) Liquide Mittel	16.979.224,44	9.583.416,69
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>79.432,63</b>	<b>74.872,48</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79.432,63	74.872,48
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>194.357.848,15</b>	<b>187.649.474,27</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>126.236.643,22</b>	<b>122.154.654,03</b>
a) Basiskapital	92.054.117,04	93.702.137,38
	92.054.117,04	93.702.137,38
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	32.969.425,62	32.969.425,62
b) Rücklagen	34.182.526,18	28.452.516,65
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.170.715,14	22.243.490,38
	25.170.715,14	22.243.490,38
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.168.690,73	729.160,32
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.011.811,04	6.209.026,27
	9.011.811,04	6.209.026,27
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	5.507.434,10	4.296.881,62
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>48.727.291,88</b>	<b>48.322.694,06</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	44.187.461,52	43.439.085,01
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.472.343,40	1.498.205,75
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.903.447,51	3.005.685,20
d) Sonstige Sonderposten	164.039,45	379.718,10
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>882.174,71</b>	<b>893.344,04</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	529.945,11	531.336,58
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	500,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	351.729,60	346.868,01
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	14.639,45
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>17.700.955,01</b>	<b>15.470.346,79</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	6.717,14
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.401.942,81	1.945.090,09
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.991,44	70.255,95
f) Sonstige Verbindlichkeiten	16.163.020,76	13.448.283,61
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>810.783,33</b>	<b>808.435,35</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	810.783,33	808.435,35
<b>Summe Passiva</b>	<b>194.357.848,15</b>	<b>187.649.474,27</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>194.357.848,15</b>	<b>187.649.474,27</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>194.357.848,15</b>	<b>187.649.474,27</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2020**

18.01.2023 09:48:33  
Seite 1 von 3

0001 Stadt Heidenau  
Druckliste: F60012 EFRG

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 20	
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.280.966,97	12.495.000,00	12.495.000,00	12.496.305,50	1.305,50	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.749.175,19	1.726.000,00	1.726.000,00	1.705.078,22	-20.921,78	
	Gewerbesteuer	4.720.581,80	5.000.000,00	5.000.000,00	5.070.457,09	70.457,09	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.458.283,96	4.474.000,00	4.474.000,00	4.253.267,41	-220.732,59	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.240.895,77	1.178.000,00	1.178.000,00	1.361.195,78	183.195,78	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	13.374.182,56	17.381.220,00	17.927.015,62	17.270.263,79	-656.751,83	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.375.894,00	8.354.200,00	8.354.200,00	8.588.939,23	234.739,23	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.954,68	210.980,00	210.980,00	10.988,34	-199.991,66	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	1.695.486,72	1.974.080,00	1.974.080,00	1.844.748,42	-129.331,58	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.781.492,07	3.926.590,00	3.926.590,00	3.693.920,49	-232.669,51	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	621.734,76	556.870,00	598.489,17	521.580,27	-76.908,90	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.477,24	403.890,00	483.218,93	617.392,66	134.173,73	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	603.998,63	508.600,00	508.600,00	426.124,98	-82.475,02	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.176,00	1.200,00	1.200,00	152,00	-1.048,00	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.124.452,94	1.443.040,00	1.443.040,00	2.055.270,75	612.230,75	
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>33.337.481,17</b>	<b>36.716.410,00</b>	<b>37.383.153,72</b>	<b>37.081.010,44</b>	<b>-302.143,28</b>	
11	Personalaufwendungen	8.786.068,53	9.697.540,00	9.658.784,91	9.071.570,63	-587.214,28	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	403.273,24	164.940,00	164.940,00	197.239,55	32.299,55	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.952.397,08	8.576.780,00	10.734.542,70	7.049.161,59	-3.685.381,11	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.981.424,15	4.192.800,00	4.192.800,00	3.981.610,79	-211.189,21	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.987,14	28.110,00	21.645,91	16.154,91	-5.491,00	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.680.169,86	14.059.210,00	15.117.223,76	13.085.123,13	-2.032.100,63	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	107.733,24	141.870,00	141.870,00	145.294,13	3.424,13	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.662.687,99	1.848.950,00	2.557.650,67	1.389.695,04	-1.167.955,63	
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>34.084.734,75</b>	<b>38.403.390,00</b>	<b>42.282.647,95</b>	<b>34.593.316,09</b>	<b>-7.689.331,86</b>	
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-747.253,58</b>	<b>-1.686.980,00</b>	<b>-4.899.494,23</b>	<b>2.487.694,35</b>	<b>7.387.188,58</b>	
20	außerordentliche Erträge	907.368,81	420.250,00	420.250,00	1.843.291,99	1.423.041,99	
21	außerordentliche Aufwendungen	1.046.677,19	303.650,00	447.842,87	251.059,70	-196.783,17	
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>-139.308,38</b>	<b>116.600,00</b>	<b>-27.592,87</b>	<b>1.592.232,29</b>	<b>1.619.825,16</b>	
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>-886.561,96</b>	<b>-1.570.380,00</b>	<b>-4.927.087,10</b>	<b>4.079.926,64</b>	<b>9.007.013,74</b>	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Folgesseite: 2

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2020**

18.01.2023 09:48:33  
Seite 2 von 3

0001 Stadt Heidenau  
Druckliste: F60012 EFRG

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	598.430,12	1.583.650,00	1.583.650,00	439.530,41	-1.144.119,59
27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>-288.131,84</b>	<b>13.270,00</b>	<b>-3.343.437,10</b>	<b>4.519.457,05</b>	<b>7.862.894,15</b>

Ertrags- und Aufwandsarten

25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren

26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3

Satz 3 SächsGemO

27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3

Satz 3 SächsGemO

**28** = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 Sächsisches  
Haushaltsjahr 2020**

0001 Stadt Heidenau  
Druckliste: F60012 EFRG

Elektronische Kopie

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.487.694,35
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsisches GemO	439.530,41
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.592.232,29
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsisches GemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
Ergebnisrechnung Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.292.393,52	12.495.000,00	12.495.000,00	12.329.527,00	-165.473,00				
	darunter: Grundsteuern A und B	1.754.090,80	1.726.000,00	1.726.000,00	1.784.785,36	58.785,36				
	Gewerbesteuer	4.748.533,76	5.000.000,00	5.000.000,00	4.938.120,21	-61.879,79				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.459.403,17	4.474.000,00	4.474.000,00	4.192.160,98	-281.839,02				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.222.465,64	1.178.000,00	1.178.000,00	1.309.151,09	131.151,09				
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.848.176,76	15.407.140,00	15.952.935,62	17.872.811,53	1.919.875,91				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.375.894,00	8.354.200,00	8.354.200,00	8.390.301,00	36.101,00				
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.954,68	210.980,00	210.980,00	1.353.586,86	1.142.606,86				
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.156.790,69	3.926.590,00	3.926.590,00	3.048.050,70	-878.539,30				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	591.113,51	556.870,00	598.489,17	591.858,67	-6.630,50				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	597.514,84	403.890,00	483.218,93	608.233,90	125.014,97				
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	605.508,35	508.600,00	508.600,00	426.100,81	-82.499,19				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.744,33	452.150,00	452.150,00	676.869,47	224.719,47				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>29.644.242,00</b>	<b>33.750.240,00</b>	<b>34.416.983,72</b>	<b>35.553.452,08</b>	<b>1.136.468,36</b>				
10	Personalauszahlungen	8.535.846,17	9.391.700,00	9.352.944,91	9.163.532,00	-189.412,91				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.268.543,83	8.576.780,00	10.764.556,96	6.030.928,25	-4.733.628,71				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	31.301,32	28.110,00	21.645,91	16.375,23	-5.270,68				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.665.265,69	13.917.340,00	15.089.532,37	12.939.372,39	-2.150.159,98				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.495.749,84	1.831.950,00	2.538.650,67	1.394.401,21	-1.144.249,46				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>29.996.706,85</b>	<b>33.745.880,00</b>	<b>37.767.330,82</b>	<b>29.544.609,08</b>	<b>-8.222.721,74</b>				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	<b>-352.464,85</b>	<b>4.360,00</b>	<b>-3.350.347,10</b>	<b>6.008.843,00</b>	<b>9.359.190,10</b>				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.625.066,27	4.328.700,00	4.328.700,00	8.247.996,55	3.919.296,55				
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	33.506,28	191.500,00	191.500,00	72.510,45	-118.989,55				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	141.901,00	417.650,00	417.650,00	30.410,56	-387.239,44				
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5.349,36	2.500,00	2.500,00	10.850,00	8.350,00				
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>2.805.822,91</b>	<b>4.940.350,00</b>	<b>4.940.350,00</b>	<b>8.361.767,56</b>	<b>3.421.417,56</b>				

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, Ü.A./B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.279,69	85.400,00	92.801,80	19.393,95	-73.407,85				
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.384,57	200.500,00	355.535,25	78.652,28	-276.882,97				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.733.376,80	9.116.100,00	14.684.174,89	4.643.708,13	-10.040.466,76				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	760.050,32	725.400,00	2.748.362,60	1.275.077,17	-1.473.285,43				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	622.226,76	1.257.800,00	2.095.675,26	947.939,51	-1.147.735,75				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	4.235.318,14	11.385.200,00	19.976.549,80	6.964.771,04	-13.011.778,76				
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.429.495,23	-6.444.850,00	-15.036.199,80	1.396.996,52	16.433.196,32				
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.781.960,08	-6.440.490,00	-18.386.546,90	7.405.839,52	25.792.386,42				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	3.200.000,00	3.200.000,00	0,00	-3.200.000,00				
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	341.416,09	6.800,00	6.800,00	6.717,14	-82,86				
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-341.416,09	3.193.200,00	3.193.200,00	-6.717,14	-3.199.917,14				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-2.123.376,17	-3.247.290,00	-15.193.346,90	7.399.122,38	22.592.469,28				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	79.798,42			100.213,62					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	172.792,81			103.528,25					
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-92.994,39			-3.314,63					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-2.216.370,56			7.399.807,75					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00						
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00						
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		0,00	0,00						
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr ((Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52))	<b>-2.216.370,56</b>	<b>-3.247.290,00</b>	<b>-15.193.346,90</b>	<b>7.395.807,75</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	11.799.787,25 49.738,22	9.583.416,69	9.583.416,69	9.583.416,69	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	<b>9.583.416,69</b> -92.994,39	<b>6.336.126,69</b>	<b>-5.609.930,21</b>	<b>16.979.224,44</b> -3.314,63	-92.994,39
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditf. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	341.416,09	6.800,00	6.800,00	6.717,14	-82,86
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	7.242.400,00	0,00	0,00	14.834.700,00	14.834.700,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 110-  
Finanzrechnung Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 110; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.01	Innere Verwaltung	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		
							3	4	
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	582.403,27	716.460,00	716.460,00	1.100.542,02	384.082,02	
			+ aufgelöste Sonderposten	380.883,29	513.070,00	513.070,00	439.439,97	-73.630,03	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.360,88	4.330,00	4.330,00	14.555,91	10.225,91	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	301.515,41	288.400,00	288.400,00	273.979,62	-14.420,38	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.941,81	96.600,00	101.882,26	172.711,92	70.829,66	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.525,08	0,00	0,00	186,82	186,82	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.176,00	1.200,00	1.200,00	152,00	-1.048,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	626.889,48	629.430,00	629.430,00	528.201,32	-101.228,68	
2			= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.633.811,93</b>	<b>1.736.420,00</b>	<b>1.741.702,26</b>	<b>2.090.329,61</b>	<b>348.627,35</b>	
3			anteilige Personalaufwendungen	3.431.937,60	4.005.980,00	3.975.406,63	3.615.583,07	-359.823,56	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.405.347,27	2.860.040,00	3.965.460,71	2.786.732,10	-1.178.728,61	
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.220.902,23	1.427.690,00	1.427.690,00	1.272.475,82	-155.214,18	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	459.164,46	478.420,00	535.044,61	342.847,58	-192.197,03	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>7.523.301,56</b>	<b>8.772.130,00</b>	<b>9.903.601,95</b>	<b>8.017.638,57</b>	<b>-1.885.963,38</b>	
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-5.889.489,63</b>	<b>-7.035.710,00</b>	<b>-8.161.899,69</b>	<b>-5.927.308,96</b>	<b>2.234.590,73</b>	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	748.566,25	913.300,00	913.300,00	731.697,50	-181.602,50	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	37.016,25	58.500,00	58.548,75	25.517,25	-33.031,50	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>711.550,00</b>	<b>854.800,00</b>	<b>854.751,25</b>	<b>706.180,25</b>	<b>-148.571,00</b>	
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-5.177.939,63</b>	<b>-6.180.910,00</b>	<b>-7.307.148,44</b>	<b>-5.221.128,71</b>	<b>2.086.019,73</b>	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		
							3	4	
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	56.611,67	40.260,00	41.425,50	41.077,30	348,20	-348,20
			+ aufgelöste Sonderposten	27.629,32	27.490,00	27.490,00	24.470,42	-3.019,58	-3.019,58
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.348,50	226.120,00	226.120,00	216.894,55	-9.225,45	-9.225,45
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.944,82	68.000,00	68.280,00	21.646,73	-46.633,27	-46.633,27
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.626,25	14.300,00	14.300,00	5.257,50	-9.042,50	-9.042,50
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	50,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	45.062,25	44.730,00	44.730,00	49.593,76	4.863,76	4.863,76
2			= anteilige ordentliche Erträge	<b>377.644,12</b>	<b>393.410,00</b>	<b>394.855,50</b>	<b>334.469,84</b>	<b>-60.385,66</b>	<b>-60.385,66</b>
3			anteilige Personalaufwendungen	689.324,23	672.640,00	672.640,00	719.924,27	47.284,27	47.284,27
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.515,74	267.930,00	266.955,71	204.788,81	-62.166,90	-62.166,90
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	45.390,15	36.330,00	36.330,00	39.675,93	3.345,93	3.345,93
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	141.267,90	117.800,00	121.301,31	91.540,72	-29.760,59	-29.760,59
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.029.498,02</b>	<b>1.094.700,00</b>	<b>1.097.227,02</b>	<b>1.055.929,73</b>	<b>-41.297,29</b>	<b>-41.297,29</b>
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-651.853,90</b>	<b>-701.290,00</b>	<b>-702.371,52</b>	<b>-721.459,89</b>	<b>-19.088,37</b>	<b>-19.088,37</b>
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	8.121,75	18.700,00	18.768,25	6.571,75	-12.196,50	-12.196,50
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-8.121,75</b>	<b>-18.700,00</b>	<b>-18.768,25</b>	<b>-6.571,75</b>	<b>12.196,50</b>	<b>12.196,50</b>
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-659.975,65</b>	<b>-719.990,00</b>	<b>-721.139,77</b>	<b>-728.031,64</b>	<b>-6.891,87</b>	<b>-6.891,87</b>

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

**Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	110.249,47	595.610,00	693.018,89	111.987,41	-581.031,48	
	aufgelöste Sonderposten	21.474,05	39.900,00	39.900,00	32.268,40	-7.631,60	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32,70	100,00	100,00	112,32	12,32	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.102,84	1.460,00	1.460,00	1.934,52	-474,52	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.072,00	211.460,00	211.460,00	218.056,00	6.596,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	5,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	707,08	430,00	430,00	521,68	91,68	
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>328.169,69</b>	<b>809.060,00</b>	<b>906.468,89</b>	<b>332.611,93</b>	<b>-573.856,96</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen	337.868,77	370.880,00	370.880,00	357.175,81	-13.704,19	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.971,87	1.036.230,00	1.169.591,81	424.075,94	-745.515,87	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	98.344,39	129.230,00	129.230,00	102.930,46	-26.299,54	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	151.455,14	224.740,00	227.198,42	132.952,85	-94.245,57	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.013.640,17</b>	<b>1.761.080,00</b>	<b>1.896.900,23</b>	<b>1.017.135,06</b>	<b>-879.765,17</b>	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-685.470,48</b>	<b>-952.020,00</b>	<b>-990.431,34</b>	<b>-684.523,13</b>	<b>305.908,21</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	17.825,25	18.100,00	21.487,00	21.487,00	0,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-17.825,25</b>	<b>-18.100,00</b>	<b>-21.487,00</b>	<b>-21.487,00</b>	<b>0,00</b>	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-703.295,73</b>	<b>-970.120,00</b>	<b>-1.011.918,34</b>	<b>-706.010,13</b>	<b>305.908,21</b>	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	1.133.515,76	1.132.160,00	1.574.381,23	1.147.437,38	-426.943,85	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	38.382,68	37.930,00	37.930,00	38.474,97	544,97	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.326,16	10.300,00	10.300,00	8.971,50	-1.328,50	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.029,41	3.090,00	3.090,00	1.368,88	-1.721,12	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.032,35	5.550,00	5.550,00	4.768,66	-781,34	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	79,09	0,00	0,00	1,66	1,66	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	24.858,57	5.170,00	5.170,00	4.604,47	-565,53	
2			= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.176.841,34</b>	<b>1.156.270,00</b>	<b>1.598.491,23</b>	<b>1.167.152,55</b>	<b>-431.338,68</b>	
3			+ anteilige Personalaufwendungen	360.479,05	418.280,00	418.280,00	365.819,35	-52.460,65	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.812,33	308.580,00	295.312,81	172.688,08	-122.624,73	
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.925,54	9.540,00	9.540,00	7.470,71	-2.069,29	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	165,91	165,91	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.238.033,85	1.076.010,00	1.529.934,77	1.373.048,97	-156.885,80	
			+/- anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	61.409,73	78.290,00	79.316,99	48.462,15	-30.854,84	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.854.660,50</b>	<b>1.890.700,00</b>	<b>2.332.550,48</b>	<b>1.967.655,17</b>	<b>-364.895,31</b>	
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-677.819,16</b>	<b>-734.430,00</b>	<b>-734.059,25</b>	<b>-800.502,62</b>	<b>-66.443,37</b>	
6			+ anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	36.153,25	48.400,00	48.555,75	15.102,50	-33.453,25	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	<b>-36.153,25</b>	<b>-48.400,00</b>	<b>-48.555,75</b>	<b>-15.102,50</b>	<b>33.453,25</b>	
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-713.972,41</b>	<b>-782.830,00</b>	<b>-782.615,00</b>	<b>-815.605,12</b>	<b>-32.990,12</b>	

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.508.021,23	3.749.900,00	3.754.900,00	3.899.735,34	144.835,34	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	14.008,23	23.570,00	23.570,00	35.211,35	11.641,35	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.164.401,70	1.230.690,00	1.230.690,00	1.061.331,50	-169.358,50	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.682,56	15.790,00	15.790,00	459,00	-15.331,00	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.947,36	55.780,00	100.280,00	156.572,74	56.292,74	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	488,36	0,00	0,00	11,12	11,12	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	915,00	92.570,00	92.570,00	2.032,47	-90.537,53	
2			= anteilige ordentliche Erträge	<b>4.844.456,21</b>	<b>5.144.730,00</b>	<b>5.194.230,00</b>	<b>5.120.142,17</b>	<b>-74.087,83</b>	
3			anteilige Personalaufwendungen	3.235.390,83	3.490.800,00	3.486.864,78	3.235.912,18	-250.952,60	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.865,45	312.600,00	337.959,07	191.204,88	-146.754,19	
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	45.882,37	51.540,00	51.540,00	43.244,39	-8.295,61	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.142.597,92	4.732.820,00	4.741.602,48	4.235.975,69	-505.626,79	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.687,25	86.800,00	102.030,20	56.364,67	-45.665,53	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>7.641.423,82</b>	<b>8.674.560,00</b>	<b>8.719.996,53</b>	<b>7.762.701,81</b>	<b>-957.294,72</b>	
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-2.796.967,61</b>	<b>-3.529.830,00</b>	<b>-3.525.766,53</b>	<b>-2.642.559,64</b>	<b>883.206,89</b>	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.140,25	12.000,00	12.000,00	2.560,50	-9.439,50	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-2.140,25</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-2.560,50</b>	<b>9.439,50</b>	
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-2.799.107,86</b>	<b>-3.541.830,00</b>	<b>-3.537.766,53</b>	<b>-2.645.120,14</b>	<b>892.646,39</b>	

**Teilhaushalt .06** **Gesundheit und Sport**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	81.856,71	128.790,00	128.790,00	194.092,26	65.302,26	65.302,26
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	81.856,71	128.790,00	128.790,00	82.561,91	-46.228,09	-46.228,09
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	216.681,37	161.730,00	203.069,17	196.549,86	-6.519,31	-6.519,31
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	816,63	0,00	156,96	156,96	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.017,39	4.880,00	4.880,00	3.790,98	-1.089,02	-1.089,02
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>302.372,10</b>	<b>295.400,00</b>	<b>336.896,13</b>	<b>394.590,06</b>	<b>57.693,93</b>	<b>57.693,93</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.284,72	192.510,00	306.660,51	203.434,65	-103.225,86	-103.225,86
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	245.612,40	303.740,00	303.740,00	245.258,25	-58.481,75	-58.481,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	31.685,00	32.470,00	32.470,00	29.185,00	-3.285,00	-3.285,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	285.790,30	292.740,00	296.930,97	294.617,12	-2.313,85	-2.313,85
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>919.372,42</b>	<b>821.460,00</b>	<b>939.801,48</b>	<b>772.495,02</b>	<b>-167.306,46</b>	<b>-167.306,46</b>
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-617.000,32</b>	<b>-526.060,00</b>	<b>-602.905,35</b>	<b>-377.904,96</b>	<b>225.000,39</b>	<b>225.000,39</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	4.683,75	16.500,00	16.500,00	4.404,50	-12.095,50	-12.095,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	<b>-4.683,75</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>-4.404,50</b>	<b>12.095,50</b>	<b>12.095,50</b>
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-621.684,07</b>	<b>-542.560,00</b>	<b>-619.405,35</b>	<b>-382.309,46</b>	<b>237.095,89</b>	<b>237.095,89</b>

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				603.033,66	1.408.220,00	1.408.220,00	1.146.037,36	-262.182,64	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				337.958,52	367.640,00	367.640,00	358.075,47	-9.564,53	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				2.282.930,64	2.337.030,00	2.337.030,00	2.295.188,45	-41.841,55	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				23.034,98	0,00	29.389,71	29.389,71	0,00	
				114,39	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				243.849,15	634.110,00	634.110,00	103.362,69	-530.747,31	
2				<b>3.152.962,82</b>	<b>4.379.360,00</b>	<b>4.408.749,71</b>	<b>3.573.978,21</b>	<b>-834.771,50</b>	
3				561.404,06	557.590,00	557.590,00	629.044,05	71.454,05	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				1.775.222,95	1.865.300,00	2.352.372,51	1.574.223,06	-778.149,45	
				809.433,23	863.630,00	863.630,00	933.610,73	69.980,73	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				95.621,82	823.750,00	1.402.279,80	65.149,01	-1.337.130,79	
				447.046,31	556.320,00	1.176.101,29	412.996,58	-763.104,71	
4				<b>3.688.728,37</b>	<b>4.666.590,00</b>	<b>6.351.973,60</b>	<b>3.615.023,43</b>	<b>-2.736.950,17</b>	
5				<b>-535.765,55</b>	<b>-287.230,00</b>	<b>-1.943.223,89</b>	<b>-41.045,22</b>	<b>1.902.178,67</b>	
6				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7				1.053,25	2.300,00	2.300,00	0,00	-2.300,00	
8				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9				<b>-1.053,25</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.300,00</b>	
10				<b>-536.818,80</b>	<b>-289.530,00</b>	<b>-1.945.523,89</b>	<b>-41.045,22</b>	<b>1.904.478,67</b>	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	669.749,57	789.110,00	789.110,00	771.061,08	-18.048,92	0,00
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			aufgelöste Sonderposten	551.401,38	595.100,00	595.100,00	593.636,89	-1.463,11	0,00
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.091,49	118.020,00	118.020,00	96.866,26	-21.153,74	0,00
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.018,27	2.380,00	2.380,00	18.173,87	15.793,87	0,00
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.333,63	20.200,00	20.200,00	30.479,17	10.279,17	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	88,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	8.640,78	9.520,00	9.520,00	6.750,84	-2.769,16	0,00
2			= anteilige ordentliche Erträge	<b>820.922,27</b>	<b>939.230,00</b>	<b>939.230,00</b>	<b>923.331,22</b>	<b>-15.898,78</b>	0,00
3			anteilige Personalaufwendungen	169.663,99	181.370,00	177.123,50	148.111,90	-29.011,60	0,00
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.434.200,29	1.636.860,00	1.919.297,46	1.428.280,43	-491.017,03	0,00
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.180.090,64	1.291.490,00	1.291.490,00	1.222.283,02	-69.206,98	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	25.212,58	18.325,49	-6.887,09	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	57.734,87	12.050,00	14.189,81	9.774,84	-4.414,97	0,00
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>2.841.689,79</b>	<b>3.131.770,00</b>	<b>3.427.313,35</b>	<b>2.826.775,68</b>	<b>-600.537,67</b>	0,00
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-2.020.767,52</b>	<b>-2.192.540,00</b>	<b>-2.488.083,35</b>	<b>-1.903.444,46</b>	<b>584.638,89</b>	0,00
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	629.752,00	724.800,00	724.800,00	647.064,25	-77.735,75	0,00
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	<b>-629.752,00</b>	<b>-724.800,00</b>	<b>-724.800,00</b>	<b>-647.064,25</b>	<b>77.735,75</b>	0,00
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-2.650.519,52</b>	<b>-2.917.340,00</b>	<b>-3.212.883,35</b>	<b>-2.550.508,71</b>	<b>662.374,64</b>	0,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	44.592,77	43.290,00	43.290,00	43.309,27	19,27	19,27
			aufgelöste Sonderposten	44.592,77	43.290,00	43.290,00	43.309,27	-19,27	-19,27
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.760,08	16.020,00	16.020,00	7.467,79	-8.552,21	-8.552,21
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.192,08	2.200,00	2.200,00	2.205,86	5,86	5,86
2			= anteilige ordentliche Erträge	<b>65.217,16</b>	<b>61.510,00</b>	<b>61.510,00</b>	<b>52.982,92</b>	<b>-8.527,08</b>	<b>-8.527,08</b>
3			anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.176,46	96.730,00	120.932,11	63.733,64	-57.198,47	-57.198,47
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	76.423,54	79.610,00	79.610,00	77.276,93	-2.333,07	-2.333,07
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	359,51	630,00	630,00	138,53	-491,47	-491,47
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>135.959,51</b>	<b>176.970,00</b>	<b>201.172,11</b>	<b>141.149,10</b>	<b>-60.023,01</b>	<b>-60.023,01</b>
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-70.742,35</b>	<b>-115.460,00</b>	<b>-139.662,11</b>	<b>-88.166,18</b>	<b>51.495,93</b>	<b>51.495,93</b>
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	11.820,50	14.000,00	14.000,00	8.989,75	-5.010,25	-5.010,25
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	<b>-11.820,50</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-8.989,75</b>	<b>5.010,25</b>	<b>5.010,25</b>
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-82.562,85</b>	<b>-129.460,00</b>	<b>-153.662,11</b>	<b>-97.155,93</b>	<b>56.506,18</b>	<b>56.506,18</b>

**Teilhaushalt .10** Zentrale Finanzleistungen

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	12.280.966,97	12.495.000,00	12.495.000,00	12.496.305,50	1.305,50	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	6.584.148,45	8.777.420,00	8.777.420,00	8.814.984,37	37.564,37	
	aufgelöste Sonderposten	197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	0,00	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,23	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	601.646,95	508.600,00	508.600,00	425.925,38	-82.674,62	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.168.321,16	20.000,00	20.000,00	1.354.206,68	1.334.206,68	
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>20.635.083,53</b>	<b>21.801.020,00</b>	<b>21.801.020,00</b>	<b>23.091.421,93</b>	<b>1.290.401,93</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	246.419,66	0,00	0,00	37.384,55	37.384,55	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.987,14	28.110,00	21.480,00	15.989,00	-5.491,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.166.281,27	7.384.160,00	7.385.724,13	7.363.438,97	-22.285,16	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.772,52	1.160,00	4.907,07	0,00	-4.907,07	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>7.436.460,59</b>	<b>7.413.430,00</b>	<b>7.412.111,20</b>	<b>7.416.812,52</b>	<b>4.701,32</b>	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>13.198.622,94</b>	<b>14.387.590,00</b>	<b>14.388.908,80</b>	<b>15.674.609,41</b>	<b>1.285.700,61</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>13.198.622,94</b>	<b>14.387.590,00</b>	<b>14.388.908,80</b>	<b>15.674.609,41</b>	<b>1.285.700,61</b>	

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

**Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020****Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Texte . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.:  
2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'bause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an;  
erw. Listentyp = 3

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.01	Innere Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	446.042,14	203.390,00	203.390,00	507.943,30	304.553,30	0,00
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	7.337,27	4.330,00	4.330,00	12.134,23	7.804,23	0,00
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	284.157,18	288.400,00	288.400,00	315.381,56	26.981,56	0,00
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.964,73	96.600,00	101.882,26	172.914,74	71.032,48	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.451,45	0,00	0,00	260,45	260,45	0,00
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.471,54	386.650,00	386.650,00	548.059,54	161.409,54	0,00
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.252.424,31</b>	<b>979.370,00</b>	<b>984.652,26</b>	<b>1.556.693,82</b>	<b>572.041,56</b>	0,00
3			anteilige Personalauszahlungen	3.308.718,34	3.799.380,00	3.768.806,63	3.649.591,98	-119.214,65	0,00
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.379.710,14	2.860.040,00	3.965.460,71	2.586.716,61	-1.378.744,10	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.699,37	463.420,00	520.044,61	339.788,20	-180.256,41	0,00
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>6.144.077,65</b>	<b>7.122.840,00</b>	<b>8.254.311,95</b>	<b>6.576.096,79</b>	<b>-1.678.215,16</b>	0,00
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-4.891.653,54</b>	<b>-6.143.470,00</b>	<b>-7.269.659,69</b>	<b>-5.019.402,97</b>	<b>2.250.256,72</b>	0,00
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	123.974,49	691.200,00	691.200,00	600.091,67	-91.108,33	0,00
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	30.000,00	0,00	0,00	34.000,00	34.000,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	130.231,00	384.000,00	384.000,00	15.755,80	-368.244,20	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5.347,36	2.500,00	2.500,00	10.850,00	8.350,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>259.552,85</b>	<b>1.077.700,00</b>	<b>1.077.700,00</b>	<b>626.697,47</b>	<b>-451.002,53</b>	0,00
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.279,69	82.100,00	89.501,80	19.393,95	-70.107,85	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	77.071,25	104.500,00	202.572,35	47.749,87	-154.822,48	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.109.315,65	5.415.500,00	6.996.659,05	1.153.703,20	-5.842.955,85	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	185.445,91	167.800,00	544.687,49	299.893,35	-244.794,14	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.01	Innere Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.395.112,50	5.769.900,00	7.833.420,69	1.520.740,37	-6.312.680,32	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.135.559,65	-4.692.200,00	-6.755.720,69	-894.042,90	5.861.677,79	
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-6.027.213,19	-10.835.670,00	-14.025.380,38	-5.913.445,87	8.111.934,51	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	29.027,40	12.770,00	13.935,50	16.561,83	2.626,33	2.626,33
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	209.710,03	226.120,00	226.120,00	230.935,80	4.815,80	4.815,80
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.031,75	68.000,00	68.280,00	46.787,42	-21.492,58	-21.492,58
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.589,50	14.300,00	14.300,00	7.597,38	-6.702,62	-6.702,62
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.505,50	42.000,00	42.000,00	46.889,59	4.889,59	4.889,59
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>334.914,81</b>	<b>363.190,00</b>	<b>364.635,50</b>	<b>348.772,02</b>	<b>-15.863,48</b>	<b>-15.863,48</b>
3			anteilige Personalauszahlungen	689.480,68	672.640,00	672.640,00	719.924,27	47.284,27	47.284,27
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.137,66	267.930,00	266.955,71	204.088,12	-62.867,59	-62.867,59
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.304,30	117.800,00	121.301,31	92.495,02	-28.806,29	-28.806,29
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>982.922,64</b>	<b>1.058.370,00</b>	<b>1.060.897,02</b>	<b>1.016.507,41</b>	<b>-44.389,61</b>	<b>-44.389,61</b>
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-648.007,83</b>	<b>-695.180,00</b>	<b>-696.261,52</b>	<b>-667.735,39</b>	<b>28.526,13</b>	<b>28.526,13</b>
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.080,50	9.000,00	9.372,63	5.760,68	-3.611,95	-3.611,95
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.080,50	9.000,00	9.372,63	5.760,68	-3.611,95	0,00
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-480,50	-9.000,00	-9.372,63	-5.760,68	3.611,95	0,00
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-648.488,33	-704.180,00	-705.634,15	-673.496,07	32.138,08	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	99.327,47	555.710,00	653.118,89	99.226,33	-553.892,56	
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	32,70	100,00	100,00	112,32	12,32	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.159,22	1.460,00	1.460,00	1.410,81	-49,19	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.072,00	211.460,00	211.460,00	218.056,00	6.596,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2</b>			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>316.596,99</b>	<b>768.730,00</b>	<b>866.138,89</b>	<b>318.805,46</b>	<b>-547.333,43</b>	
3			anteilige Personalauszahlungen	337.868,77	370.880,00	370.880,00	357.175,81	-13.704,19	
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	442.238,00	1.036.230,00	1.169.591,81	411.481,12	-758.110,69	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.269,35	224.740,00	227.198,42	135.415,70	-91.782,72	
<b>4</b>			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>929.376,12</b>	<b>1.631.850,00</b>	<b>1.767.670,23</b>	<b>904.072,63</b>	<b>-863.597,60</b>	
<b>5</b>			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-612.779,13</b>	<b>-863.120,00</b>	<b>-901.531,34</b>	<b>-585.267,17</b>	<b>316.284,17</b>	
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	156.037,27	262.100,00	262.100,00	70.000,00	-192.100,00	
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	36.340,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>156.037,27</b>	<b>262.100,00</b>	<b>262.100,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>-192.100,00</b>	
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	80.222,51	413.600,00	532.848,37	159.361,85	-373.486,52	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
				1	2	3	4		
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.365,51	413.600,00	532.848,37	159.361,85	-373.486,52	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	79.671,76	-151.500,00	-270.748,37	-89.361,85	181.386,52	
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-533.107,37</b>	<b>-1.014.620,00</b>	<b>-1.172.279,71</b>	<b>-674.629,02</b>	<b>497.650,69</b>	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	582.066,88	1.094.230,00	1.536.451,23	1.147.714,25	-388.736,98	
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	10.187,54	10.300,00	10.300,00	9.146,45	-1.153,55	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.705,26	3.090,00	3.090,00	1.700,22	-1.389,78	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.032,35	5.550,00	5.550,00	4.701,76	-848,24	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79,09	0,00	0,00	1,66	1,66	
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.894,39	3.500,00	3.500,00	3.039,04	-460,96	
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>602.965,51</b>	<b>1.116.670,00</b>	<b>1.558.891,23</b>	<b>1.166.303,38</b>	<b>-392.587,85</b>	
3			anteilige Personalauszahlungen	360.479,05	418.280,00	418.280,00	368.708,58	-49.571,42	
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	166.475,56	308.580,00	295.312,81	177.651,43	-117.661,38	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	165,91	165,91	0,00	
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.197.001,06	1.029.940,00	1.483.864,77	1.328.169,27	-155.695,50	
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.142,15	78.290,00	79.316,99	53.044,54	-26.272,45	
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.783.097,82</b>	<b>1.835.090,00</b>	<b>2.276.940,48</b>	<b>1.927.739,73</b>	<b>-349.200,75</b>	
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-1.180.132,31</b>	<b>-718.420,00</b>	<b>-718.049,25</b>	<b>-761.436,35</b>	<b>-43.387,10</b>	
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.614,68	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.614,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	-3.300,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.721,93	30.800,00	22.300,00	0,00	-22.300,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.721,93	34.100,00	25.600,00	0,00	-25.600,00	-25.600,00
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.107,25	-34.100,00	-25.600,00	0,00	25.600,00	25.600,00
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.182.239,56	-752.520,00	-743.649,25	-761.436,35	-17.787,10	-17.787,10
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.384.548,06	3.726.330,00	3.731.330,00	3.930.690,74	199.360,74	0,00
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.162.324,39	1.230.690,00	1.230.690,00	1.031.879,82	-198.810,18	0,00
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.698,56	15.790,00	15.790,00	507,00	-15.283,00	0,00
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.033,77	55.780,00	100.280,00	136.346,47	36.066,47	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	478,02	0,00	0,00	21,46	21,46	0,00
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.789.080,80</b>	<b>5.028.590,00</b>	<b>5.078.090,00</b>	<b>5.099.445,49</b>	<b>21.355,49</b>	0,00
3			anteilige Personalauszahlungen	3.122.986,72	3.433.210,00	3.429.274,78	3.260.640,76	-168.634,02	0,00
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159.369,51	312.600,00	337.959,07	190.880,25	-147.078,82	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.171.182,68	4.696.080,00	4.704.862,48	4.133.954,06	-570.908,42	0,00
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.507,78	86.800,00	102.030,20	62.526,78	-39.503,42	0,00
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.504.046,69</b>	<b>8.528.690,00</b>	<b>8.574.126,53</b>	<b>7.648.001,85</b>	<b>-926.124,68</b>	0,00
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-2.714.965,89</b>	<b>-3.500.100,00</b>	<b>-3.496.036,53</b>	<b>-2.548.556,36</b>	<b>947.480,17</b>	0,00
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	14.950,68	14.950,68	0,00
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.950,68</b>	<b>14.950,68</b>	0,00
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.555,73	26.000,00	59.131,76	29.200,11	-29.931,65	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
				1	2	3	4		
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				16.555,73	26.000,00	59.131,76	29.200,11	-29.931,65	
				-16.553,73	-26.000,00	-59.131,76	-14.249,43	44.882,33	
<b>8</b>				<b>-2.731.519,62</b>	<b>-3.526.100,00</b>	<b>-3.555.168,29</b>	<b>-2.562.805,79</b>	<b>992.362,50</b>	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.06	Gesundheit und Sport	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	111.530,35	111.530,35	111.530,35
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	214.866,84	161.730,00	203.069,17	197.972,14	-5.097,03	-5.097,03
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	816,63	0,00	156,96	156,96	0,00	0,00
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>215.683,47</b>	<b>161.730,00</b>	<b>203.226,13</b>	<b>309.659,45</b>	<b>106.433,32</b>	<b>106.433,32</b>
3			anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	343.087,40	192.510,00	306.660,51	203.037,14	-103.623,37	-103.623,37
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.415,00	32.470,00	32.470,00	29.185,00	-3.285,00	-3.285,00
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.857,13	290.740,00	292.930,97	287.302,50	-5.628,47	-5.628,47
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>660.359,53</b>	<b>515.720,00</b>	<b>632.061,48</b>	<b>519.524,64</b>	<b>-112.536,84</b>	<b>-112.536,84</b>
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-444.676,06</b>	<b>-353.990,00</b>	<b>-428.835,35</b>	<b>-209.865,19</b>	<b>218.970,16</b>	<b>218.970,16</b>
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>24.768,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	34.770,60	14.200,00	17.196,46	11.939,99	-5.256,47	-5.256,47
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.06	Gesundheit und Sport	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>46.020,60</b>	<b>14.200,00</b>	<b>17.196,46</b>	<b>11.939,99</b>	<b>-5.256,47</b>	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-21.252,60</b>	<b>-14.200,00</b>	<b>-17.196,46</b>	<b>-11.939,99</b>	<b>5.256,47</b>	
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-465.928,66</b>	<b>-368.190,00</b>	<b>-446.031,81</b>	<b>-221.805,18</b>	<b>224.226,63</b>	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1				1	2	3	4	5	
			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	584.416,79	1.040.580,00	1.040.580,00	201.882,86	-838.697,14	
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.600.978,84	2.337.030,00	2.337.030,00	1.673.655,38	-663.374,62	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	29.389,71	52.424,69	23.034,98	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89,02	0,00	0,00	25,37	25,37	
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.185.541,40</b>	<b>3.377.610,00</b>	<b>3.406.999,71</b>	<b>1.927.988,30</b>	<b>-1.479.011,41</b>	
3			anteilige Personalauszahlungen	561.485,96	539.490,00	539.490,00	587.763,87	48.273,87	
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.897.456,50	1.865.300,00	2.352.372,51	1.467.439,19	-884.933,32	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.649,54	764.690,00	1.343.219,80	5.990,27	-1.337.229,53	
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.070,37	556.320,00	1.176.101,29	413.903,68	-762.197,61	
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.810.662,37</b>	<b>3.725.800,00</b>	<b>5.411.183,60</b>	<b>2.475.097,01</b>	<b>-2.936.086,59</b>	
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-625.120,97</b>	<b>-348.190,00</b>	<b>-2.004.183,89</b>	<b>-547.108,71</b>	<b>1.457.075,18</b>	
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.955.191,98	2.288.800,00	2.288.800,00	3.059.661,44	770.861,44	
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.291,64	157.500,00	157.500,00	14.153,51	-143.346,49	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.967.483,62</b>	<b>2.446.300,00</b>	<b>2.446.300,00</b>	<b>3.085.814,95</b>	<b>639.514,95</b>	
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	636,95	0,00	10.163,05	0,00	-10.163,05	
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.466.205,91	3.688.900,00	7.454.444,72	2.990.159,27	-4.464.285,45	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	72.385,67	0,00	1.359.287,17	710.478,47	-648.808,70	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	626.083,76	1.257.800,00	2.095.675,26	954.787,38	-1.140.887,88	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.165.312,29	4.946.700,00	10.919.570,20	4.655.425,12	-6.264.145,08	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-197.828,67	-2.500.400,00	-8.473.270,20	-1.569.610,17	6.903.660,03	
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-822.949,64	-2.848.590,00	-10.477.454,09	-2.116.718,88	8.360.735,21	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
			01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
1			1	2	3	4		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	194.439,38	194.010,00	194.010,00	213.350,66	19.340,66	
		+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	166.219,92	118.020,00	118.020,00	90.186,70	-27.833,30	
		+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	16.879,94	2.380,00	2.380,00	16.320,93	13.940,93	
		+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.333,63	20.200,00	20.200,00	16.035,90	-4.164,10	
		+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76,31	0,00	0,00	12,22	12,22	
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>394.949,18</b>	<b>334.610,00</b>	<b>334.610,00</b>	<b>335.906,41</b>	<b>1.296,41</b>	
2		= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.826,65	157.820,00	153.573,50	128.723,55	-24.849,95	
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Versorgungsauszahlungen	778.656,54	1.636.860,00	1.919.297,46	698.100,57	-1.221.196,89	
		+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	10.000,00	25.212,58	18.325,49	-6.887,09	
		+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.219,17	12.050,00	14.189,81	9.786,26	-4.403,55	
		+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>944.702,36</b>	<b>1.816.730,00</b>	<b>2.112.273,35</b>	<b>854.935,87</b>	<b>-1.257.337,48</b>	
4		= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-549.753,18</b>	<b>-1.482.120,00</b>	<b>-1.777.663,35</b>	<b>-519.029,46</b>	<b>1.258.633,89</b>	
5		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	250.000,00	0,00	0,00	543.732,71	543.732,71	
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	250.000,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	21.214,64	34.000,00	34.000,00	58.356,94	24.356,94	
		+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	11.670,00	33.650,00	33.650,00	2.654,76	-30.995,24	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>282.884,64</b>	<b>67.650,00</b>	<b>67.650,00</b>	<b>604.744,41</b>	<b>537.094,41</b>	
7		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	18.676,37	96.000,00	142.799,85	30.902,41	-111.897,44	
		+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	576.516,29	11.700,00	203.071,12	499.845,66	296.774,54	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	16.235,03	47.000,00	47.000,00	31.914,15	-15.085,85	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
			01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
			1	2	3	4		
		Ein- und Auszahlungsarten						
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>611.427,69</b>	<b>154.700,00</b>	<b>392.870,97</b>	<b>562.662,22</b>	<b>169.791,25</b>	
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-328.543,05</b>	<b>-87.050,00</b>	<b>-325.220,97</b>	<b>42.082,19</b>	<b>367.303,16</b>	
<b>8</b>		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-878.296,23</b>	<b>-1.569.170,00</b>	<b>-2.102.884,32</b>	<b>-476.947,27</b>	<b>1.625.937,05</b>	
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
			1	2	3	4	5	
1		Ein- und Auszahlungsarten						
		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	50.000,00	0,00	0,00	95.889,00	95.889,00	
		+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.614,76	16.020,00	16.020,00	11.778,59	-4.241,41	
		+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>69.286,99</b>	<b>16.020,00</b>	<b>16.020,00</b>	<b>107.667,59</b>	<b>91.647,59</b>	
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.345,58	96.730,00	120.932,11	64.770,17	-56.161,94	
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580,49	630,00	630,00	138,53	-491,47	
4		= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>59.926,07</b>	<b>97.360,00</b>	<b>121.562,11</b>	<b>64.908,70</b>	<b>-56.653,41</b>	
5		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>9.360,92</b>	<b>-81.340,00</b>	<b>-105.542,11</b>	<b>42.758,89</b>	<b>148.301,00</b>	
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
7		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	48.928,48	17.000,00	27.000,00	2.937,21	-24.062,79	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.928,48	17.000,00	27.000,00	2.937,21	-24.062,79	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-48.928,48	-17.000,00	-27.000,00	-2.937,21	24.062,79	
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-39.567,56</b>	<b>-98.340,00</b>	<b>-132.542,11</b>	<b>39.821,68</b>	<b>172.363,79</b>	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
1				1	2	3	4	5	
				12.292.393,52	12.495.000,00	12.495.000,00	12.329.527,00	-165.473,00	
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.386.848,68	8.580.120,00	8.580.120,00	8.419.046,37	-161.073,63	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	603.278,23	508.600,00	508.600,00	425.779,65	-82.820,35	
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.910,33	20.000,00	20.000,00	78.881,30	58.881,30	
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>19.363.430,76</b>	<b>21.603.720,00</b>	<b>21.603.720,00</b>	<b>21.253.234,32</b>	<b>-350.485,68</b>	
3			anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	31.301,32	28.110,00	21.480,00	16.209,32	-5.270,68	
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.215.067,41	7.384.160,00	7.385.724,13	7.311.914,77	-73.809,36	
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.772,52	1.160,00	4.907,07	0,00	-4.907,07	
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.248.141,25</b>	<b>7.413.430,00</b>	<b>7.412.111,20</b>	<b>7.328.124,09</b>	<b>-83.987,11</b>	
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>12.115.289,51</b>	<b>14.190.290,00</b>	<b>14.191.608,80</b>	<b>13.925.110,23</b>	<b>-266.498,57</b>	
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-77.057,49	1.086.600,00	1.086.600,00	627.337,00	-459.263,00	
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	1.086.600,00	1.086.600,00	627.337,00	-459.263,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>-77.057,49</b>	<b>1.086.600,00</b>	<b>1.086.600,00</b>	<b>627.337,00</b>	<b>-459.263,00</b>	
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,UA,B/20	01 - 12 / 20		
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-77.057,49</b>	<b>1.086.600,00</b>	<b>1.086.600,00</b>	<b>627.337,00</b>	<b>-459.263,00</b>	
<b>8</b>			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>12.038.232,02</b>	<b>15.276.890,00</b>	<b>15.278.208,80</b>	<b>14.552.447,23</b>	<b>-725.761,57</b>	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt	.11	Besondere Schadensereignisse	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5		
							3	4	
			1	2	3	4	5		
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	91.461,96	0,00	0,00	3.128.975,84	3.128.975,84	3.128.975,84	
		+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.905,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>119.367,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.128.975,84</b>	<b>3.128.975,84</b>	<b>3.128.975,84</b>	
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	91.003,18	91.003,18	91.003,18	
		+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	888.066,94	0,00	30.014,26	26.763,65	-3.250,61	-3.250,61	
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	114.178,61	111.833,53	-2.345,08	-2.345,08	
		+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.327,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>929.394,15</b>	<b>0,00</b>	<b>144.192,87</b>	<b>229.600,36</b>	<b>85.407,49</b>	<b>85.407,49</b>	
5		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-810.026,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.192,87</b>	<b>2.899.375,48</b>	<b>3.043.568,35</b>	<b>3.043.568,35</b>	
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.937,34	0,00	0,00	3.332.223,05	3.332.223,05	3.332.223,05	
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>187.937,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.332.223,05</b>	<b>3.332.223,05</b>	<b>3.332.223,05</b>	
7		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	-429.911,05	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	298.703,96	0,00	129.538,72	23.591,36	-105.947,36	-105.947,36	
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

**.11 Besondere Schadensereignisse**

Teilhaushalt	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
					EUR					
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-6.847,87	-6.847,87				
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-131.207,09	0,00	159.538,72	16.743,49	-142.795,23				
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	319.144,43	0,00	-159.538,72	3.315.479,56	3.475.018,28				
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-490.881,94	0,00	-303.731,59	6.214.855,04	6.518.586,63				
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind									
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Texte . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A



# Elektronische Kopie

## **6 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2020**

### **6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung**

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung war gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021. Die Folgezertifizierung ist am 12.03.2021 für den Zeitraum 16.03.2021 bis 15.03.2025 erteilt worden.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

### **6.2 Jahresabschluss 2020**

#### **6.2.1 Vorbemerkung**

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

#### **6.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Vermögensrechnung, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und seitdem unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden im Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2020 erworbene immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (nachfolgend „AHK“), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

# Elektronische Kopie

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode für folgende Wirtschaftsgüter zur Anwendung:

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

**Bewegliches Sachanlagevermögen** < 800 EUR (brutto, im Betrieb gewerblicher Art netto) ging als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto, im BgA netto) wurde aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2020 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** wurden mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

**Vorräte** wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2020 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2020 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

**Forderungen** wurden zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2020 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen wurden vollständig ausgebucht.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen) und der neu festgesetzten Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2020 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Die Kapitalzuschüsse sind in Abgang gestellt worden, da diese nicht benötigt worden sind.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 01.01.2018 sind durch den Gesetzgeber erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs geschaffen worden. Danach können Fehlbeträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen

# Elektronische Kopie

(sog. Altvermögen) durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. § 24 Abs. 2 u. 3 SächsKomHVO bestimmen die Einzelheiten der Verrechnung.

Die Stadt Heidenau hat von der Verrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stadt Heidenau hat sich wahlweise für einzelne Sachverhalte gegen die Umbuchung des Restbuchwertes und damit die Verrechnung mit dem Basiskapital entschieden (bspw. bewegliches Vermögen / Grundstücke).

Die Auswirkungen der Verrechnung auf das Basiskapital sowie die Rücklagen für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. Sonderergebnis sind im Punkt 6.2.5.3.1 dargestellt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**Empfangene Investitionszuwendungen** wurden, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen wurden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

**Mit Investitionsbeiträgen** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren. **Spenden für investive Verwendungen** wurden nicht vereinnahmt.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgte die Bilanzierung von Rückstellungen in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wurde gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

## 6.2.3 Ergebnisrechnung

### 6.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2020, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2020 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -1.570,4 TEUR (Ordentliches Ergebnis: -1.687,0 TEUR / Sonderergebnis: 116,6 TEUR) verabschiedet. Der Haushaltsplan 2020 hat einen Ausgleich des Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 SächsGemO vorgesehen.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

# Elektronische Kopie

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

<b>Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2020</b>			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	36.716,4	38.403,4	-1.687,0
Fortgeschrieben	37.383,2	42.282,6	-4.899,5
Veränderung	666,7	3.879,3	-3.212,5
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	420,3	303,7	116,6
Fortgeschrieben	420,3	447,8	-27,6
Veränderung	0,0	144,2	-144,2
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-1.570,4
Fortgeschrieben			-4.927,1
Veränderung			-3.356,7

Aus dem Saldo der Ergebnisrechnung, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation sollte die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

<b>Ergebnisrechnung 2020</b>			
<b>Ordentliches Ergebnis</b>			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	37.383,2	42.282,6	-4.899,5
Ist-Ergebnis	37.081,0	34.593,3	<b>2.487,7</b>
Abweichung	-302,1	-7.689,3	7.387,2

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.487,7 TEUR ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 6.2.5.3.1 näher erläutert.

# Elektronische Kopie

## 6.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 1.592,2 TEUR ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

<b>Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis</b>			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	420,3	447,8	-27,6
Ist-Ergebnis	1.843,3	251,1	<b>1.592,2</b>
Abweichung	1.423,0	-196,8	1.619,8

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 6.2.5.3.1 näher erläutert.

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Es sind folgende außerordentliche Erträge im Sonderergebnis verbucht worden:

<b>Außerordentlicher Ertrag</b>	fortgeschriebener Ansatz 2020	JA 2020	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentl. Zuwendungen für Instandsetzungen vom Land	0,0	175,5	175,5
Ausgleich Steuerausfälle vom Bund	0,0	476,6	476,6
Ausgleich Ausfall Elternbeiträge	0,0	258,3	258,3
Ausgleich Steuerausfälle vom Land	0,0	865,9	865,9
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	417,7	39,0	-378,6
sonstige außerordentliche Erträge	2,6	28,0	25,4
<b>Gesamt</b>	<b>420,3</b>	<b>1.843,3</b>	<b>1.423,0</b>

In Folge der Corona-Pandemie hat die Stadt Heidenau Leistungen des Bundes und des Freistaates Sachsen für pandemiebedingt erwartete Steuerausfälle i. H. v. insgesamt 1.342,6 TEUR erhalten, was einem Anteil von 72,8 % der außerordentlichen Erträge entspricht.

In Folge der pandemiebedingten Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen waren die Eltern von der Zahlung der Betreuungsgebühren befreit. Als Ausgleich dafür hat die Stadt Heidenau durch das Land Zuweisungen i. H. v. 258,3 TEUR erhalten.

Aus der Abrechnung der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 konnten außerplanmäßig Erträge i. H. v. 177,5 TEUR aus Zuwendungen erzielt werden.

## Elektronische Kopie

<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	fortgeschriebener Ansatz 2020	JA 2020	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentliche Aufwendungen Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,0	87,8	87,8
Außerordentliche Aufwendungen f. Schadensfälle Dritter	114,2	111,8	-2,3
Aufwendungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus Anlagenbuchhaltung	303,7	19,1	-284,5
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	30,0	32,4	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>447,8</b>	<b>251,1</b>	<b>-196,8</b>

Anlässlich der Corona-Pandemie ist eine Sonderzahlung an die städtischen Bediensteten i. H. v. insgesamt 87,8 TEUR geleistet worden.

Die Stadt Heidenau hat den Freien Trägern der Kinderbetreuung aus den Erstattungen des Freistaates für den pandemiebedingten Ausfall vom Betreuungsgebühren insgesamt 111,8 TEUR erstattet.

### 6.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt zehn Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

## 6.2.4 Finanzrechnung

### 6.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, des investiven Haushaltes und der Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet. Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2020 um die aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

# Elektronische Kopie

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2020:

Jahresabschluss 2020	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf / -überschuss
	Finanzrechnung	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-3.350,3	-15.036,2	-6,8	-15.193,3
<b>Ist</b>	<b>6.008,8</b>	<b>1.397,0</b>	<b>-6,7</b>	<b>7.399,1</b>
Abweichung	9.359,2	16.433,2	0,1	25.592,5

Der Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber fortgeschriebenen HPlan (-18.393,3 TEUR) um 25.592,5 TEUR zu einem Zahlungsmittelüberschuss auf 7.399,1 TEUR verbessert.

## 6.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

### 6.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2019. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.649,5</b>	<b>194.357,8</b>	<b>6.708,4</b>

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.649,5</b>	<b>194.357,8</b>	<b>6.708,4</b>

Die **Bilanzsumme** hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 6.708,4 TEUR (Vorjahr: 2.428,4 TEUR) erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 3,6 % (Vorjahr: 1,3 %).

# Elektronische Kopie

## 6.2.5.2 Aktiva Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2020 aus:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	160.117,9	163.633,4	3.515,5	84,2
Immaterielles Vermögen	158,8	208,0	49,1	0,1
Aktive Sonderposten	3.142,2	4.027,1	885,0	2,1
Sachanlagevermögen	106.102,2	107.413,8	1.311,7	55,3
Finanzanlagevermögen	50.714,8	51.984,5	1.269,7	26,7
Umlaufvermögen	27.456,7	30.645,0	3.188,3	15,8
Vorräte	18,8	20,0	1,2	0,0
Forderungen	17.854,4	13.645,8	-4.208,6	7,0
liquide Mittel	9.583,4	16.979,2	7.395,8	8,7
Aktive Rechnungsabgrenzg.	74,9	79,4	4,6	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.649,5</b>	<b>194.357,8</b>	<b>6.708,4</b>	<b>100,00</b>

### Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

**Investitionszuwendungen an Dritte** werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Erfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR aktiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsempfänger getroffen wird.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen hat sich um 885,0 TEUR auf 4.027,1 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zugängen i. H. v. 1.030,2 TEUR und Abschreibungen i. H. v. 145,3 TEUR. Die Zugänge stammen überwiegend aus den Zuweisungen für die Sanierung der KITA 'Flohkiste' (1.027,2 TEUR).

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2020 auf 107.413,8 TEUR (Vorjahr: 106.102,2 TEUR) und liegt damit um 1.311,7 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2020.

# Elektronische Kopie

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2020 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.606,7 TEUR verringert.

	Vermögenswert 31.12.2019	Vermögenswert 31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	57.394,9	55.788,2	-1.606,7

Folgende Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens erfolgten 2020:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Straßengrundstücke	21,1
Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse	107,0
Verlängerung AK Waldstr.	25,3

Den Investitionen standen Abschreibungen i. H. v. 1.779,4 TEUR gegenüber.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verzeichnen 2020 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung / Aktivierg. 2020	Bilanzwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	216,1	1.744,0	0,0	-53,1	1.907,1
Tiefbaumaßnahmen	1.030,4	1.672,0	-22,8	-875,6	1.803,9
sonstige Baumaßnahmen	136,7	794,6	0,0	-339,4	591,9
<b>Summe Anlagen im Bau</b>	<b>1.383,3</b>	<b>4.210,5</b>	<b>-22,8</b>	<b>-1.268,1</b>	<b>4.302,9</b>
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäfts-aus- stattung (BGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	84,0	0,2	-0,6	-71,8	11,8
<b>Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau</b>	<b>1.467,3</b>	<b>4.210,7</b>	<b>-23,4</b>	<b>-1.339,9</b>	<b>4.314,7</b>

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2020. Die Maßnahmen werden nach Abschluss der Maßnahmen als Vermögenswert aktiviert; mit der Aktivierung als Vermögenswert beginnt die Abschreibung.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2020
	TEUR
A.-Lindgren-Grundschule - Schallschutz	9,8
Schule Mügeln - Brandschutz	311,6
OS 'J. W. v. Goethe' - Schallschutz	2,3
KITA Weststr.	1.025,7
Kinder- u. Jugendhaus Mügeln	547,3
Albert-Schwarz-Bad - Rutsche	457,9

## Elektronische Kopie

Fortsetzung <b>Im Bau befindliche Anlagen im / in</b>	Vermögenswert am 31.12.2020
	TEUR
Bauhof - Streuobstwiese	15,6
Liegenschaften - Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'	59,4
Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Programmbegleitung	10,4
Aktives Stadtzentrum - Spielskulpturen	18,5
EFRE - Spielplatz an der Müglitz	3,4
Abwasserbeseitigung - Mischwasserkanal	37,8
Regen- u. Hochwasserpumpwerk Nord	1.464,8
Verkehrsflächen einschl. Straßenbeleuchtung	201,5
Wasserbaul. Anlagen	155,1
<b>Summe</b>	<b>4.321,1</b>

Das Finanzanlagevermögen verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2020 folgende Entwicklung:

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2020 zum Vorjahreswert um 1.269,7 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH (Anteile an verbundenen Unternehmen) und der ENSO AG (Beteiligung an nichtbörsennotierten Aktien) zurückzuführen.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in dem am 04.05.2018 rechtswirksam neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'. Die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau wurde mit dem JA 2018 aktiviert (1,00 EUR) und entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Zuschreibung aus dem Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbands ist noch nicht in den Jahresabschluss der Stadt Heidenau eingeflossen.

Die Ergebnisse 2020 der weiteren Zweckverbände (Wasserversorgung Pirna-Sebnitz / Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA / Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden SKSD) sind in den städtischen Jahresabschluss eingeflossen.

### Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2020 auf 20,0 TEUR (Vorjahr: 18,8 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

<b>öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
Gebührenforderungen	135,5
Beitragsforderungen	110,5
Steuerforderungen	670,6
Forderungen aus Transferleistungen	3.324,6
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.025,0
<b>öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>13.266,1</b>

# Elektronische Kopie

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

<b>öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	13.747,2
Einzelwertberichtigungen	-398,1
Pauschalwertberichtigungen	-83,1
<b>öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>13.266,1</b>

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor.

In ihrer Struktur stellen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt dar:

<b>privatrechtliche Forderungen</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80,0
sonstige Forderungen	304,8
Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände	0,0
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-5,1
<b>privatrechtliche Forderungen</b>	<b>379,7</b>

Die liquiden Mittel haben sich vom 31.12.2020 bis 31.12.2020 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2019	9.583,4
31.12.2020	16.979,2
<b>Veränderung</b>	<b>7.395,8</b>

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	5,7
Laufende Konten	6.872,6
Festgelder u. ä.	10.100,8
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>16.979,2</b>

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2020 auf 5,7 TEUR (Vorjahr: 6,4 TEUR).

# Elektronische Kopie

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken – soweit dies bei der aktuellen Zinslage möglich ist – zinsbringend angelegt.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 79,4 TEUR (Vorjahr 74,9 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (75,7 TEUR).

### 6.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2020 aus:

Passiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Kapitalposition</b>	122.154,7	126.236,6	4.082,0	65,0
Basiskapital	93.702,1	92.054,1	-1.648,0	47,4
Rücklagen	28.452,5	34.182,5	5.730,0	17,6
Fehlbetrag	0,0	0,0		
<b>Sonderposten</b>	48.322,7	48.727,3	404,6	25,1
<b>Rückstellungen</b>	893,3	882,2	-11,2	0,5
<b>Verbindlichkeiten</b>	15.470,3	17.701,0	2.230,6	9,1
Kredite	6,7	0,0	-6,7	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.463,6	17.701,0	2.237,3	9,1
<b>Passive Rechnungsabgrenzg.</b>	808,4	810,8	2,3	0,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.649,5</b>	<b>194.357,8</b>	<b>6.708,4</b>	<b>100,00</b>

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

#### 6.2.5.3.1 Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

# Elektronische Kopie

## Basiskapital

Das Basiskapital hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
<b>Endbestand 31.12.2019</b>	93.702,1
• Abwasserbeitragsvorgänge	6,7
• Kapitalzuschüsse	-4,6
• Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	-439,5
• Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	-1.210,6
• Korrektur Eröffnungsbilanz	0,0
<b>Endbestand 31.12.2020</b>	92.054,1

Im Haushaltsjahr 2020 sind Abwasserbeiträge i. H. v. 6,7 TEUR erhoben worden. Die Veränderung der Kapitalzuschüsse im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. -4,6 TEUR war auf die Ausbuchung nicht abgerufener Fördermittel für die Sanierung des Abwasserkanals Dohnaer Str. aus dem Basiskapital zurückzuführen.

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ist ein Betrag i. H. v. -1.650,1 TEUR (Vorjahr: 769,8 TEUR) gegen das Basiskapital gebucht worden.

### Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten.

Der verrechnungsfähige Betrag ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiges Altvermögen per 31.12.2020	TEUR
ordentliche Erträge	2.505,67
ordentliche Aufwendungen	2.975,94
verrechnungsfähiges Altvermögen ordentl. Ergebnis	-470,28
außerordentliche Erträge	49,89
außerordentliche Aufwendungen	19,15
verrechnungsfähiges Altvermögen außerordentliches Ergebnis	30,75
verrechnungsfähiges Altvermögen - gesamt	-439,53

### Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO kann bei Zugängen auf das sog. Altvermögen nach dem 31.12.2017 ein im Zugangszeitpunkt bestehender Saldo zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Der mit dem Basiskapital verrechnungsfähige Betrag beläuft sich auf 1.210,6 TEUR (Vorjahr 171,4 TEUR).

# Elektronische Kopie

## Geschützter Anteil des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO darf das um die Verrechnungen verminderte Basiskapital ein Drittel des per 31.12.2017 festgestellten Betrages nicht unterschreiten.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 ist das Basiskapital und der von der Verrechnungsmöglichkeit ausgenommene Anteil wie folgt festgestellt worden:

	TEUR
Basiskapital 31.12.2017	98.908,3
gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO 'geschützter' Anteil des Basiskapitals	32.969,4

In der Bilanz ist der nicht für die Verrechnung freigegebene Anteil des Basiskapitals separat auszuweisen.

Das Basiskapital setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Basiskapital	43.770,0
Basiskapital - 'geschützter' Anteil gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	32.969,4
Abwasserbeiträge	14.918,8
Kapitalzuschüsse	395,9
<b>Endbestand 31.12.2020</b>	<b>92.054,1</b>

## Rücklagen

Rücklagen aus	Bilanzwert
	TEUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.170,7
Überschüssen des Sonderergebnisses	9.011,8
nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0
<b>Summe</b>	<b>34.182,5</b>

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind unabhängig von den Verrechnungen mit dem Basiskapital den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

## Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses und der Verrechnung der Abschreibungen auf das sog. Altvermögen (Vermögenszugang bis zum 31.12.2017) wie folgt entwickelt:

## Elektronische Kopie

<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>Bilanzwert</b>
	TEUR
<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>22.243,5</b>
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	0,0
Änderung aufgrund Abwasserbeiträgen	0,0
Überschuss / Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2020	2.487,7
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	439,5
<b>Endbestand 31.12.2020</b>	<b>25.170,7</b>

**Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Sonderergebnis sowie der Übertragung in die Rücklage des Sonderergebnisses wie folgt entwickelt:

<b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>Bilanzwert</b>
	TEUR
<b>Anfangsbestand 01.01.2020</b>	<b>6.209,0</b>
Überschuss / Fehlbetrag Sonderergebnis 2020	1.592,2
Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.210,6
<b>Endbestand 31.12.2020</b>	<b>9.011,8</b>

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Betrag i. H. v. 1.210,6 TEUR (Vorjahr: 171,4 TEUR) aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen worden.

**Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene u. sonstige Rücklagen**

Entsprechende Rücklagen waren in der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 nicht auszuweisen.

**6.2.5.3.2 Sonderposten**

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beläuft sich auf insgesamt 44.187,5 TEUR (Vorjahr: 43.439,1 TEUR). Davon beträgt der Landesanteil (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) 43.552,1 TEUR – das entspricht 98,6 % (Vorjahr 98,5 %).

## Elektronische Kopie

<b>Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	86,7
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	37.250,0
empfangene investive Schlüsselzuweisung	6.302,1
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	242,6
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	126,0
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	1,0
Empfangene <sup>1</sup> Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,3
von übrigen Bereichen	178,9
<b>Summe</b>	<b>44.187,4</b>

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des BasisKapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 19,1 Jahren aufgelöst.

Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2020 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmittelteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Erlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonderposten für Investitionsbeiträge</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
Straßenbaubeiträge	1.154,9
Erschließungsbeiträge	317,5
<b>Sonderposten für Investitionsbeiträge</b>	<b>1.472,3</b>

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2020 i. H. v. -102,2 TEUR (Vorjahr: -175,3 TEUR) verringert und weist zum 31.12.2020 2.903,5 TEUR (Vorjahr: 3.005,7 TEUR) aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG. In der aktuellen Kalkulationsperiode ist der Abbau der Überdeckungen und damit des Sonderpostens vorgesehen.

# Elektronische Kopie

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Sonderposten</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbunden Unternehmen	6,0
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,6
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	31,0
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	32,8
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung)	0,0
Sonderposten für Vermögensübertragung	93,7
<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>164,0</b>

In Haushaltsjahr 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens für kommunales Vorsorgevermögen zugewiesen worden. Der Sonderposten darf nur per gesetzlicher Ermächtigung in Anspruch genommen werden. Der Sonderposten ist gem. § 23 Abs. 2 SächsFAG im Haushaltsjahr 2020 vollständig aufgelöst worden.

### 6.2.5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2020 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

<b>Rückstellungen für</b>	Bilanzwert per 31.12.2020
	TEUR
Entgeltzahlungen für Altersteilzeit	529,9
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,5
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	351,7
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>882,2</b>

Für Altersteilzeitverträge sind im Haushaltsjahr neue Rückstellungen i. H. v. 197,2 TEUR (Vorjahr: 403,3 TEUR) gebildet worden; gleichzeitig sind Rückstellungen i. H. v. 198,6 TEUR (Vorjahr: 145,6 TEUR) als Folge der laufenden Altersteilzeitverträge aufgelöst worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2020 gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO wahlrechtlich verzichtet worden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 351,7 TEUR (Vorjahr: 346,9 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für städtische Mitarbeiter (146,2 TEUR – Vorjahr: 138,5 TEUR) zu benennen.

Die zum 31.12.2019 ausgewiesene Rückstellung zur Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013 i. H. v. 14,6 TEUR ist im Haushaltsjahr 2020 vollständig aufgelöst worden.

# Elektronische Kopie

## 6.2.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr 2019 (15.470,4 TEUR) um 2.230,6 TEUR und setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

<b>Verbindlichkeiten aus</b>	<b>Bilanzwert per 31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>
Kreditaufnahmen	0,0
Lieferungen und Leistungen	1.401,9
Transferleistungen	136,0
sonstige Verbindlichkeiten	16.163,0
darunter:	
• Investitionszuweisungen von Bund und Land	7.947,1
• Investitionszuschüssen vom Landkreis, Gemeinden	2.216,9
• investiver Schlüsselzuweisung	1.939,3
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.488,9
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	645,3
• Liegenschaftsvorgängen	847,5
• Sanierungsausgleichsbeiträgen	808,8
• Stellplatzablöse	9,8
• weitere sonstige Verbindlichkeiten	259,5
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>17.701,0</b>

Mit den letzten Tilgungsleistungen im 1. Halbjahr 2020 sind die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** auf 0,00 EUR zurückgeführt worden.

### Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

Gegenüber den Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden bestanden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten i. H. v. 86,4 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.401,9 TEUR (Vorjahr 1.945,1 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

# Elektronische Kopie

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2020 mit 7.947,1 TEUR (Vorjahr: 7.473,8 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

<b>Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes &gt; 100,0 TEUR</b>		
<b>Einrichtung</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Summe (TEUR)</b>
Pestalozzi-Gymnasium	Sanierung Fassade	191,8
Liegenschaften	Brachflächenrevitalisierung "Rote Mühle"	455,4
Freiwillige Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Drehleiter	492,6
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Sanierung 'KITA Flohkiste'	3.066,8
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Trockenlegung u. Innen-sanierung Jugendhaus Mügeln	823,1
EFRE	Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof	265,1
EFRE	A.-Schwarz-Bad, Rutsche	483,3
EFRE	Neuerrichtung Skateanlage	352,1
EFRE	S 172 Beleuchtung	238,3
Abwasserbeseitigung	Regen- u. Hochwasserpumpwerk Nord	1.365,5

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2020 auf 1.939,3 TEUR (Vorjahr: 1.357,0 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

<b>Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung</b>		
<b>Einrichtung</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Summe (TEUR)</b>
Verkehrsflächen	Weststr.	15,0
Allgem. Schlüsselzuweisung	KITA Weststr.	1.924,3
<b>Summe</b>		<b>1.939,3</b>

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 1.488,9 TEUR (Vorjahr 1.767,3 TEUR), die entsprechenden Zuweisungen des Bundes belaufen sich auf 645,3 TEUR (Vorjahr: 909,0 TEUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2020 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 808,8 TEUR (Vorjahr: 808,8 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebietes. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

### 6.2.5.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2020 darstellen.

## Elektronische Kopie

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2020
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	733,9
	verschiedene Friedhofsgebühren	37,8
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	15,8
Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	23,1
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,2
	<b>Summe PRAP</b>	<b>810,8</b>

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

## 6.2.6 Weitere Erläuterungen

### 6.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2021

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2020 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2020 übertragen worden sind und zum 31.12.2020 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, wurden ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2020 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 15.913,3 TEUR (Vorjahr: 11.370,3 TEUR) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Haushaltsermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	3.838,3
• Investitionshaushalt	12.075,0
<b>Summe</b>	<b>15.913,3</b>

# Elektronische Kopie

## 6.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Haushaltssatzung 2020 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen im Gesamtbetrag von 5.598,7 TEUR (Vorjahr: 8.146,6 TEUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich auf die Folgejahre wie folgt aufgeteilt:

VE für 2021	VE für 2022	VE für 2023
TEUR	TEUR	TEUR
5.290,9	97,8	210,0

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.699,4 TEUR in Anspruch genommen worden. Die Inanspruchnahme erfolgte für die Maßnahme 'Sanierung 'KITA Flohkiste'.

## 6.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 447,3 TEUR (Vorjahr: 522,7 TEUR).

**Kreditähnliche Rechtsgeschäfte** sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

## 6.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

## 6.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im Haushaltsjahr 2020 keine Fremdwährungen im Bestand.

## 6.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

(Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kautionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

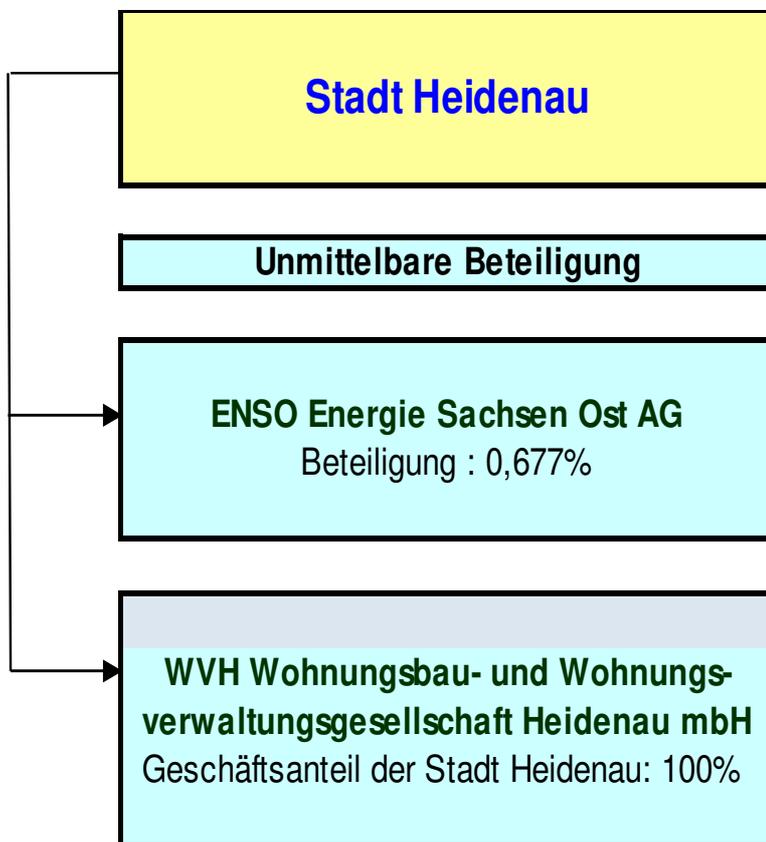
Der Bestand per 31.12.2020 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kautionsunter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragsteuern.

Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

# Elektronische Kopie

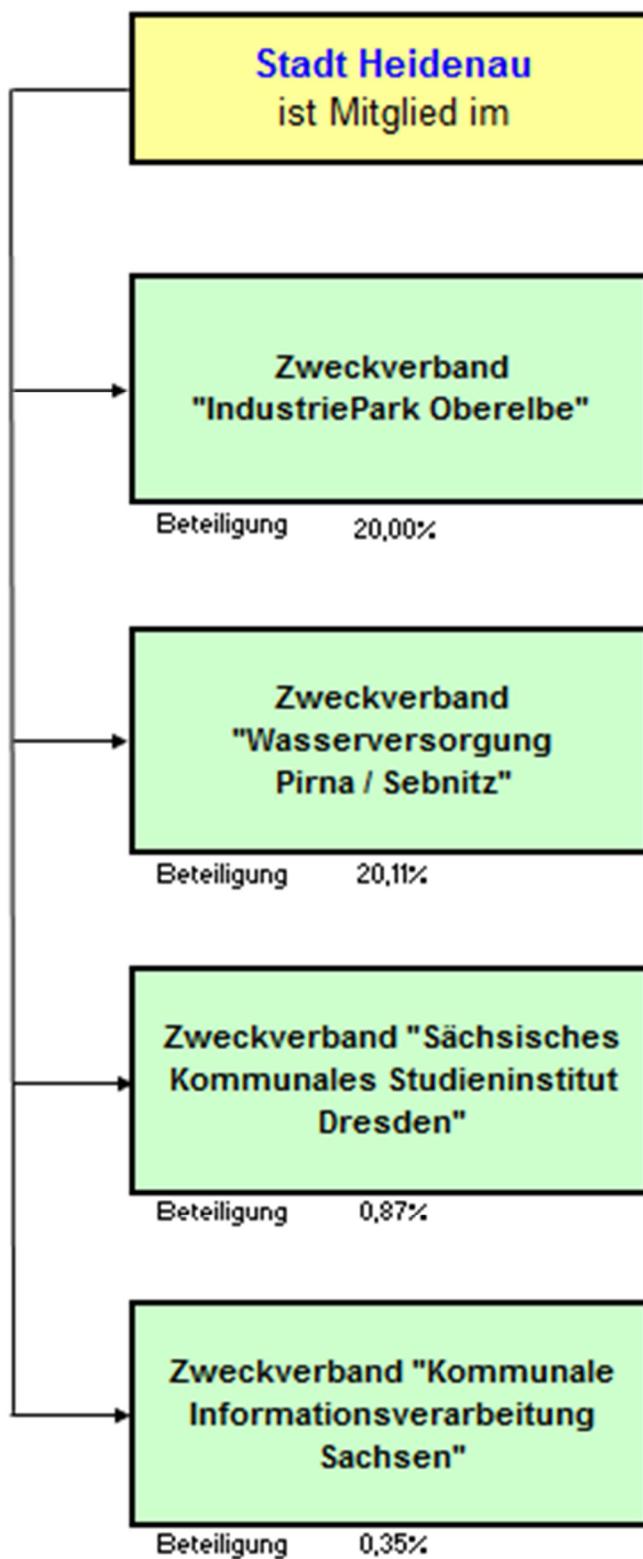
## 6.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

### 6.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



## Elektronische Kopie

## 6.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



# Elektronische Kopie

## **6.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen** (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01.01.1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

## **6.3.4 Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen**

Die Unfallkasse Sachsen ist eine rechtsfähige landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied der Unfallkasse Sachsen, sie wird zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen herangezogen.

Heidenau, 20.03.2023

J. Opitz  
Bürgermeister

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	12	13			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	825.773,85	111.843,56	53.691,17	0,00	883.926,24	666.955,00	19.002,56	9.984,71	0,00	0,00	675.972,85	158.818,85	207.953,39	158.818,85	207.953,39			
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>																		
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.991.714,89	1.030.249,03	0,00	0,00	6.021.963,92	1.849.559,85	145.294,13	0,00	0,00	0,00	1.994.853,98	3.142.155,04	4.027.109,94	3.142.155,04	4.027.109,94			
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>																		
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Grünflächen	174.925.043,10	5.095.611,27	363.664,00	0,00	179.256.990,37	68.422.889,36	3.739.661,35	319.388,81	0,00	0,00	71.843.161,90	106.102.153,74	107.413.828,47	106.102.153,74	107.413.828,47			
1.3.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Grünflächen	5.288.728,40	20.065,75	178.379,73	339.385,26	5.469.799,68	1.329.364,99	176.210,50	170.055,24	0,00	0,00	1.335.520,25	3.959.363,41	4.134.279,43	3.959.363,41	4.134.279,43			
1.3.1.1.1 Grünflächen	2.769.135,23	20.065,75	171.217,12	339.385,26	2.957.369,12	1.088.187,57	108.284,00	170.055,24	0,00	0,00	1.026.416,33	1.680.947,66	1.930.952,79	1.680.947,66	1.930.952,79			
1.3.1.2 Ackerland	105.622,50	0,00	0,00	0,00	105.622,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.622,50	105.622,50	105.622,50	105.622,50			
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.498,76	0,00	0,00	0,00	13.498,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.498,76	13.498,76	13.498,76	13.498,76			
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.1.5 Gewässer	1.619.836,45	0,00	0,00	0,00	1.619.836,45	210.339,14	64.904,92	0,00	0,00	0,00	275.244,06	1.409.497,31	1.344.592,39	1.409.497,31	1.344.592,39			
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	780.635,46	0,00	7.162,61	0,00	773.472,85	30.838,28	3.021,58	0,00	0,00	0,00	33.859,86	749.797,18	739.612,99	749.797,18	739.612,99			
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Wohnbauten</b>																		
1.3.2.1 Wohnbauten	322.299,37	0,00	0,00	62.986,28	385.285,65	138.525,28	227,94	0,00	0,00	0,00	138.753,22	183.774,09	246.532,43	183.774,09	246.532,43			
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.838.619,74	845,98	0,00	0,00	5.839.465,72	2.199.956,48	121.938,76	0,00	0,00	0,00	2.321.895,24	3.638.663,26	3.517.570,48	3.638.663,26	3.517.570,48			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.2.3 Schulen	23.102.981,72	172.036,43	0,00	563.096,11	23.838.114,26	6.668.464,26	493.757,51	0,00	0,00	0,00	7.162.221,77	16.434.517,46	16.675.892,49	
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.280.283,10	0,00	0,00	0,00	1.280.283,10	613.363,34	24.982,49	0,00	0,00	0,00	638.345,83	666.899,76	641.917,27	
1.3.2.5 Sportanlagen	14.167.693,79	0,00	5.589,00	0,00	14.162.104,79	5.366.165,37	289.975,42	5.328,67	0,00	0,00	5.650.812,12	8.801.528,42	8.511.292,67	
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.176.150,54	0,00	2.640,00	0,00	1.173.510,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.176.150,54	1.173.510,54	
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	1.163.521,74	114.595,00	0,00	0,00	0,00	1.278.116,74	2.182.869,33	2.068.274,33	
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.064.141,20	3.409,40	7.245,84	0,00	6.060.304,76	1.448.809,46	73.965,97	0,00	0,00	0,00	1.522.775,43	4.615.331,74	4.537.529,33	
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	97.214.296,02	165.059,27	931,00	8.794,23	97.387.218,52	39.819.412,09	1.779.640,05	0,00	0,00	0,00	41.599.052,14	57.394.883,93	55.788.166,38	
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.402.007,15	0,00	0,00	0,00	2.402.007,15	781.443,06	34.723,59	0,00	0,00	0,00	816.166,65	1.620.564,09	1.585.840,50	
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.539.361,59	133.600,17	0,00	0,00	42.672.961,76	13.902.887,83	752.059,78	0,00	0,00	0,00	14.654.747,81	28.636.673,76	28.018.214,15	
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	51.673.171,31	31.459,10	931,00	8.794,23	51.712.493,64	24.896.447,44	971.804,93	0,00	0,00	0,00	25.868.252,37	26.776.723,87	25.844.241,27	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
<b>Anlagevermögen</b>																
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	599.755,97	0,00	0,00	0,00	599.755,97	238.833,76	21.051,75	0,00	0,00	0,00	259.885,51	360.922,21	339.870,46			
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	702.237,86	7.117,87	11.214,97	0,00	698.140,76	389.583,86	16.000,22	11.082,18	0,00	0,00	394.501,90	312.654,00	303.638,86			
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	208.536,93	0,00	0,00	0,00	208.536,93	64.727,37	10.561,39	0,00	0,00	0,00	75.288,76	143.809,56	133.248,17			
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.166.557,60	283.627,94	110.772,00	365.617,99	10.705.031,53	6.402.284,17	417.885,34	110.768,00	0,00	0,00	6.709.401,51	3.764.273,43	3.995.630,02			
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.178.842,44	232.696,38	23.443,50	0,00	4.388.085,32	2.818.710,95	219.920,76	22.154,72	0,00	0,00	3.016.476,99	1.360.131,49	1.371.618,33			
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.467.303,32	4.210.752,25	23.447,96	-1.339.879,87	4.314.727,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.467.303,32	4.314.727,74			
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>																
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-9.386.492,81	0,00	0,00	0,00	1.101.934,99	-10.488.427,80	42.811.985,17	43.913.920,16			
1.4.2 Beteiligungen	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-343.858,48	1.622,43	0,00	0,00	169.413,55	-511.649,60	7.902.827,50	8.070.618,62			
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO**  
**Haushaltsjahr 2020**  
( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
<b>Gesamtsumme</b>	221.326.993,22	6.237.703,86	417.355,17	0,00	227.147.341,91	61.209.052,92	3.905.580,47	329.373,52	0,00	1.271.348,54	63.513.911,33	160.117.940,30	163.633.430,68	
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: 1 Listen-Nr.: 4-Anlagenpiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>17.271.804,67</b>	<b>10.877.779,33</b>	<b>2.386.161,85</b>	<b>2.165,17</b>	<b>13.266.106,35</b>	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	420.047,33	173.869,11	69.894,79	2.165,17	245.929,07	
1.2 Steuerforderungen	537.139,65	623.602,53	46.986,17	0,00	670.588,70	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	4.715.712,62	3.117.452,24	207.128,76	0,00	3.324.581,00	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.598.905,07	6.962.855,45	2.062.152,13	0,00	9.025.007,58	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>582.622,55</b>	<b>314.149,04</b>	<b>65.527,89</b>	<b>0,00</b>	<b>379.676,93</b>	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>17.854.427,22</b>	<b>11.191.928,37</b>	<b>2.451.689,74</b>	<b>2.165,17</b>	<b>13.645.783,28</b>	

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.:  
2-Forderungsübersicht Listentyp: B  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;  
Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR					EUR					EUR	
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.945.090,09	1.382.628,69	19.314,12	0,00	0,00	1.945.090,09	1.382.628,69	19.314,12	0,00	0,00	1.401.942,81	0,00
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	70.255,95	135.991,44	0,00	0,00	0,00	70.255,95	135.991,44	0,00	0,00	0,00	135.991,44	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	13.448.283,61	16.163.020,76	0,00	0,00	0,00	13.448.283,61	16.163.020,76	0,00	0,00	0,00	16.163.020,76	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	15.470.346,79	17.681.640,89	19.314,12	0,00	17.700.955,01	

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

**Übersicht über Sonderposten & Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten  
Haushaltsjahr 2020  
( in EUR )**

Sonderposten	Entwicklung der Zuschusswerte						Entwicklung der Aufösungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AHK (Saldo)	Passivie- rungen im Haushalts- jahr	Rückzah- lungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AfA (Saldo)	Auflösung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Rückauf- lösungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	11	12	
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53.585.578,35	2.396.631,00	30.017,37	0,00	55.952.191,98	16.583.577,10	1.486.475,79	3.227,03	0,00	0,00	18.066.825,86	37.002.001,25	37.885.386,12	
SK: 211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bun	192.089,58	895,13	0,00	0,00	192.988,71	97.526,52	8.793,90	0,00	0,00	0,00	106.320,42	94.563,06	86.668,29	
SK: 211010 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Lan	52.449.869,65	2.395.731,87	28.925,81	0,00	54.816.475,71	16.115.072,60	1.453.569,33	2.135,47	0,00	0,00	17.566.506,46	36.334.597,05	37.249.989,25	
SK: 211020 Sopo für empfangene Investitionszuw. vom Landkreis, Gemeind	489.986,98	0,00	1.091,56	0,00	488.895,42	237.941,18	9.439,87	1.091,56	0,00	0,00	246.289,49	252.045,80	242.605,93	
SK: 211030 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Zwe	224.001,37	0,00	0,00	0,00	224.001,37	90.042,94	7.998,94	0,00	0,00	0,00	98.041,88	133.958,43	125.959,49	
SK: 211050 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen v. verb	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.354,77	167,60	0,00	0,00	0,00	1.522,37	1.145,23	977,63	
SK: 211070 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von pri	32.947,97	0,00	0,00	0,00	32.947,97	32.597,98	21,89	0,00	0,00	0,00	32.619,87	349,99	328,10	
SK: 211080 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von übr	194.382,80	0,00	0,00	0,00	194.382,80	9.041,11	6.484,26	0,00	0,00	0,00	15.525,37	185.341,69	178.857,43	
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	11.138.866,17	169.000,00	0,00	0,00	11.327.866,17	4.721.782,41	303.988,36	0,00	0,00	0,00	5.025.770,77	6.437.083,76	6.302.095,40	
SK: 211011 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisung	11.138.866,17	169.000,00	0,00	0,00	11.327.866,17	4.721.782,41	303.988,36	0,00	0,00	0,00	5.025.770,77	6.437.083,76	6.302.095,40	
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	2.737.926,18	38.241,60	0,00	0,00	2.776.167,78	1.058.640,56	81.144,37	0,00	0,00	0,00	1.139.784,93	1.679.285,62	1.636.382,85	
SK: 212020 Sonderposten für Straßenbaubeiträge	1.779.145,37	38.241,60	0,00	0,00	1.817.386,97	611.508,08	50.996,76	0,00	0,00	0,00	662.504,84	1.167.637,29	1.154.882,13	
SK: 212030 Sonderposten für Erschließungsbeiträge	614.201,28	0,00	0,00	0,00	614.201,28	283.632,82	13.107,19	0,00	0,00	0,00	296.740,01	330.568,46	317.461,27	
SK: 214950 Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	25.866,56	0,00	0,00	0,00	25.866,56	17.501,64	2.397,14	0,00	0,00	0,00	19.898,78	8.364,92	5.967,78	
SK: 214960 Spenden für investive Zwecke v. sonst. öffentlicher Sonder	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	561,13	86,67	0,00	0,00	0,00	647,80	638,87	552,20	
SK: 214970 Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	102.912,81	0,00	0,00	0,00	102.912,81	64.274,88	7.601,05	0,00	0,00	0,00	71.875,93	38.637,93	31.036,88	
SK: 214980 Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	107.538,66	0,00	0,00	0,00	107.538,66	68.916,98	5.801,30	0,00	0,00	0,00	74.718,28	38.621,68	32.820,38	
SK: 214990 Sonderposten für Vermögensübertragung	107.061,50	0,00	0,00	0,00	107.061,50	12.245,03	1.154,26	0,00	0,00	0,00	13.399,29	94.816,47	93.662,21	
<b>Gesamtsumme:</b>	67.482.370,70	2.603.872,60	30.017,37	0,00	70.056.225,93	22.364.000,07	1.871.608,52	3.227,03	0,00	0,00	24.232.381,56	45.118.370,63	45.823.844,37	

**Druckparameter:** Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2020 Listennummer: 6 Übersicht über Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08  
Optionen: Kontenauflösung  
(zugl. der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>11.11.05.20</b> 425400	<b>Stadtrat, Ausschüsse, Fraktionen</b> Unterhaltung immaterielles Vermögen	3.880,00	2.849,01	1.030,99	950,00	0,00	950,00
<b>11.14.02.10</b> 425300 443100	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Erwerb von beweglichen Gegenständen Bürobedarf	156.699,70 31.170,56	4.566,78 27.436,17	152.132,92 3.734,39	152.132,91 621,33	0,00 0,00	152.132,91 621,33
<b>11.14.10.10</b> 421100	<b>Rathaus Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135.197,53	35.223,72	99.973,81	96.699,95	0,00	96.699,95
<b>11.14.10.15</b> 421100	<b>Feuerwehr Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.552,75	16.033,26	2.519,49	2.120,34	0,00	2.120,34
<b>11.14.10.20</b> 421100 421110 / 10012 421110 / 10013 421110 / 10014 421110 / 10022	<b>H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Schallschutzmaßnahmen Brandschutzmaßnahmen Maßnahmen Digitalpakt Schule	70.196,40 19.260,74 3.087,15 23.165,47 11.891,75	26.437,10 12.371,35 341,07 10.951,32 8.370,58	43.759,30 6.889,39 2.746,08 12.214,15 3.521,17	37.117,05 0,00 1.300,00 0,00 3.521,17	981,64 5.800,00 1.446,08 11.831,15 0,00	38.098,69 5.800,00 2.746,08 11.831,15 3.521,17
<b>11.14.10.25</b> 421100 421110 / 10010 421110 / 10022	<b>A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Maßnahmen Digitalpakt Schule	155.968,81 25.517,36 84.305,51	49.099,96 19.012,06 30.583,39	106.868,85 6.505,30 53.722,12	6.520,64 6.496,30 53.722,12	1.577,90 0,00 0,00	8.098,54 6.496,30 53.722,12
<b>11.14.10.30</b> 421100 421110 / 10004 421110 / 10009 421110 / 10015	<b>GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektro- und Computervernetzung Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Maßnahmen Digitalpakt Schule	57.569,73 478.483,19 390.638,15 23.835,23	47.400,42 394.372,14 208.083,14 7.835,65	10.169,31 84.111,05 182.555,01 15.999,58	7.925,85 29.006,04 14.172,27 15.999,58	284,15 55.105,01 168.382,74 0,00	8.210,00 84.111,05 182.555,01 15.999,58
<b>11.14.10.35</b> 421100 421110 / 10012 421110 / 10016	<b>MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Sanierung Rohrleitungen	49.311,14 16.727,77 35.000,00	37.059,52 0,00 0,00	12.251,62 16.727,77 35.000,00	9.708,97 14.016,40 35.000,00	994,41 1.783,60 0,00	10.703,38 15.800,00 35.000,00

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
421110 / 10022 425500	Maßnahmen Digitalpakt Schule Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	43.529,22 4.323,93	25.930,94 3.514,66	17.598,28 809,27	17.598,28 450,00	0,00 0,00	17.598,28 450,00
<b>11.14.10.40</b>	<b>Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66.779,95	52.087,80	14.692,15	10.579,89	0,00	10.579,89
421110 / 10013	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	12.139,67	11.002,67	1.137,00	1.137,00	0,00	1.137,00
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	43.357,42	18.930,67	24.426,75	24.426,75	0,00	24.426,75
<b>11.14.10.45</b>	<b>Sporthalle Mügeln Grundstück / Gebäude</b>						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00
<b>11.14.10.50</b>	<b>Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.010,19	6.662,57	13.347,62	5.663,06	6.984,00	12.647,06
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00
<b>11.14.10.55</b>	<b>Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.092,35	14.967,44	11.124,91	6.417,95	0,00	6.417,95
421110 / 10002	Malerarbeiten	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
<b>11.14.10.60</b>	<b>Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.233,46	19.920,12	5.313,34	2.870,78	200,00	3.070,78
<b>11.14.10.65</b>	<b>Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.785,10	10.030,39	3.754,71	1.053,94	0,00	1.053,94
<b>11.14.10.70</b>	<b>Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.976,89	16.574,25	9.402,64	2.479,81	4.850,61	7.330,42
<b>11.14.10.81</b>	<b>Kita "Wurzelzweige" Grundstück / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61.727,72	42.693,63	19.034,09	0,00	3.758,52	3.758,52
<b>11.14.10.82</b>	<b>Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.231,96	1.541,77	10.690,19	44,39	4.000,00	4.044,39

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>11.14.10.83</b> 421100	<b>Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.539,84	4.133,56	5.406,28	4.873,10	0,00	4.873,10
<b>11.14.10.88</b> 421100	<b>Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.509,62	1.133,48	5.376,14	0,00	5.376,14	5.376,14
<b>11.14.10.90</b> 421100	<b>Bauhof Grundstück / Gebäude</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.699,98	6.857,73	19.842,25	18.934,68	907,57	19.842,25
<b>11.14.15.20</b> 425300	<b>Bauhof, Verwaltung</b> Erwerb beweglicher Gegenstände	3.356,62	776,17	2.580,45	1.804,28	0,00	1.804,28
<b>11.14.20.10</b> 421100	<b>Liegenschaften</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.941,67	6.242,17	29.699,50	892,50	0,00	892,50
<b>11.15.02.10</b> 443150	<b>Kasse, Vollstreckung, Steuern</b> Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	13.380,83	4.140,83	9.240,00	0,00	6.598,26	6.598,26
<b>12.20.00.00</b> 426120	<b>Amtsleiter Amt 32</b> Aus- und Fortbildung	5.587,35	3.253,15	2.334,20	2.334,20	0,00	2.334,20
<b>12.60.01.10</b> 426120	<b>Freiwillige Feuerwehr</b> Aus- und Fortbildung	7.542,82	5.258,71	2.284,11	1.750,00	0,00	1.750,00
<b>21.11.01.10</b> 425300	<b>Heinrich-Heine-Grundschule</b> Erwerb beweglicher Gegenstände	20.618,33	10.545,80	10.072,53	9.921,86	78,14	10.000,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	24.880,12	0,00	24.880,12	2.450,36	0,00	2.450,36
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	963,01	417,01	546,00	187,92	0,00	187,92
427191	Sonst. besondere Verw. - u. Betriebsaufwendungen GTA	8.578,44	4.325,48	4.252,96	2.181,29	0,00	2.181,29
427500	Lernmittel für die Hand des Schülers	2.070,17	1.102,92	967,25	726,00	0,00	726,00
427610	Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	120,00	28,50	91,50	91,50	0,00	91,50
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	9.620,00	40,60	9.579,40	2.745,16	0,00	2.745,16

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltausgaben 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>21.11.01.20</b>	<b>Astrid-Lindgren-Grundschule</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	27.707,05	19.205,91	8.501,14	8.500,00	0,00	8.500,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	38.000,00	0,00	38.000,00	7.991,54	0,00	7.991,54
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.132,89	944,97	187,92	187,92	0,00	187,92
425500	Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	7.873,00	7.857,92	15,08	15,08	0,00	15,08
427520	Schulbücher	6.236,35	4.489,40	1.746,95	1.746,95	0,00	1.746,95
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	9.620,00	0,00	9.620,00	1.623,92	0,00	1.623,92
<b>21.11.01.30</b>	<b>GS "Bruno Gleißberg"</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	101.086,51	11.226,37	89.860,14	11.446,75	53.500,00	64.946,75
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	83.000,00	0,00	83.000,00	6.933,42	0,00	6.933,42
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	763,01	417,01	346,00	187,92	0,00	187,92
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	22.925,23	7.165,26	15.759,97	7.209,27	0,00	7.209,27
443100	Büromaterial	2.893,59	769,47	2.124,12	545,02	0,00	545,02
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	33.670,00	12.000,90	21.669,10	13.042,18	0,00	13.042,18
<b>21.51.01.10</b>	<b>Mittelschule "J. W. v. Goethe"</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	19.429,30	3.650,05	15.779,25	14.000,00	0,00	14.000,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	52.000,00	569,10	51.430,90	12.084,76	0,00	12.084,76
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.413,01	378,61	1.034,40	187,92	0,00	187,92
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	52.023,14	16.734,55	35.288,59	15.378,55	0,00	15.378,55
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	5.904,33	4.533,09	1.371,24	73,32	0,00	73,32
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	13.460,20	3.190,64	10.269,56	4.000,00	0,00	4.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	9.620,00	0,00	9.620,00	4.021,73	0,00	4.021,73
<b>21.71.01.10</b>	<b>Pestalozzi-Gymnasium</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	32.919,46	17.717,84	15.201,62	14.787,52	0,00	14.787,52
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	94.000,00	151,38	93.848,62	16.289,37	0,00	16.289,37
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	2.426,02	1.633,30	792,72	187,92	0,00	187,92
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	13.704,57	13.387,27	317,30	66,12	0,00	66,12
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	34.116,15	28.515,58	5.600,57	5.600,57	0,00	5.600,57
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	18.899,91	18.743,29	156,62	47,76	0,00	47,76
427610	Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	440,00	0,00	440,00	440,00	0,00	440,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	19.200,00	0,00	19.200,00	4.207,25	0,00	4.207,25

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>22.15.01.10</b>	<b>Schule zur Lernförderung</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	28.555,81	3.746,54	24.809,27	16.095,00	0,00	16.095,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	49.510,00	160,40	49.349,60	4.121,07	0,00	4.121,07
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.000,00	444,56	555,44	302,16	0,00	302,16
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	8.056,70	3.109,61	4.947,09	4.287,24	0,00	4.287,24
427530	Arbeitshefte	7.714,00	7.555,20	158,80	25,41	0,00	25,41
427600	Lehrmittel in der Hand des Lehrers	500,00	0,00	500,00	110,00	0,00	110,00
443100	Büromaterial	3.086,78	370,54	2.716,24	817,72	0,00	817,72
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	8.721,58	0,00	8.721,58	1.458,05	0,00	1.458,05
<b>24.30.02.10</b>	<b>Schulartenübergreifende Maßnahmen</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	90.561,02	0,00	90.561,02	90.561,02	0,00	90.561,02
<b>27.20.01.10</b>	<b>Stadtbibliothek</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.221,90	821,90	400,00	400,00	0,00	400,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	10.596,24	3.479,21	7.117,03	7.117,03	0,00	7.117,03
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	1.055,85	494,18	561,67	74,38	0,00	74,38
<b>27.20.01.11</b>	<b>Stadtbibliothek, Medien und Information</b>						
427171	Spezifischer Fachbedarf	3.737,89	1.747,89	1.990,00	1.990,00	0,00	1.990,00
<b>36.51.01.10</b>	<b>Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	29.151,61	11.341,85	17.809,76	15.904,01	0,00	15.904,01
426120	Aus- und Fortbildung	3.500,00	1.363,00	2.137,00	253,00	0,00	253,00
<b>36.51.01.20</b>	<b>Kita "Kunterbunt"</b>						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	16.743,97	8.025,75	8.718,22	451,50	0,00	451,50
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	9.607,60	6.857,68	2.749,92	1.417,87	0,00	1.417,87
426120	Aus- und Fortbildung	7.991,00	2.964,50	5.026,50	2.187,00	0,00	2.187,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.122,88	1.949,02	173,86	172,04	0,00	172,04
443100	Bürobedarf	2.583,69	2.262,39	321,30	321,30	0,00	321,30
<b>36.51.01.21</b>	<b>Kita "Kunterbunt" Sprachkita</b>						
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.100,00	0,00	1.100,00	500,00	0,00	500,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	899,33	126,33	773,00	773,00	0,00	773,00

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>36.51.01.30</b> 426120	<b>Kita "Am Stadtpark"</b> Aus- und Fortbildung	2.500,00	1.707,60	792,40	253,00	0,00	253,00
<b>36.51.01.40</b> 425300	<b>Kita Weststraße</b> Erwerb von beweglichen Gegenständen	27.000,00	3.712,00	23.288,00	23.288,00	0,00	23.288,00
<b>36.51.01.60</b> 425300	<b>Hort GS "Bruno Gleißberg"</b> Erwerb beweglicher Gegenstände	69.795,16	54.267,45	15.527,71	5.391,65	0,00	5.391,65
426120	Aus- und Fortbildung	3.900,00	0,00	3.900,00	237,00	0,00	237,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.930,56	4.103,36	1.827,20	1.801,73	0,00	1.801,73
443100	Bürobedarf	1.893,61	1.689,07	204,54	204,54	0,00	204,54
<b>36.51.01.70</b> 425300	<b>Hort A.-Lindgren-GS</b> Erwerb beweglicher Gegenstände	18.426,35	11.483,31	6.943,04	2.718,07	1.784,94	4.503,01
426120	Aus- und Fortbildung	4.709,00	4.199,00	510,00	510,00	0,00	510,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	7.986,64	7.679,99	306,65	246,77	0,00	246,77
<b>36.51.01.72</b> 427120	<b>Hort E.-Heinrich-Stötzner-Schule</b> Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.517,41	2.313,15	204,26	204,26	0,00	204,26
<b>42.41.01.10</b> 422100	<b>Sportforum Stadion</b> Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	23.514,01	19.022,90	4.491,11	4.109,77	25,51	4.135,28
<b>42.41.01.20</b> 422120 / 10002	<b>Sportforum Radsportzentrum</b> Sanierung Radrennbahn	25.210,08	0,00	25.210,08	18.018,57	7.191,51	25.210,08
<b>42.41.01.40</b> 421100	<b>Sportforum Mietobjekte</b> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.939,00	4.876,36	4.062,64	3.116,40	0,00	3.116,40
<b>42.42.01.10</b> 422100 425500	<b>Albert-Schwarz-Bad</b> Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	59.272,33 32.969,00	51.859,21 22.485,70	7.413,12 10.483,30	7.413,12 10.483,30	0,00 0,00	7.413,12 10.483,30

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>51.10.02.10</b>	<b>Stadtplanung</b>						
443160	Städtebauliche Planungen	160.355,30	15.289,00	145.066,30	22.092,96	60.000,00	82.092,96
443161	Digitale Planungsgrundlagen	94.990,90	28.125,85	66.865,05	346,84	6.793,16	7.140,00
443165	Bebauungspläne	248.144,63	98.011,71	150.132,92	73.349,94	14.940,00	88.289,94
<b>51.10.05.10</b>	<b>Stadtsanierung</b>						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	51.501,11	9.841,70	41.659,41	9.042,75	20.957,25	30.000,00
<b>51.10.05.30</b>	<b>Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln</b>						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	18.500,00	9.000,00	9.500,00	9.500,00	0,00	9.500,00
<b>51.10.05.31</b>	<b>Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost</b>						
421110 / 00002	Erweiterung Kinderbibliothek	3.956,57	0,00	3.956,57	3.956,57	0,00	3.956,57
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	15.018,41	0,00	15.018,41	15.018,41	0,00	15.018,41
431700	Zuweisungen an private Unternehmen	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	5.351,57	47,97	5.303,60	1.500,00	0,00	1.500,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	117.308,22	72.207,27	45.100,95	38.100,95	0,00	38.100,95
443160	Städtebauliche Planungen	50.400,00	400,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
<b>51.10.05.60</b>	<b>Ländliche Entwicklung</b>						
443160	Städtebauliche Planungen	22.000,00	9.187,20	12.812,80	0,00	12.812,80	12.812,80
<b>51.10.05.70</b>	<b>Aktives Stadtzentrum</b>						
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	40.829,70	1.251,50	39.578,20	3.000,00	0,00	3.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	74.100,00	55.057,69	19.042,31	19.042,31	0,00	19.042,31
443160	Städtebauliche Planungen	8.102,83	6.323,35	1.779,48	0,00	1.779,48	1.779,48
<b>51.10.05.80</b>	<b>EFRE</b>						
421110 / 10004	Kita "Zwergenland" Umstellung Heizung auf Fernwärme	152.535,40	81.278,01	71.257,39	0,00	10.600,29	10.600,29
<b>53.60.01.10</b>	<b>Breitbandversorgung</b>						
431700	Zuweisungen an private Unternehmen	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	715.000,00	585.000,00	1.300.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	9.403,01	583,10	8.819,91	0,00	8.819,91	8.819,91

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>53.80.01.01</b>	<b>Abwasserbeseitigung Mischwasser</b>						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	249.642,47	204.697,35	44.945,12	38.829,82	170,18	39.000,00
422120 / 00010	Sanierung AK gemäß Sanierungskonzept	275.377,76	29.071,67	246.306,09	50.114,38	196.191,71	246.306,09
443169	Stadtentwässerungsplanung	93.880,00	0,00	93.880,00	93.880,00	0,00	93.880,00
443190	sonstige Geschäftsaufwendungen	143.152,00	41.326,35	101.825,65	14.448,30	32.691,70	47.140,00
<b>53.80.01.02</b>	<b>Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser</b>						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.000,00	41.061,88	31.938,12	9.500,00	0,00	9.500,00
<b>54.10.01.10</b>	<b>Verkehrsflächen</b>						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	53.593,27	37.963,21	15.630,06	12.994,21	2.635,85	15.630,06
422120 / 00010	Sanierung Tageswassereinläufe	114.497,94	5.637,80	108.860,14	68.693,47	40.166,67	108.860,14
422120 / 00012	Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte	224.452,77	166.701,08	57.751,69	55.387,98	0,00	55.387,98
422120 / 00016	Straßeninstandsetzung nach § 20a FAG	92.000,00	0,00	92.000,00	92.000,00	0,00	92.000,00
422120 / 00017	Sanierung Brücken	37.811,84	0,00	37.811,84	22.841,46	14.970,38	37.811,84
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	12.158,54	8.558,74	3.599,80	3.599,80	0,00	3.599,80
<b>54.52.01.10</b>	<b>Winterdienst an Gemeindestraßen</b>						
428180	Verbrauchsstoffe	19.978,66	1.444,59	18.534,07	13.000,00	0,00	13.000,00
<b>55.10.01.10</b>	<b>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen</b>						
422120 / 00012	Unterhaltung durch Dritte	18.306,69	12.303,19	6.003,50	6.003,50	0,00	6.003,50
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	13.450,42	7.037,22	6.413,20	6.413,20	0,00	6.413,20
<b>55.10.01.20</b>	<b>Öffentliche Spielplätze</b>						
422120 / 10012	Unterhaltung durch Dritte	11.205,58	7.573,86	3.631,72	3.181,42	0,00	3.181,42
<b>55.30.01.70</b>	<b>Friedhof Heidenau Nord, Grabflächen</b>						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	3.248,68	0,00	3.248,68	3.248,68	0,00	3.248,68
<b>57.30.01.30</b>	<b>Festwiese</b>						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	2.500,00	100,22	2.399,78	2.063,22	0,00	2.063,22

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2020 - Ergebnishaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>57.30.02.10</b>	<b>Stadthaus</b>						
421100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	61.020,93	35.501,68	25.519,25	5.537,20	0,00	5.537,20
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	9.631,55	0,00	9.631,55	7.235,20	0,00	7.235,20
<b>57.30.02.20</b>	<b>MeGAH Veranstaltungsräume</b>						
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	22.553,99	0,00	22.553,99	22.006,71	0,00	22.006,71
					<b>2.434.812,64</b>	<b>1.403.471,26</b>	<b>3.838.283,90</b>

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2020 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>11.14.02.10</b> 090700 / 00002 090700 / 00005	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Ersatz Bürotechnik Telefonanlage	15.000,00 12.000,00	0,00 0,00	15.000,00 12.000,00	15.000,00 12.000,00	0,00 0,00	15.000,00 12.000,00
<b>11.14.10.20</b> 090900 / 10004	<b>Heinrich-Heine-Grundschule Grundst. / Gebäude</b> Brandschutzmaßnahmen	44.000,00	34.800,68	9.199,32	9.199,32	0,00	9.199,32
<b>11.14.10.25</b> 090900 / 10003	<b>Astrid-Lindgren-Grundschule Grundst. / Gebäude</b> Schallschutzmaßnahmen	19.926,48	9.826,48	10.100,00	2.100,00	0,00	2.100,00
<b>11.14.10.35</b> 090900 / 10011 090900 / 10015	<b>Oberschule "J. W. v. Goethe"</b> Schallschutzmaßnahmen Brandschutzmaßnahmen	6.932,62 150.000,00	2.270,83 0,00	4.661,79 150.000,00	4.400,00 150.000,00	261,79 0,00	4.661,79 150.000,00
<b>11.14.10.40</b> 090900 / 10007 090900 / 10008	<b>Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude</b> Sanierung Fassade weitergehende Sanierung Altbau	309.264,51 256.193,36	7.760,81 116.894,45	301.503,70 139.298,91	0,00 1.105,03	301.503,70 138.193,88	301.503,70 139.298,91
<b>11.14.10.75</b> 090900 / 10001	<b>Kita Weststraße Grundst. / Gebäude</b> Neubau Kindertagesstätte	5.062.113,67	882.161,47	4.179.952,20	3.727.075,71	452.876,49	4.179.952,20
<b>11.14.10.90</b> 090900 / 10004 090920 / 10005	<b>Bauhof Grundst. / Gebäude</b> Aufbau Gefahstoffcontainer Errichtung Wall und Streubstwiese	26.480,44 100.000,00	3.409,40 15.568,90	23.071,04 84.431,10	0,00 84.431,10	4.086,41 0,00	4.086,41 84.431,10
<b>11.14.15.42</b> 090600 / 00003	<b>Multicar</b> Erwerb Anbaugeräte	3.500,00	0,00	3.500,00	2.929,00	0,00	2.929,00

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabenreste 2020 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>11.14.20.10</b>	<b>Liegenschaften</b>						
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	57.229,53	217,00	57.012,53	50.000,00	7.012,53	57.012,53
090910 / 10006	Brachflächenrevitalisierung	548.978,59	36.916,29	512.062,30	471.493,94	40.568,36	512.062,30
090900 / 10008	Ersatzbau Pumpenhaus	24.500,00	0,00	24.500,00	24.500,00	0,00	24.500,00
<b>21.11.01.10</b>	<b>H.-Heine-Grundschule</b>						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	15.546,08	13.059,74	2.486,34	2.331,60	0,00	2.331,60
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	8.819,70	3.819,70	5.000,00	1.291,51	0,00	1.291,51
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	17.500,00	9.756,55	7.743,45	1.400,01	0,00	1.400,01
<b>21.11.01.20</b>	<b>Astrid-Lindgren-Grundschule</b>						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	34.500,00	0,00	34.500,00	22.803,61	0,00	22.803,61
<b>21.11.01.30</b>	<b>Grundschule "Bruno Gleißberg"</b>						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	47.517,71	35.603,86	11.913,85	10.522,00	0,00	10.522,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	34.200,00	0,00	34.200,00	20.313,93	0,00	20.313,93
<b>21.51.01.10</b>	<b>Oberschule "J. W. v. Goethe"</b>						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	69.700,00	0,00	69.700,00	35.934,73	0,00	35.934,73
<b>21.71.01.10</b>	<b>Pestalozzi-Gymnasium</b>						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	50.786,75	44.786,65	6.000,10	6.000,00	0,00	6.000,00
090700 / 00014	Anschaffung Technik	20.000,00	0,00	20.000,00	1.104,32	0,00	1.104,32
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	71.200,00	0,00	71.200,00	48.327,92	0,00	48.327,92
<b>22.15.01.10</b>	<b>E.-H.-Stötzner-Schule, Förderschwerpunkt Lernen</b>						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	9.000,00	0,00	9.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	35.000,00	11.053,70	23.946,30	13.696,63	0,00	13.696,63

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2020 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>36.51.01.10</b> 090700 / 00007	<b>Kita / Hort H.-Heine-Grundschule</b> Ersatz Technik	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<b>36.51.01.20</b> 090700 / 00007	<b>Kita "Kunterbunt"</b> Ersatz Technik	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<b>36.51.01.30</b> 090700 / 00007	<b>Kita Am Stadtpark</b> Ersatz Technik	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
<b>36.51.01.40</b> 090700 / 00003	<b>Kita Weststraße</b> Erstaussstattung Neubau	5.400,00	0,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00
<b>36.51.01.60</b> 090700 / 00004	<b>Hort Grundschule "Br. Gleißberg"</b> Anschaffung Technik	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<b>36.51.01.70</b> 090700 / 00007	<b>Hort A.-Lindgren-Grundschule</b> Anschaffung Technik	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<b>51.10.05.10</b> 090100 / 10015	<b>Stadtsanierung</b> Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	10.163,05	0,00	10.163,05	0,00	10.163,05	10.163,05
<b>51.10.05.31</b> 090700 / 00002	<b>Soziale Stadt Heidenau Nordost</b> Vergrößerung Kinderbibliothek	1.025,02	0,00	1.025,02	1.025,02	0,00	1.025,02
090008 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	2.089.394,32	1.027.204,89	1.062.189,43	889.504,03	172.685,40	1.062.189,43
090900 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	18.725,72	10.351,20	8.374,52	0,00	8.374,52	8.374,52
090900 / 10003	Neubau Sporthalle Mügeln	188.277,75	0,00	188.277,75	38.400,00	0,00	38.400,00
090910 / 10007	Umgestaltung Schulhof A.-Lindgren-Grundschule	190.620,82	7.445,12	183.175,70	0,00	38.554,88	38.554,88
090900 / 10008	Sanierung Kinder- u. Jugendhaus Mügeln	906.234,14	532.917,55	373.316,59	323.438,13	49.878,46	373.316,59
090900 / 10009	A.-Lindgren-Grundschule, Brandschutzmaßnahmen	515.804,19	294.901,79	220.902,40	193.142,42	27.759,98	220.902,40

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2020 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>51.10.05.70</b>	<b>Aktives Stadtzentrum</b>	37.986,06	208,80	37.777,26	0,00	14.364,04	14.364,04
090910 / 10003	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Spielskulpturen						
<b>51.10.05.80</b>	<b>EFRE</b>						
090910 / 10006	Pestalozzi-Gymnasium Umgestaltung Schulhof	431.445,54	163.742,46	267.703,08	9.539,34	258.163,74	267.703,08
090700 / 10009	Albert-Schwarz-Bad, Optimierung Bäderlandschaft	572.321,82	418.036,20	154.285,62	5.100,00	149.185,62	154.285,62
090700 / 10010	Spielplatz F.-Gumpert-Pl., Ergänzung Mehrgenerationenanlage	343.912,39	303.392,94	40.519,45	0,00	12.500,00	12.500,00
090910 / 10012	Umbau Spielplatz an der Müglitz	115.000,00	3.435,47	111.564,53	15.000,00	96.564,53	111.564,53
090700 / 10013	Neuerichtung Skatanlage	442.019,44	1.535,26	440.484,18	40.000,00	400.484,18	440.484,18
090920 / 10014	S172 Beleuchtung	463.296,71	21.704,32	441.592,39	100.000,00	341.592,39	441.592,39
<b>53.80.01.01</b>	<b>Abwasserbeseitigung Mischwasser</b>						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	208.000,00	107.018,28	100.981,72	89.590,27	11.391,45	100.981,72
090910 / 03901	Sanierung AK Gabelsbergerstr., Fröbelstr., Körnerstr.	422.945,26	22.873,76	400.071,50	390.531,93	9.539,57	400.071,50
090910 / 06702	Ersatzbau AK Lessingstraße	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
090910 / 09702	Sanierung AK R.-Luxemburg-Str., Melanchthonstr.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
<b>53.80.01.02</b>	<b>Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser</b>						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	3.482.938,55	1.148.804,37	2.334.134,18	1.374.730,12	959.404,06	2.334.134,18
<b>54.10.01.10</b>	<b>Verkehrsflächen</b>						
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	89.062,33	20.567,65	68.494,68	45.737,10	22.757,58	68.494,68
090910 / 02001	Dresdner Straße v. Zschierener Str. bis Friedensstraße	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
090300 / 06301	Kirchweg Erwerb Infrastrukturvermögen	7.345,50	0,00	7.345,50	2.500,00	2.500,00	5.000,00
090910 / 11801	Weststraße	116.682,92	15.777,05	100.905,87	0,00	100.905,87	100.905,87
<b>54.10.01.20</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>						
090920 / 00201	Am Frühlingstor	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00
090920 / 02001	Dresdner Straße v. Zschierener Str. bis Friedensstraße	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
090920 / 02004	Dresdner Straße Kreisverkehr	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
090920 / 11801	Weststraße	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00

**Jahresabschluss 2020**  
**hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2020 - Investitionshaushalt -**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2020 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2020 EUR	verfügbar 2020 EUR	davon HAR 2020 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2020 gesamt EUR
<b>55.30.01.60</b> 090700 / 00002	<b>Friedhofunterhaltung allgemein</b> Ersatz Technik	27.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	27.000,00
<b>55.30.01.61</b> 090400 / 10001	<b>Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen</b> Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	13.185,29	6.993,44	6.191,85	4.000,00	0,00	4.000,00
<b>57.30.02.10</b> 090700 / 00003	<b>Stadthaus</b> Erwerb Kühlschrank, Geschirrspüler, Einbauküche	11.000,00	0,00	11.000,00	1.000,00	10.000,00	11.000,00
<b>75.50.01.25</b> 090910 / 10005	<b>Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen</b> Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
					<b>8.348.198,72</b>	<b>3.726.772,48</b>	<b>12.074.971,20</b>

# Elektronische Kopie

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2020

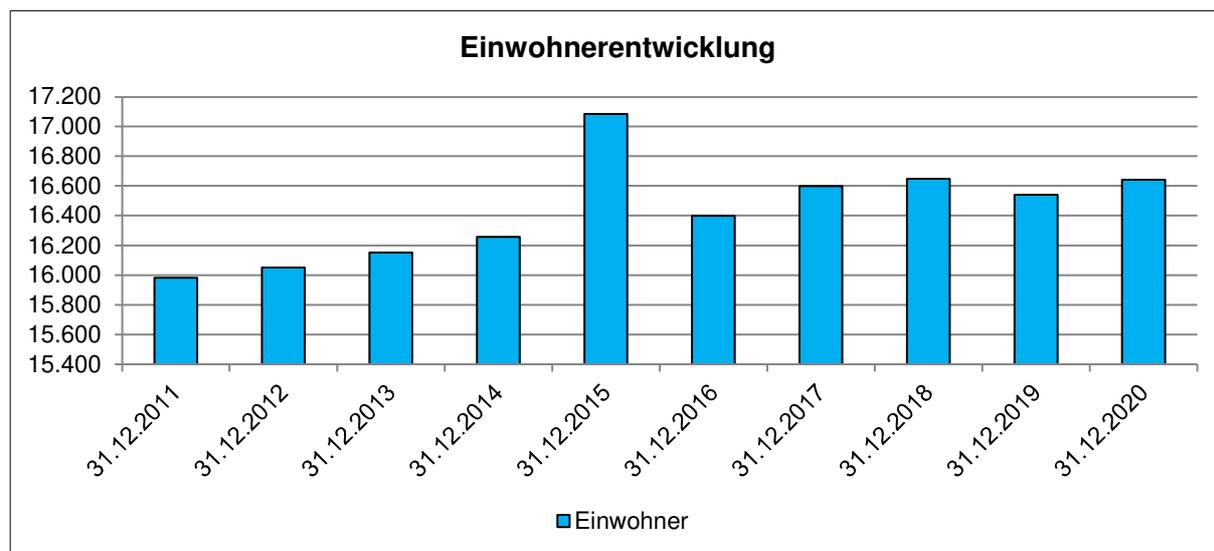
### 8.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

#### 8.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km<sup>2</sup>.

Die Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:



Quelle Gemeindefläche u. Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadtrathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für die Kennzahlen ist aus Gründen der jährlichen Vergleichbarkeit auf amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen zurückgegriffen worden (31.12.2018).

#### 8.1.2 Organe der Stadt Heidenau

##### 8.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Seit der Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 setzt sich der Stadtrat aus 20 gewählten Stadträten wie folgt zusammen:

## Elektronische Kopie

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	6
AfD	5
DIE LINKE.	3
FDP	2
Bündnis 90 / Die Grünen	1
Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD)	1
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1

Zwei der AfD zustehenden Sitze konnten nicht besetzt werden.

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

### 8.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

<b>Dezernat I</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Finanzverwaltungsamt</li> <li>• Rechts- und Ordnungsamt</li> </ul>	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
<b>Dezernat II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek</li> <li>• Bauamt einschl. Bauhof</li> </ul>	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

# Elektronische Kopie

## 8.1.3 Infrastruktur

### 8.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

#### 8.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Am Stadtpark' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- KITA/Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

#### 8.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'Joh. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

#### 8.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

## 8.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 153/2019) am 19.12.2019 mit einem Fehlbetrag von -1.570,4 TEUR im Gesamtergebnis und einem Überschuss im veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. 13,3 TEUR verabschiedet.

Der im veranschlagten Gesamtergebnis ausgewiesene Überschuss ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital i. H. v. 1.583,7 TEUR zurückzuführen.

Die Haushaltssatzung enthielt mit der Festsetzung einer Kreditermächtigung i. H. v. 3.200,0 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5.598,7 TEUR

# Elektronische Kopie

genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 24.01.2020 genehmigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 21.02.2020 (Ausgabe 04/2020). Der Haushaltsplan 2020 trat nach der Auslegung am 04.03.2020 mit Wirkung ab 01.01.2020 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2020.

Mit der Informationsvorlage 128/2020 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2020 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2020 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

## 8.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

### 8.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 sowie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Sonderergebnis abgerechnet.

<b>Ergebnisrechnung 2020</b>			
<b>Ordentliches Ergebnis</b>			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	37.383,2	42.282,6	-4.899,5
Ist-Ergebnis	37.081,0	34.593,3	<b>2.487,7</b>
Abweichung	-302,1	-7.689,3	7.387,2

<b>Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis</b>			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	420,3	447,8	-27,6
Ist-Ergebnis	1.843,3	251,1	<b>1.592,2</b>
Abweichung	1.423,0	-196,8	1.619,8

Das Haushaltsjahr 2020 schließt jeweils mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 2.487,7 TEUR und im Sonderergebnis i. H. v. 1.592,2 TEUR ab.

## Elektronische Kopie

<b>Gesamtergebnis</b>	
	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	-4.927,1
Ist-Ergebnis	4.079,9
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	439,5
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>4.519,5</b>

In das Gesamtergebnis i. H. v. 4.519,5 TEUR ist die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen i. H. v. 439,5 TEUR eingeflossen.

Das Gesamtergebnis i. H. v. 4.519,5 TEUR wird auf die Rücklagen aus Überschüssen wie folgt aufgeteilt:

<b>Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des</b>	TEUR
ordentlichen Ergebnisses	2.487,7
ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	
Sonderergebnisses	1.592,2

### 8.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 7.387,2 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. -302,1 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -7.689,3 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Erträge und Aufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

<b>Erträge</b>	fortgeschr.	JA 2020	Vergleich	Entwicklg.	Anteil
	Ansatz 2020	TEUR	Ist : Ansatz		
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern u. ähnl. Abgaben	12.495,0	12.496,3	1,3	100,0	33,7
• Grundsteuer	1.726,0	1.705,1	-20,9	98,8	4,6
• Gewerbesteuer	5.000,0	5.070,5	70,4	101,4	13,7
• Anteil Einkommensteuer	4.474,0	4.253,3	-220,7	95,1	11,5
• Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	1.178,0	1.361,2	183,2	115,6	3,7
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	17.927,0	17.270,3	-656,8	96,3	46,6
• Allgemeine Schlüsselzuweisung	8.354,2	8.588,9	234,7	102,8	23,2
• Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	1.909,5	1.780,6	-128,9	93,3	4,8
• Auflösung von Sonderposten Beiträge	64,6	64,1	-0,5	99,2	0,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.926,6	3.693,9	-232,7	94,1	10,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	598,5	521,6	-76,9	87,1	1,4
Kostenerstattungen	483,2	617,4	134,2	127,8	1,7
Zinsen u. Finanzerträge	508,6	426,1	-82,5	83,8	1,1
akt. Eigenleistungen u.	1,2	0,2	-1,0	12,8	0,0

## Elektronische Kopie

Fortsetzung <b>Erträge</b>	fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
<b>sonstig ordentl. Erträge</b>	1.443,0	2.055,3	612,2	142,4	5,5
• Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	628,0	102,2	-525,8	16,3	0,3
• Konzessionsabgaben	370,0	370,9	0,9	100,2	1,0
• Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	1.206,0	1.206,0		3,3
• Auflösung EWB und PWB	0,0	104,6	104,6		0,3
<b>Summe</b>	<b>37.383,1</b>	<b>37.081,0</b>	<b>-302,1</b>		<b>100,0</b>

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 4,6 % (Vorjahr 5,2 %) an den ordentlichen Erträgen; die Gewerbesteuer trägt mit einem Anteil von 13,7 % (Vorjahr 14,2 %) zu den Gesamterträgen bei; sie ist damit zweitgrößte Ertrageinzelposition.

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** (einschl. der Schlüsselzuweisung aus der Auflösung der Vorsorgerücklage) macht einen Anteil von 23,3 % (Vorjahr: 19,1 %) an den ordentlichen Erträgen aus und stellt damit die größte Ertrageinzelposition dar.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 45,6 % (Vorjahr: 43,6 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Die Sonderposten werden jährlich gemäß der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 64,1 TEUR (Vorjahr: 65,8 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen. Die Abweichungen zum Planansatz auf dem Sachkonto 316101 u. 316110 resultieren aus dem Austausch der beiden Konten für die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge, der aus programmtechnischen Gründen erforderlich wurde.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.530,9 TEUR (Vorjahr: 3.624,8 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 65,0 % (2.293,7 TEUR) auf Abwassergebühren und 30,1 % (1.061,3 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 521,6 TEUR (Vorjahr: 621,7 TEUR) **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 327,7 TEUR (Vorjahr: 369,6 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 62,8 % (Vorjahr 59,5 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % verringert.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,7 % (Vorjahr 1,6 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (218,1 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (149,7 TEUR). Durch den Zweckverband 'Industriepark Oberelbe' wurden 89,0 TEUR für Personaldienstleistungen, die die Stadt Heidenau für den Zweckverband erbringt, erstattet.

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus den Festgeldanlagen i. H. v. 2,4 TEUR (Vorjahr: 2,8 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH Wohnungsbau und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH und ENSO AG i. H. v. 423,6 TEUR

# Elektronische Kopie

(Vorjahr: 598,8 TEUR). Die geringen Zinserträge sind trotz eines hohen Liquiditätsbestandes auf die Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.271,3 TEUR (Vorjahr 1.124,7 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibung die nicht zahlungswirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (1.101,9 TEUR). Für das Haushaltsjahr 2020 ist auf eine Planung von Zuschreibungen aus den Beteiligungen der Stadt Heidenau verzichtet worden.

In den Jahresabschluss eingeflossen ist eine Zuschreibung i. H. v. 65,4 TEUR aus dem Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum i. H. v. 370,9 TEUR (Vorjahr 447,4 TEUR) enthalten.

Als sonstige wesentliche Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 102,2 TEUR (Vorjahr: 240,8 TEUR), Gewerbesteuerzinsen bzw. -zuschläge aus dem Besteuerungsverfahren für die Gewerbesteuer i. H. v. 80,7 TEUR und Buß- und Verwarngelder i. H. v. 46,4 TEUR ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr.	JA 2020	Vergleich	Entwicklg.	Anteil
	Ansatz 2020	TEUR	Ist : Ansatz		
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwand	9.658,8	9.071,6	-587,2	93,9	26,2
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0		0,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	10.734,6	7.049,2	-3.685,5	65,7	20,4
• Unterhaltung u. Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Rückstellungen	2.902,5	1.643,1	-1.259,5	56,6	4,7
• Unterhaltung u. Instandhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen einschließlich Rückstellungen	1.561,6	865,0	-696,6	55,4	2,5
Mieten u. Pachten	166,3	130,6	-35,7	78,5	0,4
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. Reinigung)	2.037,4	1.874,4	-163,0	92,0	5,4
• Abwassereinleitentgelt	1.087,9	1.023,6	-64,3	94,1	3,0
• Erwerb bewegl. Vermögen	1.185,8	270,3	-915,5	22,8	0,8
• Unterhaltung von Geräten u. Ausstattungen	372,7	270,2	-102,6	72,5	0,8
• Aus- und Fortbildung	156,4	61,5	-95,0	39,3	0,2
• Lern- u. Lehrmittel	250,2	209,8	-40,5	83,8	0,6
planmäßige Abschreibungen	4.192,8	3.981,6	-211,2	95,0	11,5
• EWB und PWB von Forderungen	0,0	221,3	221,3	0,0	0,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,6	16,2	-5,5	74,6	0,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten	15.117,2	13.085,1	-2.032,1	86,6	37,8
• Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.903,2	5.253,2	-650,0	89,0	15,2
• Gewerbesteuerumlage	406,7	406,7	0,0	100,0	1,2
• Kreisumlage	6.794,6	6.794,6	0,0	100,0	19,6

## Elektronische Kopie

sonstige ordentliche Aufwendungen	2.557,6	1.389,7	-1.167,9	54,3	4,0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.282,6</b>	<b>34.593,3</b>	<b>-7.689,3</b>		<b>100,0</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und den Verbrauch der Rückstellungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,2 % (Vorjahr: 25,8 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	9.352,9	8.728,1	-624,8
Inanspruchnahme Rückstellungen Personal	305,8	343,5	37,6
<b>Personalaufwand</b>	<b>9.658,8</b>	<b>9.071,6</b>	<b>-587,2</b>
Auflösung von Rückstellungen Personal	331,5	0,8	-330,7
<b>Personalaufwand netto</b>	<b>9.327,3</b>	<b>9.070,8</b>	<b>-256,5</b>

Im Rechnungsergebnis 2020 für den Personalaufwand weichen fortgeschriebener Ansatz und JA 2020 um -587,2 TEUR voneinander ab. Die Abweichung ist auf zahlreiche während des Haushaltsjahres nicht besetzte Stellen bzw. auf Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Im JA 2020 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Auflösung von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

In den Teilhaushalten zeigen sich hinsichtlich der Personalaufwendungen unterschiedliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahres-Ist. Diese Abweichungen sind auf Einzelentscheidungen in Personalvorgängen (bspw. unbesetzte Stellen) zurückzuführen und werden innerhalb der Teilhaushalte nicht weiter erläutert.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 20,4 % (Vorjahr 20,4 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pacht aufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (4.464,1 TEUR) wurden nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt; insgesamt sind Maßnahmen im Umfang von 2.508,0 TEUR umgesetzt worden. Für die Fortsetzung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden (siehe Punkt 7.3.3).

Wesentliche Veränderungen waren auch bei der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 800 EUR) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2020 konnten die vorgesehenen Beschaffungen nicht wie geplant realisiert werden (-915,5 TEUR). Von den nicht umgesetzten Haushaltsmitteln entfiel ein Teilbetrag i. H. v. -339,1 TEUR auf Beschaffungen zur Digitalisierung von Schulen.

# Elektronische Kopie

Die planmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.192,8	3.758,7	-434,2
auf Forderungen	0,0	221,3	221,3
auf Finanzvermögen	0,0	1,6	1,6
<b>planmäßige Abschreibungen</b>	<b>4.192,8</b>	<b>3.981,6</b>	<b>-211,2</b>

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen. Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 10,9 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 10,6 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf 16,2 TEUR (Vorjahr: 22,0 TEUR). Die Position teilt sich auf die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (16,0 TEUR) und auf Zinsaufwendungen für den nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln (0,2 TEUR) auf.

Die Transferaufwendungen von insgesamt 13.085,1 TEUR (Vorjahr: 12.680,2 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (406,7 TEUR u. 6.794,6 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.854,3 TEUR (Vorjahr: 3.812,4 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betragen die Aufwendungen 243,5 TEUR (Vorjahr: 225,5 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 98,7 TEUR (Vorjahr: 94,8 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Aufgrund des Ausbaufortschritts wurden die mit dem fortgeschriebenen Mittelansatz für 2020 i. H. v. 1.300,0 TEUR (585,0 TEUR Haushaltsrest u. 715,0 TEUR neuer Haushaltsansatz) für den Ausbau der Breitbandversorgung zur Verfügung gestellten Mittel nicht in Anspruch genommen. In das Jahr 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 1.300,0 TEUR als Haushaltsermächtigung übertragen.

Mit der Festsetzung der Kreisumlage 2020 durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurde die Stadt bei einem unveränderten Kreisumlagesatz (33,9 %) zur Zahlung einer gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 12,2 TEUR höheren Kreisumlage herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Umlagen i. H. v. 162,1 TEUR (Vorjahr: 186,4 TEUR) an den Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' geleistet worden.

Die Abweichungen im Bereich der Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (-650,0 TEUR) waren im Wesentlichen auf geringere Zuschüsse zurückzuführen, da Maßnahmen als Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Ferner sind

# Elektronische Kopie

die Änderungen auf geänderte Zuschüsse im Rahmen der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Das Rechnungsergebnis 2020 erhöht die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 2.927,2 TEUR.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2020 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

## 8.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2020						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.741,7	2.090,3	348,6	120,0	5,6
2	Sicherheit und Ordnung	394,9	334,5	-60,4	84,7	0,9
3	Schulträgeraufgaben	906,5	332,6	-573,9	36,7	0,9
4	Kultur und Wissenschaft	1.598,5	1.167,2	-431,3	73,0	3,1
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	5.194,2	5.120,1	-74,1	98,6	13,8
6	Gesundheit und Sport	336,9	394,6	57,7	117,1	1,1
7	Gestaltung der Umwelt	4.408,7	3.574,0	-834,8	81,1	9,6
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	939,2	923,3	-15,9	98,3	2,5
9	Wirtschaft und Tourismus	61,5	53,0	-8,5	86,1	0,1
10	Zentrale Finanzleistungen	21.801,0	23.091,4	1.290,4	105,9	62,3
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>37.383,1</b>	<b>37.081,0</b>	<b>-302,2</b>	<b>99,2</b>	<b>100,0</b>

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2020						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	9.903,6	8.017,6	-1.886,0	81,0	23,2
2	Sicherheit und Ordnung	1.097,2	1.055,9	-41,3	96,2	3,1
3	Schulträgeraufgaben	1.896,9	1.017,1	-879,8	53,6	2,9
4	Kultur und Wissenschaft	2.332,6	1.967,7	-364,9	84,4	5,7
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	8.720,0	7.762,7	-957,3	89,0	22,4
6	Gesundheit und Sport	939,8	772,5	-167,3	82,2	2,2
7	Gestaltung der Umwelt	6.352,0	3.615,0	-2.737,0	56,9	10,5
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.427,3	2.826,8	-600,5	82,5	8,2
9	Wirtschaft und Tourismus	201,2	141,1	-60,0	70,2	0,4
10	Zentrale Finanzleistungen	7.412,1	7.416,8	4,7	100,1	21,4
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.282,6</b>	<b>34.593,3</b>	<b>-7.689,4</b>	<b>81,8</b>	<b>100,0</b>

# Elektronische Kopie

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.  
Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung

<b>Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung</b>			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	716,5	1.100,5	384,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,3	14,6	10,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	288,4	274,0	-14,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101,9	172,7	70,8
Finanzerträge	0,0	0,2	0,2
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,2	-1,1
sonstige ordentliche Erträge	629,4	528,2	-101,2
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.741,7</b>	<b>2.090,3</b>	<b>348,6</b>
Personalaufwendungen	3.975,4	3.615,6	-359,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.965,5	2.786,7	-1.178,7
planmäßige Abschreibungen	1.427,7	1.272,5	-155,2
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	535,0	342,8	-192,2
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.903,6</b>	<b>8.017,6</b>	<b>-1.886,0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.161,9</b>	<b>-5.927,3</b>	<b>2.234,6</b>
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	913,3	731,7	-181,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	58,5	25,5	-33,0
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-7.307,1</b>	<b>-5.221,1</b>	<b>2.086,0</b>

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 1.100,5 TEUR (Vorjahr: 582,4 TEUR) erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 556,7 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen (einschl. investive Schlüsselzuweisungen f. Instandsetzungen) und ein Anteil i. H. v. 439,4 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Alt- und Neuvermögen).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 274,0 TEUR (Vorjahr: 301,5 TEUR) beinhalten vor allem Mieten und Pachten (261,1 TEUR) für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die Kostenerstattungen und -umlagen verbuchen als Ertrag die Erstattungen des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' für die Geschäftsführung des Zweckverbandes (89,0 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 70,2 % (Vorjahr: 71,4 %) die Konzessionsabgaben.

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf die Buchung der Auflösung von Rückstellungen (Buchung direkt gegen Rückstellung bzw. Personalaufwand) sowie höhere Säumniszuschläge für städtische Forderungen zurückzuführen.

# Elektronische Kopie

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 45,1 % (Vorjahr: 45,6 %).

Zum 31.12.2020 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 208 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 198), darunter 5 Beamte, 8 Auszubildende (Verwaltung, Bauhof u. Erzieher) sowie 3 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 10 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

In der Kernverwaltung waren 86 Beschäftigte, in den Kindertageseinrichtungen 83 Erzieherinnen und Erzieher, im Bauhof 18 und in den übrigen Bereichen (Schulen und Stadtbibliothek) 21 Beschäftigte angestellt.

In der Stadtbibliothek, den Kindertageseinrichtungen und auf dem Bauhof war jeweils eine Person im Bundesfreiwilligendienst tätig.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2020 44,7 Jahre (Vorjahr: 45,6 Jahre).

Im Haushaltsjahr 2020 gab es insgesamt 27 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 14 Erzieher/-innen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren Einstellungen verteilten sich auf die Kernverwaltung, den Bauhof und die Schulsekretariate.

In den Folgejahren werden entsprechend der Bedarfsplanung weitere Einstellungen im KITA-Bereich erwartet.

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2020 das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX nicht erfüllt. Es wurde eine Ausgleichsabgabe (0,1 TEUR) gezahlt.

Die Krankenstandsquote lag im Haushaltsjahr 2020 bei 21 Arbeitstagen. Aufgrund der Sondersituation der Corona-Pandemie wurde der Anteil der Ausfalltage durch Quarantäne erfasst, welcher mit 1,6 Tagen je Mitarbeiter zu verzeichnen war.

Die durchschnittliche Quote der Krankheits- und Ausfalltage im Jahr 2020 betrug 11,4 % und ist um 2,7 % höher als im Jahr 2019, was auf die Corona Pandemie zurückzuführen ist.

Das Budget 13 'Zentrale Dienste Amt 32' hat mit einem gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um 11,4 TEUR geringem negativen Saldo abgeschlossen.

Mit ursächlich dafür sind deutlich geringere Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsberatungskosten, da im Haushaltsjahr 2020 keine neuen Rechtsstreitigkeiten anhängig geworden sind, an denen die Stadt Heidenau als Klägerin oder Beklagte beteiligt war. Damit war eine Inanspruchnahme der geplanten Mittel i. H. v. 10,5 TEUR nicht erforderlich.

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 3,3 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass mit der Kommunalwahl im Mai 2019 zwei der 22 Stadtratsmandate nicht besetzt werden konnten. Die Nichtbesetzung der Mandate wird voraussichtlich bis zur nächsten Wahl des Stadtrates andauern; in den folgenden Haushaltsjahren wird die Nichtbesetzung der Mandate bereits in die Haushaltsplanung einfließen.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im Haushaltsjahr 2020 wurden 26 städtische Gebäude (Vorjahr: 26) mit einer Nettogeschossfläche von 33.761 m<sup>2</sup> bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung

# Elektronische Kopie

der Sonderposten mit 419,6 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 1.013,1 TEUR (Vorjahr 932,2 TEUR).

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 1.326,7 TEUR (Vorjahr: 889,1 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Zahlreiche Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt; daraus resultieren gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen i. H. v. –814,3 TEUR. Für die Fortsetzung von Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) wurden aufgrund der Verbrauchsabrechnungen mit insgesamt 1.009,1 TEUR (Vorjahr: 1.033,2 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen für den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete Haushaltsjahr sowie die vier Vorjahre dargestellt:

	Energieverbrauch	Wasserverbrauch
	Kwh	m <sup>3</sup>
HHJ 2016	608.538	6.331
HHJ 2017	618.303	7.493
HHJ 2018	644.515	6.748
HHJ 2019	633.749	7.451
HHJ 2020	542.141	5.867

Die Planansätze für das Budget 15 'Gebäudeverwaltung' wurden im Haushaltsjahr 2020 eingehalten; für die Realisierung mehrjähriger Maßnahmen wurden Mittelübertragungen notwendig. Ferner traten Verzögerungen in Folge der Auslastung von Planungsbüros und Fachfirmen auf, die zu einer Verschiebung einzelner Maßnahmen geführt haben. Für das Jahr 2020 kamen erschwerend die Einschränkungen aus der Corona-Pandemie hinzu. Soweit möglich, werden für die Finanzierung der Maßnahmen Fördermittel beantragt.

Zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit wurden festgestellte Gefährdungen bspw. aus Brandschutz- oder Gesundheitsschutzbegehungen nach Prioritäten geordnet, beseitigt. Die wartungspflichtigen technischen Anlagen wurden regelmäßig gewartet.

Mit den regelmäßigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung sowie der Wartung der technischen Anlagen konnte die Nutzungsdauer positiv beeinflusst werden. Dadurch wird einer unkontrollierten Abnutzung und zusätzlichen Verschleißerscheinungen entgegengewirkt.

Durch die 'Gebäudeverwaltung' wurden mit hohem Arbeitsaufwand zahlreiche Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Gebäude umgesetzt; nachfolgend sind einige Maßnahmen exemplarisch genannt, wenngleich diese auch finanziell im Investitionshaushalt abgerechnet werden:

- Neubau 'KITA Weststr.'
  - ↳ Nach drei von 7 Ausschreibungsrunden konnte die Bauphase eingeleitet werden.
- Pestalozzi-Gymnasium
  - ↳ Fortführung der weiterführenden Sanierung
  - ↳ Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung und Abschluss 2021 (bis auf alte Sporthalle)
  - ↳ Sanierung Eingangsportale (Fortführung in 2021)
  - ↳ Sanierung der Treppenhäuser – Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde (Fortführung in 2021)
- Bruno-Gleißberg-Grundschule (mit Schulteil Pestalozzi-Gymnasium)

## Elektronische Kopie

- ↳ Fortführung der Erneuerung der Elektro- und Computervernetzung
- ↳ Fortführung der Erneuerung des Heizungssystems
- ↳ Fortführung der Maler- und Fußbodenlegearbeiten
- ↳ Fortführung des Schallschutzes in den Innenräumen
- ↳ Einfahrtsschranke u. Eingangsportal (abgeschlossen in 2020)
- Astrid-Lindgren-Grundschule
  - ↳ Ausführung der Brandschutzmaßnahmen – Fertigstellung in 2021
- MeGAH (Mehrgenerationenhaus)
  - ↳ Beginn der baulichen Sanierungs- u. Modernisierungsmaßnahmen – Fortführung u. Abschluss in 2021
- Heinrich-Heide-Grundschule
  - ↳ Ertüchtigung der Sicherheits- und Brandmeldeanlage als Ergebnis einer Arbeitsschutzbegehung der Landesdirektion Sachsen im November 2019 – TÜV Abnahme in 2021
- KITA 'Zwergenland'
  - ↳ Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in 2021 – Schaffung eines zweiten Rettungsweges in 2021

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	41,4	41,1	-0,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226,1	216,9	-9,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	68,3	21,6	-46,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,3	5,3	-9,1
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	44,7	49,6	4,9
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>394,9</b>	<b>334,5</b>	<b>-60,4</b>
Personalaufwendungen	672,6	719,9	47,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267,0	204,8	-62,2
planmäßige Abschreibungen	36,3	39,7	3,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	121,3	91,5	-29,8
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.097,2</b>	<b>1.055,9</b>	<b>-41,3</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-702,4</b>	<b>-721,4</b>	<b>-19,1</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	18,8	6,6	-12,2
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-721,1</b>	<b>-728,0</b>	<b>-6,9</b>

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

64,8 % (Vorjahr 55,7 %) der Erträge des TH 02 wurden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 6,5 % (Vorjahr: 13,2 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwargelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 13,9 % (Vorjahr: 11,1 %) der Erträge des TH 02. Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (204,8 TEUR) entfällt ein Anteil von 21,9 % (Vorjahr: 28,2 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt ergaben sich aus der Bewirtschaftung des TH 02 -60,4 TEUR geringere Erträge u. -41,3 TEUR geringere Aufwendungen. Als wesentliche Einflussfaktoren sind saldiert geringere privatrechtliche Entgelte (-46,6 TEUR), höhere Personalaufwendungen (+47,3 TEUR), und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-62,2 TEUR – davon Mieten u. Pachten -32,3 TEUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (-29,8 TEUR) zu nennen.

In 2020 fanden keine **Wahlen** statt. Aus der Durchführung der Landtagswahl 2019 konnten noch Wahlkostenerstattungen i. H. v. 5,3 TEUR im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt werden.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen nicht erreicht werden (9,1 TEUR – Vorjahr: 32,0 TEUR); Der Minderertrag ist auf die coronabedingten Ausfälle bei der Vermarktung von Werbeflächen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2021 konnten bereits wieder höhere Erträge erzielt werden.

# Elektronische Kopie

Die Mittelbereitstellung für die Unterbringung Obdachloser (41,0 TEUR) wurde nur mit einem Anteil von 36,8 % (Vorjahr: 48,5 %) in Anspruch genommen, da entgegen den Annahmen nur noch eine von Obdachlosigkeit bedrohte Familie zeitweise in Obdachlosenunterkünften eingewiesen werden musste. Ein wesentlicher Anteil an den Aufwendungen beruht darauf, dass die Stadt Heidenau seit dem 01.01.2017 zwei möblierte Wohnungen dauerhaft für die vorübergehende Unterbringung von jeweils bis zu 6 Personen vorhält. Die Wohnungen werden für die von Obdachlosigkeit betroffene Personen oder anderen Gründen (bspw. Bränden, Unglücksfällen o. ä.) vorgehalten. Da keine der beiden Wohnungen im Jahr 2020 tatsächlich belegt werden musste, stehen den diesbezüglichen Aufwendungen insoweit keine Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft gegenüber.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) mit 57,1 TEUR konnte im Vergleich zum Vorjahr (+13,4 TEUR) deutlich überschritten werden. Trotz der wegen der coronabedingten Einschränkungen deutlich vermindert in Anspruch genommenen Plakat- und Bannerwerbung für Veranstaltungen o. ä. konnten die Erträge durch die vermehrte Inanspruchnahme von öffentlichen Straßenflächen für die Durchführung von privaten Bauvorhaben auf angrenzenden Grundstücken (z.B. Sonnenhof II) sowie das wirkungsvolle Vorgehen der Ordnungsbehörde gegen unberechtigte Sondernutzungen (insbesondere abgestellte nicht zugelassene oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge) gesteigert werden. Der in den zurückliegenden Jahren deutlich festzustellende geringere Bedarf an Plakat- und Bannerwerbung wird sich wegen zahlreichen anderen Werbemöglichkeiten auch in den künftigen Jahren wohl weiter fortsetzen.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen haben den Planansatz um 55,9 % überschritten. Das – auch im Vergleich zum Vorjahr erhöhte – Ergebnis ist auf die im Haushaltsjahr intensive Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung begründet.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen blieben mit Erträgen i. H. v. 9,3 TEUR um 4,7 TEUR hinter dem Planansatz zurück. Ursache dürfte auch hier die Corona-Pandemie mit den im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Einschränkungen sein.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den „Einkauf“ der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, die diesbezüglichen Planansätze fast erreicht. Bei den Personalausweisen wurde der Planansatz von 32,6 TEUR um ca. 1,5 TEUR und bei den Reisepässen der Planansatz von 16,5 TEUR um ca. 2,8 TEUR unterschritten. Dem korrespondierend konnten aber auch in den Verwaltungsgebühren bei einem Planansatz von 87,1 TEUR nur reduzierte Erträge von ca. 73,0 TEUR erzielt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Haushaltsjahr 2020 zu insgesamt 178 Einsätzen ausgerückt.

In Folge des Einsatzgeschehens, dass auch kostenpflichtige Einsätze für technische Hilfeleistungen (bspw. Türöffnungen / Tragehilfen) umfasst, konnten Benutzungsgebühren u. Kostenerstattungen i. H. v. 22,3 TEUR erzielt werden; insbesondere die Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle Dresden (IRLS) führte zu einem Anstieg der Einsätze für technische Hilfeleistungen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden auch im Haushaltsjahr 2020 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet. Für die Ausstattung mit neuer Dienst- und Schutzkleidung wurden im Haushaltsjahr 2020 55,3 TEUR aufgewendet. Die Beschaffung neuer Dienst- und Schutzkleidung wird in den nächsten Haushaltsjahren fortgesetzt.

## Elektronische Kopie

Für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände sowie den Erwerb von geringwertigen Ausrüstungsgegenständen wurden insgesamt rd. 25,9 TEUR (Vorjahr 26,0 TEUR) aufgewendet; mit der permanenten Pflege und Unterhaltung sowie der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird die Einsatzfähigkeit der FFW aufrecht erhalten.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2020 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern und durch die Nachwuchsarbeit langfristig die Sollstärke der Feuerwehr sicherzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. In der Zwischenzeit ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr wieder gesunken, u. a. auch in Folge des Erreichens der Altersgrenze und des Übertritts in die aktive Feuerwehr. Auch die coronabedingten Einschränkungen in der Jugendfeuerwehrarbeit haben dazu beigetragen, dass einzelne Kinder/Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr ausgetreten sind und Neuaufnahmen im Laufe des Jahres 2020 hier nicht oder nur sehr eingeschränkt zu verzeichnen waren. Die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden fortgesetzt.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im Haushaltsjahr 2020 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das Haushaltsjahr 2020 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben

<b>Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	693,0	112,0	-581,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,1	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,5	1,9	0,5
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	211,5	218,1	6,6
sonstige ordentliche Erträge	0,4	0,5	0,1
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>906,5</b>	<b>332,6</b>	<b>-573,9</b>
Personalaufwendungen	370,9	357,2	-13,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.169,7	424,1	-745,6
planmäßige Abschreibungen	129,2	102,9	-26,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	227,1	133,0	-94,2
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.896,9</b>	<b>1.017,1</b>	<b>-879,8</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-990,4</b>	<b>-684,5</b>	<b>305,9</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	21,5	21,5	0,0
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-1.011,9</b>	<b>-706,0</b>	<b>305,9</b>

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "Joh. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung v. Sonderposten) i. H. v. insgesamt 112,0 TEUR (Vorjahr: 110,2 TEUR) verbucht worden.

Größte Ertragsposition des TH 03 (218,1 TEUR – Vorjahr: 211,1 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 65,6 % (Vorjahr: 64,3 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 185,8 TEUR (Vorjahr: 161,0 TEUR) und 24,0 TEUR (Vorjahr: 22,9 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vorgenannten Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 43,8 % (Vorjahr: 37,8 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 18,3 % (Vorjahr: 15,9 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Minderaufwendungen (-745,6 TEUR) entstanden, die im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen < 800 EUR (-586,1 TEUR) und geringere Aufwendungen für GTA-

# Elektronische Kopie

Honorare (-65,3 TEUR) und Lernmittel u. Schulbücher (-67,5 TEUR) zurückzuführen sind. Die Ursache dafür liegt in den corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebs.

Für die Anschaffung von bewegl. Gegenständen (einschl. Digitalisierung) wurden insgesamt 178,2 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

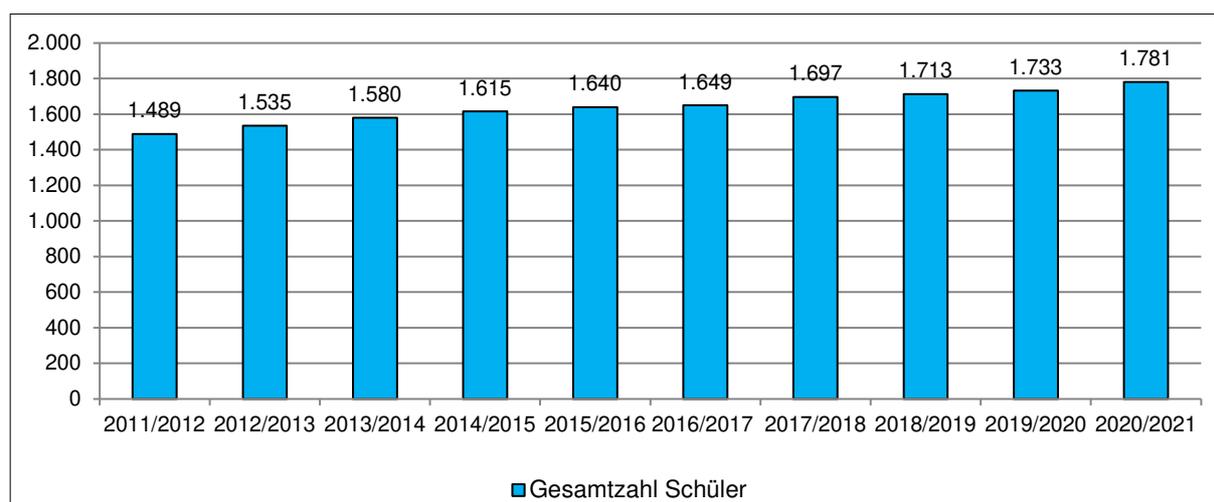
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 96,6 TEUR (Vorjahr: 96,4 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153
2018/2019	604	412	545	152
2019/2020	594	413	570	156
2020/2021	619	437	575	150



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Heinrich-Heine-Grundschule, Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 79,7 TEUR (Vorjahr: 87,3 TEUR).

Die Durchführung von Ganztagesangeboten war in 2020 corona-bedingt nur mit Einschränkungen möglich.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 04 - Kultur und Wissenschaft

<b>Teilhaushalt 04 - Kultur und Wissenschaft</b>			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.574,4	1.147,4	-427,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,3	9,0	-1,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,1	1,4	-1,7
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,6	4,8	-0,8
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	5,2	4,6	-0,6
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.598,5</b>	<b>1.167,1</b>	<b>-431,4</b>
Personalaufwendungen	418,3	365,8	-52,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295,3	172,7	-122,6
planmäßige Abschreibungen	9,5	7,5	-2,1
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	0,2	0,2	0,0
Transferaufwendungen	1.529,9	1.373,0	-156,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	79,3	48,5	-30,9
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.332,5</b>	<b>1.967,6</b>	<b>-364,9</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-734,0</b>	<b>-800,5</b>	<b>-66,5</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	48,6	15,1	-33,5
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-782,6</b>	<b>-815,6</b>	<b>-33,0</b>

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek belaufen sich auf 8,5 TEUR (Vorjahr 9,4 TEUR) und machen damit einen Anteil von 8,6 % (Vorjahr: 12,1 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,0 % (Vorjahr: 2,4 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2020 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 51,6 TEUR für die Unterbringung der Stadtbibliothek im 'Brunneneck' gezahlt worden (Vorjahr: 51,7 TEUR).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 43,9 TEUR (Vorjahr: 72,5 TEUR) enthalten. In der Stadtbibliothek sind insgesamt 74 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen). Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen (bspw. Schließzeit vom 18.03.2020 bis 30.04.2020) konnten im Vergleich zum Vorjahr (117 Veranstaltungen) nur deutlich weniger Veranstaltungen durchgeführt werden.

Ein Schwerpunkt der Stadtbibliothek war es, Kinder an die Stadtbibliothek heranzuführen (bspw. 'Bibfit – der Bibliotheksführerschein / Lesefrühling'). Die Veranstaltungen sollen aufgrund der guten Resonanz in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

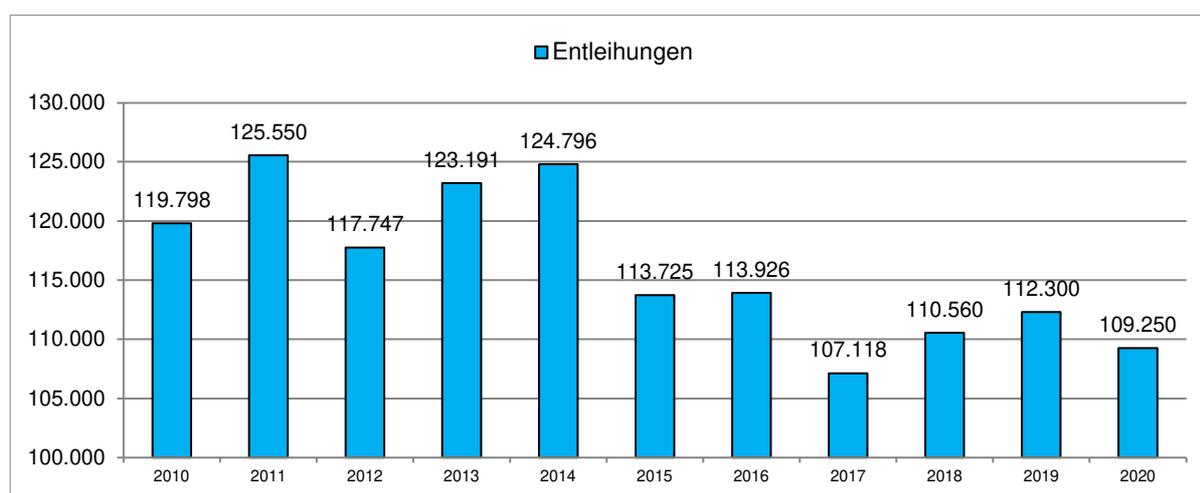
## Elektronische Kopie

Weitere gut angenommene Veranstaltungen der Stadtbibliothek waren die Beteiligung der Stadt Heidenau am 'Buchsommer Sachsen' und am Projekt 'Lesen und Schreiben an der Elbe'.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 37,0 TEUR (Vorjahr: 29,8 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 2,22 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. Haushaltsjahr aufgewandt (Vorjahr: 1,79 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im Haushaltsjahr 2020 wiederum ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden. Mit dem Angebot von 'filmfreund – das Filmportal für Bibliotheken' wurde in 2019 das Angebot elektronischer Medien für die Benutzer der Stadtbibliothek erweitert, welches in 2020 gut genutzt worden ist. Das Angebot elektronischer Medien soll weiter ausgebaut werden.

Nachdem die Stadtbibliothek bereits vor 15 Jahren in die Räumlichkeiten im Brunneneck eingezogen ist, sind in Teilbereichen Verschleißerscheinungen festzustellen, die ausgeglichen werden sollten. Ferner haben sich durch Nutzungsveränderungen durch Familien und Kinder geänderte Anforderungen an den Platzbedarf (bspw. Erweiterung des Präsentationsraumes für Spiele oder an die inhaltliche Präsentation des Medienbestandes (frontale Präsentation der Medien) ergeben, auf die reagiert werden sollte.

Durch eine Änderung der Anordnung von Regalen konnten erste Schritte zur Umgestaltung in eine moderne Bibliothek mit zusätzlichen Aufenthaltsbereichen gegangen werden.

Eine gute Zusammenarbeit gab es mit den Heidenauer Kindereintageseinrichtungen, Schulen und den Jugendhäusern.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 1.323,1 TEUR (Vorjahr: 1.191,8 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 66,7 % (Vorjahr: 63,0 %) der Aufwendungen des TH 04.

Für zahlreiche Maßnahmen (bspw. Bürgergarten / Bürgerzentrum / Medienwerkstatt / u. a. ) wurden im Rahmen des ESF-Programms insgesamt 1.271,7 TEUR (Vorjahr: 1.124,2 TEUR) aufgewendet.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 05 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<b>Teilhaushalt 05 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.754,9	3.899,7	144,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.230,7	1.061,3	-169,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	15,8	0,5	-15,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,3	156,6	56,3
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	92,6	2,0	-90,5
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.194,2</b>	<b>5.120,1</b>	<b>-74,1</b>
Personalaufwendungen	3.486,9	3.235,9	-251,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338,0	191,2	-146,8
planmäßige Abschreibungen	51,5	43,2	-8,3
Transferaufwendungen	4.741,6	4.236,0	-505,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	102,0	56,4	-45,7
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.720,0</b>	<b>7.762,7</b>	<b>-957,3</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.525,8</b>	<b>-2.642,6</b>	<b>883,2</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	12,0	2,6	-9,4
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-3.537,8</b>	<b>-2.645,1</b>	<b>892,6</b>

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 71,7 % (3.669,1 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 67,9 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (1.061,3 TEUR – Vorjahr: 1164,4 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 20,7 % (Vorjahr: 24,0 %).

Aus der Abrechnung der Zuweisungen an Freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen u. Jugendhäusern aus vorangegangenen Haushaltsjahren konnten Erträge i. H. v. 153,3 TEUR verbucht werden; dies waren 78,3 TEUR mehr als für das Haushaltsjahr 2020 eingeschätzt (HPlan: 75,0 TEUR).

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (bspw. Landeshauptstadt Dresden, Stadt Pirna) wurden insgesamt 149,7 TEUR vereinnahmt; der Ansatz des Haushaltsplans wurde um 109,9 TEUR überschritten.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -146,8 TEUR wurden im Wesentlichen durch den Verzicht bzw. Verschiebung der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in das Folgejahr erreicht. In das HHJ 2021 sind für die Kindertageseinrichtungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 58,6 TEUR übertragen worden.

# Elektronische Kopie

Der Anteil der Transferaufwendungen (4.236,0 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,6 % (Vorjahr: 54,2 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.831,6
Kindertagespflegepersonen	969,3
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	243,5
Jugendhäuser	98,7

Die Zuweisungen an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Belegung in den Kindereinrichtungen um 334,5 TEUR (Vorjahr: -177,9 TEUR) gegenüber dem Haushaltsplan geringer ausgefallen.

Der Jahresdurchschnitt der belegten Betreuungsplätze der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den städtischen Kindereinrichtungen wird für 2020 folgende Belegung nachgewiesen:

<b>Städtische Kindereinrichtungen</b>			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2020 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	34	35	102,9
Kindergarten	179	177	98,9
Hort	605	584	96,5

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden. Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Insgesamt konnte für den Bereich der städtischen Einrichtungen eine sehr gute Auslastung der geplanten Plätze verzeichnet werden. Vorrang bei der Belegung hat immer das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auf einen Betreuungsplatz.

Schwer einzuschätzen ist beim Wunsch- und Wahlrecht die Planung der in auswärtigen Einrichtungen betreuten Kinder. Die Entscheidung zur Aufnahme trifft generell die aufnehmende Gemeinde. Im Jahr 2020 ist der Anteil der auswärtigen Betreuung mit reichlich 6 % im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Der Bereich Hort erfährt seit einer geraumen Zeit einen Anstieg an Bedarf von Betreuungsplätzen. Dies ist auf das gute Angebot in den Einrichtungen, aber auch auf den sich wandelnden Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Schwierig gestaltete sich bei den städtischen Einrichtungen wie bei den Einrichtungen der freien Träger nach wie vor die Absicherung des Betreuungsbedarfs durch ausreichend pädagogisches Personal. Dem wurde durch ständige Ausschreibungen von Erzieherstellen entgegengewirkt.

# Elektronische Kopie

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der Freien Träger zeigte sich:

<b>Kindereinrichtungen freie Träger</b>			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2020 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	111	105	94,6
Kindergarten	406	378	93,1

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssel für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Nach wie vor stellte die Besetzung von freierwerdenden Stellen im pädagogischen Bereich eine Schwierigkeit dar. Die freien Träger arbeiten vermehrt an einer Anpassung der Gehaltszahlungen an den öffentlichen Dienst, um die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten. Die Erhöhungen der Personalkosten haben seit 2019 Auswirkungen auf die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger; diese steigen ständig.

Die Plätze konnten bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist bei den freien Trägern auch in 2020 durchschnittlich eine gute Auslastung der Plätze zu verzeichnen. Hier erweist sich, dass durch das Anmeldesystem auf einen Betreuungsplatz (Little Bird) eine gute Planungssicherheit für die jeweiligen Träger der Kitas sowie für die Personensorgeberechtigten gegeben ist.

Schwierig einzuschätzen ist die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Gemeinden (bspw. Stadt Dresden, Stadt Pirna). Die Entscheidung über die Betreuung Heidenauer Kinder in auswärtigen Einrichtungen obliegt jeweils den aufnehmenden Gemeinden. Für die Betreuung Heidenauer Kinder in anderen Gemeinden sind 243,5 TEUR (Vorjahr: 225,5 TEUR) aufgewendet worden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist mit den Baumaßnahmen zur Errichtung der neuen 'KITA Weststr.' begonnen worden, mit der der sanierungsbedürftige Altbau der KITA 'Kunterbunt' abgelöst werden soll.

Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2020 wie nachfolgend dargestellt:

<b>Kindertagespflege</b>			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2019 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	87	84	96,6

Mit einer Auslastung von ca. 97 % der geplanten Plätze im Jahresdurchschnitt konnte sich die Kindertagespflege weiterhin gut ins Gesamtkonzept des Platzangebotes im U3 Bereich

# Elektronische Kopie

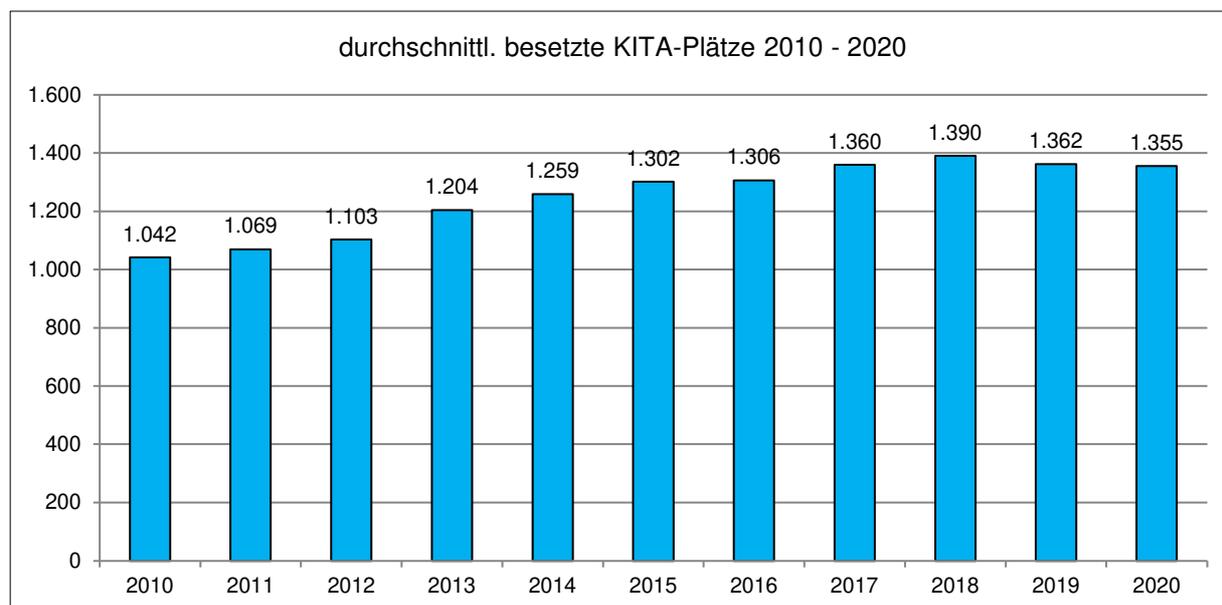
etablieren. Die in den Kindertageseinrichtungen angebotenen Plätze im U3 Bereich wurden im Gegenzug ebenfalls mit 97 % der geplanten Plätze belegt.

In Folge von (Zu- u. Abgängen) im Bestand der Kindertagespflegepersonen waren zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 18 Kindertagespflegepersonen und drei Ersatz-Kindertagespflegepersonen in Heidenau tätig.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze je Betreuungsart hat sich in 2010 und in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2010	94	512	436	
2015	125	545	547	85
2016	137	546	538	85
2017	147	567	572	74
2018	143	565	587	95
2019	133	547	586	96
2020	140	535	596	84

Die Gesamtzahl der durchschnittlich besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Insgesamt haben die Stadt Heidenau, die Freien Träger und die Kindertagespflegepersonen eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sicherstellen können.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 06 - Gesundheit und Sport

<b>Teilhaushalt 06 - Gesundheit und Sport</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	128,8	194,1	65,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	203,1	196,5	-6,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,2	0,2	0,0
sonstige ordentliche Erträge	4,9	3,8	-1,1
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>336,9</b>	<b>394,6</b>	<b>57,7</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306,7	203,4	-103,2
planmäßige Abschreibungen	303,7	245,3	-58,5
Transferaufwendungen	32,5	29,2	-3,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	296,9	294,6	-2,3
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>939,8</b>	<b>772,5</b>	<b>-167,3</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-602,9</b>	<b>-377,9</b>	<b>225,0</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	4,4	-12,1
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-619,4</b>	<b>-382,3</b>	<b>237,1</b>

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 102,2 TEUR (Vorjahr: 125,6 TEUR) - aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 43,0 TEUR (Vorjahr: 43,4 TEUR) aus der Vermietung des Sportforums. Die Eintrittsgelder machen insgesamt 25,9 % der Gesamterträge des TH 06 aus. 10,9 % der Erträge des TH 06 stammen aus der Vermietung des Sportforums.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -103,2 TEUR sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Mittelbereitstellungen für die Unter- und Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen bzw. des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen. Für die Fortführung von Maßnahmen sind insgesamt 39,9 TEUR als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen worden; davon entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 25,2 TEUR auf die Sanierung der Radrennbahn.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauer Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ca. 7.400 Stunden zur Verfügung. Die Heidenauer Schulen nutzten das Sportforum für den Sportunterricht und schulische Veranstaltungen 863 Stunden. 490 Stunden wurden die Sportanlagen durch den Freizeitsport genutzt.

Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

Die Stadt Heidenau hat für die Betreuung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 80,0 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) geleistet.

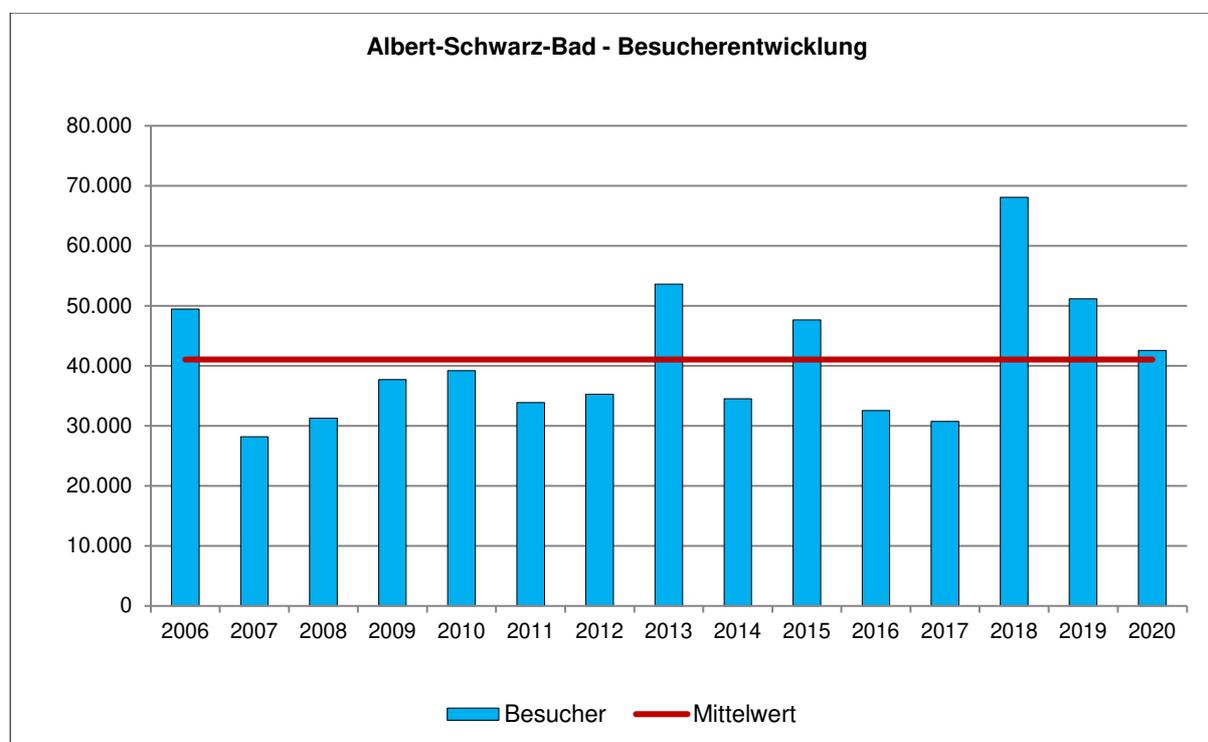
Das Albert-Schwarz-Bad war in Folge der Einschränkungen der Corona-Pandemie vom 21.05.2020 bis 15.09.2020 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 42.570 Gästen

# Elektronische Kopie

(Vorjahr: 51.155) besucht; damit lag die Besucherzahl 2020 knapp über dem langjährigen Jahresdurchschnitt 2006 – 2020.

Trotz der corona-bedingten Einschränkungen (bspw. Hygiene-Auflagen) konnte zum Abschluss der Badesaison eine gute Besucher-Bilanz konstatiert werden.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Die durchschnittliche Besucherzahl (Mittelwert) der Jahre 2006 bis 2020 liegt bei 41.061 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzweige') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen (bspw. Kreismeisterschaften Beachvolleyball / SSV-Beach-Cup) durchgeführt. Andere Veranstaltungen, die für das Jahr 2020 vorgesehen waren (bspw. Sächs. Landesmeisterschaften Beachsoccer / 7. Heidenauer Paarschwimmen) mussten in Folge der corona-bedingten Nutzungseinschränkungen des Bades abgesagt werden.

Die DLRG Ortsgruppe Heidenau nutzte das Freibad zum Training und zur Rettungsschwimmerausbildung; die Ausbilder verstärken das Fachpersonal des Freibades bei der Umsetzung des Schwimmkursangebotes.

Ferner nutzten verschiedene Vereine und Betriebe und Privatpersonen die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Zwecke (Vereinsfeste / Betriebs- und Familienfeiern).

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH)

## Elektronische Kopie

sichergestellt. Zeitweilig wurden der Arbeitskräftebedarf durch Saisonarbeitskräfte abgesichert.

Unterstützt werden die Beschäftigten an besucherstarken Tagen und in den Ferien u. a. durch Freiwillige des DLRG-Ortsverbandes Heidenau.

Aufgrund des Alters einiger Betriebsanlagen galt ein Hauptaugenmerk der Unterhaltung zur Werterhaltung und der Wartung der technischen Anlagen (bspw. Wasseraufbereitung).

In 2020 konnten mehrere Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) realisiert werden, die zur Attraktivität des Bades beigetragen haben (bspw. 'AktivKreativ' – Fassadengestaltung des Mehrzweckgebäudes / Workshops 'Heidenau-Südwest bewegt sich').

Die Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen i. H. v. 29,2 TEUR (Vorjahr 31,7 TEUR) für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 19,7 TEUR (Vorjahr: 20,5 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 9,5 TEUR (Vorjahr: 11,2 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreuung der Sportstätten auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 197,4 TEUR (Vorjahr: 195,8 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 25,5 % (Vorjahr: 21,3 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 07- Gestaltung der Umwelt

<b>Teilhaushalt 07 - Gestaltung der Umwelt</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.408,2	1.146,0	-262,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.337,0	2.295,2	-41,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29,4	29,4	0,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	634,1	103,4	-530,8
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>4.408,7</b>	<b>3.574,0</b>	<b>-834,8</b>
Personalaufwendungen	557,6	629,0	71,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.352,4	1.574,2	-778,2
planmäßige Abschreibungen	863,6	933,6	70,0
Transferaufwendungen	1.402,3	65,1	-1.337,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.176,1	413,0	-763,1
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.352,0</b>	<b>3.615,0</b>	<b>-2.737,0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.943,2</b>	<b>-41,0</b>	<b>1.902,2</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	2,3	0,0	-2,3
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.945,5</b>	<b>-41,0</b>	<b>1.904,5</b>

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten und die Breitbandversorgung.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadterneuerung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel.

Die für den Ausbau der Breitbandversorgung in Heidenau erwarteten und im Haushaltsplan 2020 eingeplanten Zuweisungen des Bundes (357,5 TEUR) und des Landes (386,0 TEUR) konnten aufgrund der Verschiebung der Maßnahme im Jahr nicht realisiert werden.

Im Jahr 2019 wurde der Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Heidenau und der ENSO Energie Sachsen Ost AG hinsichtlich des Anschlusses bisher mit Breitband unterversorgter Adresspunkte in Heidenau abgeschlossen. Die in den Jahren 2019 und 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel für Zuweisungen und Zuschüsse wurden nicht abgerufen. Der Breitbandausbau erfolgt im Jahr 2021. Für die Fortsetzung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.308,8 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Für die städtebaulichen Entwicklungsplanungen und Planungsgrundlagen (städtebauliche Planungen / Bebauungspläne u. a.) wurden im Haushaltsjahr 2020 Mittel i. H. v. 677,9 TEUR vorgesehen, die in Folge des Maßnahmenfortschritts und der fehlenden Verwaltungskapazitäten i. H. v. 157,3 TEUR in Anspruch genommen worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 177,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Im TH 07 sind Aufwendungen i. H. v. 176,3 TEUR (Vorjahr: 236,8 TEUR) für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung

## Elektronische Kopie

und Stadtteilmanagement) geleistet worden. Die im fortgeschriebenen Ansatz bereit gestellten Haushaltsmittel (311,1 TEUR) wurden nicht ausgeschöpft. Es sind 96,6 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 64,2 % (Vorjahr: 72,4 %). Gegenüber dem Planansatz haben sich aus den Benutzungsgebühren nur geringfügige Abweichungen ergeben (-42,2 TEUR).

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt (1.023,6 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 28,3 % (Vorjahr: 27,4 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

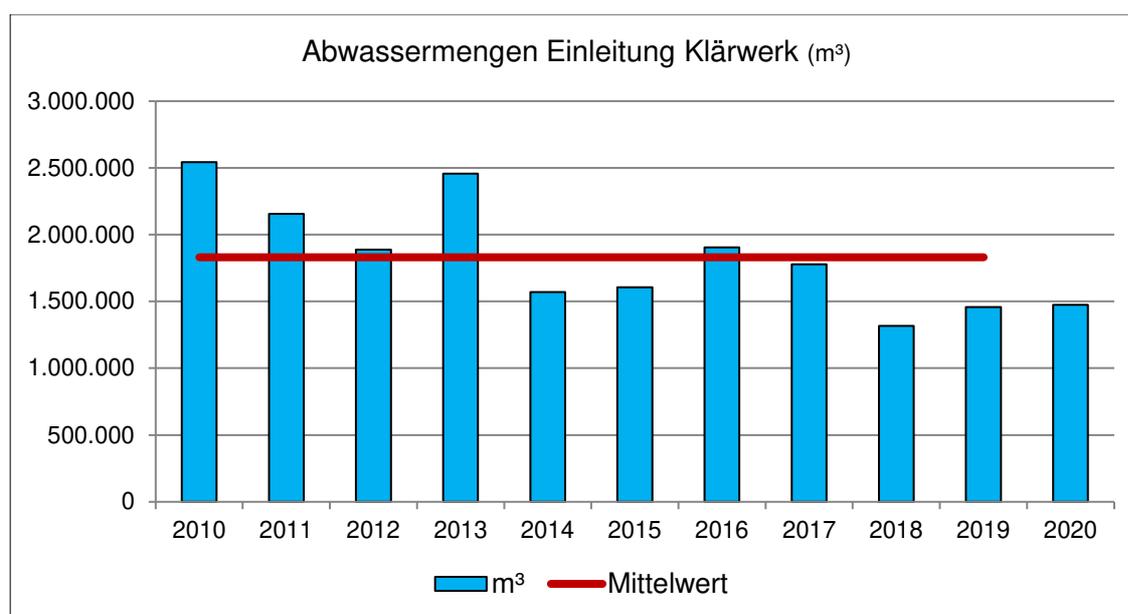
Das Abwassereinleitentgelt bemisst sich nach der Menge des an die Stadtentwässerung Dresden übergeleiteten Abwassermenge.

Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

Geplant war 2020 die Einleitung von ca. 1.800.000 m<sup>3</sup> Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.475.340 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1.457.993 m<sup>3</sup>). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17.347 m<sup>3</sup> erhöht; dies entspricht einer Zunahme von 1,2 % (Vorjahr: 10,8 %).

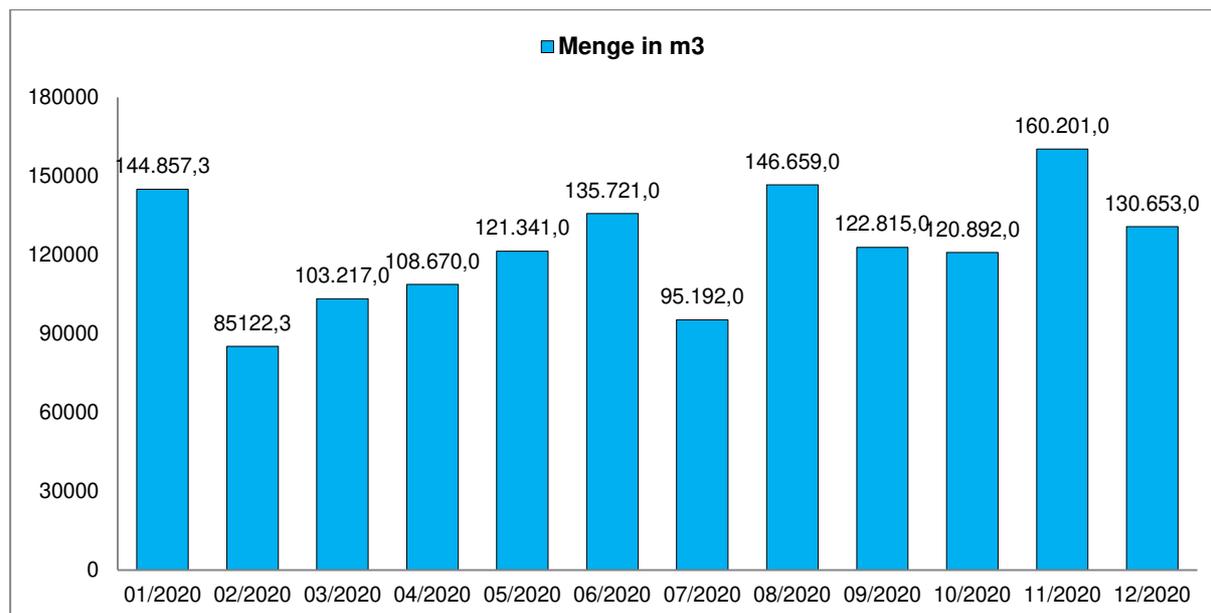
Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 611,7 l/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 526,8 l/m<sup>2</sup>) ca. 16 % über dem Wert für das Jahr 2019 und über dem Durchschnitt der Jahre 2013 – 2020 (598,2 l/m<sup>2</sup>).

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2020 sowie der Durchschnittswert.



# Elektronische Kopie

Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2020 (m<sup>3</sup>) in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Ab dem 01.01.2015 betrug das zugrundeliegende Einleitentgelt 0,67 EUR/m<sup>3</sup>. Aufgrund der Unterschreitung der vereinbarten Überleitungsmenge von mehr als 20 % musste ein Zuschlag von 1,84 EURO-Cent/m<sup>3</sup> (netto) an die Stadtentwässerung gezahlt werden.

Von den 370,0 TEUR für die Kanalsanierung gem. Sanierungskonzept vorgesehene Mittel wurden im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 29,1 TEUR in Anspruch genommen; die Mittel sind wegen der Verschiebung von Sanierungsarbeiten nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt; dazu sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 246,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 80,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 168,7 TEUR (Vorjahr 158,0 TEUR).

Für die Betriebsführung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr Aufwendungen i. H. v. 18,7 TEUR (Vorjahr: 27,1 TEUR) an die Stadtentwässerung Dresden geleistet.

Die per Abwassersatzung festgesetzte Gebühr für Schmutzwasser betrug im Jahr 2020 1,00 EUR/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 0,67 EUR/m<sup>2</sup>.

Insgesamt wurden in Heidenau im Haushaltsjahr 2020 631,2 Tm<sup>3</sup> (Vorjahr: 607,8 Tm<sup>3</sup>) Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 630,7 TEUR (Vorjahr: 607,7 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2020 waren insgesamt 858,3 Tm<sup>2</sup> Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 574,9 TEUR (Vorjahr 599,1 TEUR) führte. Aus der jährlichen Nachkalkulation ergab sich daraus ein Betrag von 0,67 EUR/m<sup>2</sup>.

# Elektronische Kopie

Die Straßen tragen 2020 gemäß Nachkalkulation 1,48 EUR/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 1,41 EUR/m<sup>2</sup>) entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 481,1 Tm<sup>2</sup> abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 710,7 TEUR (Vorjahr: 677,7 TEUR) resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Schmutz- und Niederschlagswasser von Straßen und befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisteten sie Entgelte i. H. v. 371,5 TEUR (Vorjahr: 389,9 TEUR).

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 12 vollbiologische Kleinkläranlagen und 29 abflusslose Gruben. Für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m<sup>3</sup> u. 66,86 EUR/m<sup>3</sup> sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) sowie die Kleininleiterabgabe erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2020	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen EUR	Grundstücke EUR
Kosten	2.350.830,13	863.517,53	710.744,94	776.567,67
Erträge	-332.682,00	-131.338,49	0,00	-201.343,51
gebührenpflichtiger Aufwand	2.018.148,13	732.179,03	710.744,94	575.224,16
Schmutzwasser				
m <sup>3</sup> Abwasser		631.154		
EUR/ m <sup>3</sup> lt. Nachkalkulation		1,16		
EUR/ m <sup>3</sup> Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser				
m <sup>2</sup> Fläche			479.936	852.302
EUR/ m <sup>2</sup> lt. Nachkalkulation			1,48	0,67
EUR/ m <sup>2</sup> Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m <sup>2</sup> Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 102,2 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 175,3 TEUR); zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 2.903,4 TEUR (Vorjahr: 3.005,7 TEUR).

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

<b>Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	789,1	771,1	-18,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118,0	96,9	-21,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,4	18,2	15,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,2	30,5	10,3
sonstige ordentliche Erträge	9,5	6,8	-2,8
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>939,2</b>	<b>923,3</b>	<b>-15,9</b>
Personalaufwendungen	177,1	148,1	-29,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.919,3	1.428,3	-491,0
planmäßige Abschreibungen	1.291,5	1.222,3	-69,2
Transferaufwendungen	25,2	18,3	-6,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	14,2	9,8	-4,4
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.427,3</b>	<b>2.826,8</b>	<b>-600,5</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.488,1</b>	<b>-1.903,5</b>	<b>584,6</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	724,8	647,1	-77,7
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-3.212,9</b>	<b>-2.550,5</b>	<b>662,3</b>

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 115,2 TEUR (Vorjahr: 114,5 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 96,9 TEUR (Vorjahr: 106,1 TEUR) werden ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-491,0 TEUR) sind im Wesentlichen in den nicht durchgeführten Maßnahmen zur Instandhaltung von Straßen (312,9 TEUR) und in den niedrigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung (geringere Niederschlagsmengen (-105,0 TEUR) begründet.

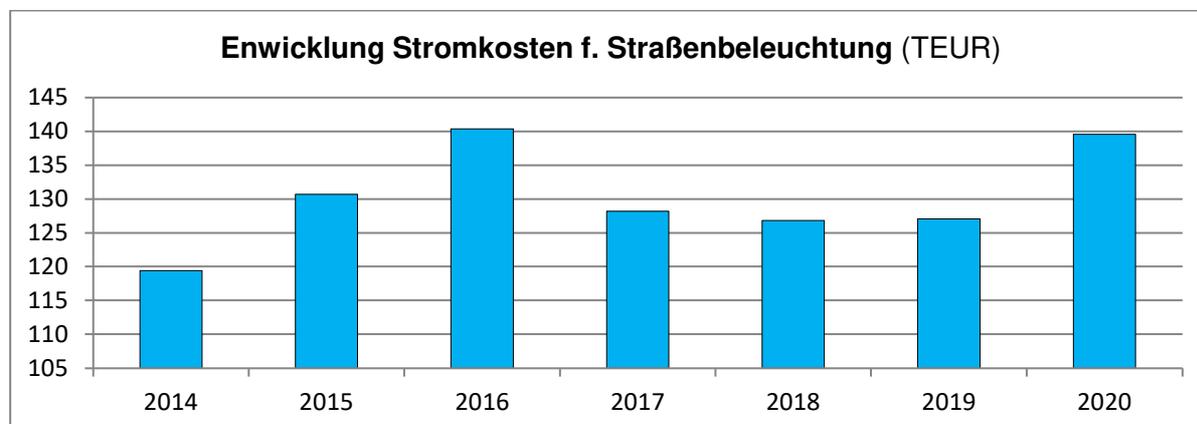
Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 313,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übernommen worden.

Der Bauhof hat im Haushaltsjahr 2020 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 100 t Mineralgemisch als Frostschuttschicht (Vorjahr 368 t), 10 t Bitumenemulsion (Vorjahr: 18,8 t) und ca. 110 t Edelsplitt (Vorjahr: 135 t), 1,6 t Kaltmischgut zur Schlaglochbeseitigung (Vorjahr 3,5 t) und 17,8 t Bitumen für neue Oberflächen (Vorjahr: 54,5 t) verarbeitet.

## Elektronische Kopie

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 139,6 TEUR (Vorjahr: 127,1 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 710,8 TEUR (Vorjahr: 677,7 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt sechs Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrassen und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 1,5 TEUR (Vorjahr: 8,4 TEUR) verausgabt; die geringen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Jahren sind in den Witterungsbedingungen begründet und können jährlich schwanken.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.245 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig entsprechend des vorhandenen Regelwerkes auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 65 Bestattungen (Vorjahr: 107) durchgeführt; ferner sind insgesamt 20 Grabstellen (Vorjahr: 17) eingeebnet worden.

Es wurden verschiedene Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden des Friedhofs bzw. dem Gelände durchgeführt (bspw. Fortführung Rissbeseitigung Friedhofskapelle / Beseitigung von Sturmschäden / Entfernung nicht notwendiger Hecken).

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

<b>Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	43,3	43,3	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	16,0	7,5	-8,6
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>61,5</b>	<b>53,0</b>	<b>-8,6</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120,9	63,7	-57,2
planmäßige Abschreibungen	79,6	77,3	-2,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,6	0,1	-0,5
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>201,2</b>	<b>141,1</b>	<b>-60,0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-139,7</b>	<b>-88,2</b>	<b>51,5</b>
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	14,0	9,0	-5,0
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-153,7</b>	<b>-97,2</b>	<b>56,5</b>

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn, Festwiese und das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; Im HHJ 2020 war aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie die Nutzung der Räumlichkeiten nicht in dem üblichen Umfang erfolgt.

Die im Stadthaus vorhandenen Büroräume waren vollständig vermietet.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) werden üblicherweise für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden. Im Jahr 2020 konnten die Veranstaltungen coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Markplatz beträgt 16,3 % (Vorjahr: 19,3 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 45,2 % (Vorjahr: 43,5 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Stadthauses und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

## Elektronische Kopie

## Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

<b>Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen</b>			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2020	JA 2020	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	12.495,0	12.496,3	1,3
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	8.777,4	8.815,0	37,6
Finanzerträge	508,6	425,9	-82,7
sonstige ordentliche Erträge	20,0	1.354,2	1.334,2
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>21.801,0</b>	<b>23.091,4</b>	<b>1.290,4</b>
planmäßige Abschreibungen	0,0	37,4	37,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,5	16,0	-5,5
Transferaufwendungen	7.385,7	7.363,4	-22,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	4,9	0,0	-4,9
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.412,1</b>	<b>7.416,8</b>	<b>4,7</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.388,9</b>	<b>15.674,6</b>	<b>1.285,7</b>
<b>Nettoressourcenüberschuss</b>	<b>14.388,9</b>	<b>15.674,6</b>	<b>1.285,7</b>

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben machen einen Anteil von 54,1 % (Vorjahr: 59,5 %) der Erträge des TH 10 und 33,7 % (Vorjahr: 36,8 %) der Gesamterträge aus. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen zeigt die Bedeutung dieser für die Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; im Haushaltsjahr 2020 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend der Gesamterträge aus der Gewerbesteuer war auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde (406,7 TEUR).

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt; im Haushaltsjahr 2020 ist die Schlüsselzuweisung aus der Auflösung der Vorsorgerücklage i. H. v. 198,6 TEUR in die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen einzubeziehen.

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im Haushaltsjahr 2020 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schüleransatz) bei 131,6 % des Ergebnisses 2019.

Die Kreisumlage wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 33,9 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 91,6 % (Vorjahr: 88,6 %) der Aufwendungen des TH 10 aus.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus

# Elektronische Kopie

den Beteiligungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 423,6 TEUR (Vorjahr: 598,8 TEUR) und liegen rd. 29,3 % unter dem Ergebnis des Jahres 2019.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)' und seit der Gründung 2018 Mitglied des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO).

Der ZV IPO hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

In den städtischen JA 2020 sind – bis auf den JA des ZV IPO – die (vorläufigen) Jahresabschlüsse der Zweckverbände eingeflossen.

Zur Finanzierung des ZV IPO ist im Haushaltsjahr 2020 eine Umlage i. H. v. 162,1 TEUR geleistet worden.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung und zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge sehr vorsichtig eingeschätzt worden (1,0 TEUR). Die IST-Erträge im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf 2,4 TEUR.

Für das Haushaltsjahr 2020 waren keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanzvermögens geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten folgende Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Finanzvermögen ein:

Zuschreibungen / Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	1.101,9
ENSO	52,3
ZVWV	50,8
SKSD	-1,6
KISA	0,9
ZV IPO (JA 2019)	65,4
Summe Zuschreibungen / Abschreibungen	1.269,8

Die Zinsleistungen für Darlehen wurden vertragsgemäß erbracht. Mit einer letzten Tilgungsleistung im 1. Halbjahr 2020 war die Stadt Heidenau schuldenfrei.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2019 waren nicht abzudecken.

### 8.3.1.3 Sonderergebnis

<b>Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis</b>			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	420,3	447,8	-27,6
Ist-Ergebnis	1.843,3	251,1	<b>1.592,2</b>
Abweichung	1.423,0	-196,8	1.619,8

In Folge der Corona-Pandemie wurden der Stadt Heidenau Zuwendungen des Freistaates und des Bundes i. H. v. 1.342,6 TEUR für erwartete Steuerausfälle bewilligt. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung von Kindereinrichtungen und den daraus resultierenden

# Elektronische Kopie

Mindererträgen von Kinderbetreuungsgebühren wurden der Stadt Heidenau durch den Freistaat Ausgleichszahlungen i. H. v. 258,3 TEUR bereitgestellt. Damit resultiert ein Anteil von 86,9 % der Erträge des Sonderergebnisses aus Zuwendungen.

Die Aufwendungen des Sonderergebnisses waren durch die Corona-Pandemie geprägt. 87,8 TEUR wurden als Sonderleistungen an das städtische Personal gezahlt. 111,8 TEUR wurden als Ersatz für den Ausfall von Kinderbetreuungsgebühren an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen geleistet.

## 8.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2020 gegenübergestellt. Zahlreiche Maßnahmen werden über zwei oder mehrere Jahre realisiert. Für die Realisierung in den Folgejahren werden Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) übertragen. Nähere Erläuterungen zur Übertragung von Haushaltsresten sind unter Punkt 7.3.3 nachzulesen.

Oberschule 'J.-W. v. Goethe' - Brandschutzmaßnahmen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	150,0	-150,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	-150,0	150,0

Die vorgesehene Maßnahme wurde nicht realisiert. Zur Durchführung der Maßnahme wurden eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 150,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Pestalozzi-Gymnasium - Sanierung Fassade			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	309,3	-309,3
Ist	0,0	36,2	-36,2
Abweichung	0,0	-273,1	273,1

Die Maßnahmen zur Fassadensanierung wurde im Haushaltsjahr 2020 weitgehend abgeschlossen. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erfolgten noch die Sanierung der Portale. Zur Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 301,5 TEUR in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden.

Pestalozzi-Gymnasium, Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	256,2	-256,2
Ist	0,0	122,6	-122,6
Abweichung	0,0	-133,6	133,6

Die bereits im Haushaltsjahr 2019 laufende Maßnahme zur Sanierung des Altbaus wurde 2020 fortgeführt, konnte aber nicht zum Abschluss gebracht werden. Zur Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsmittel i. H. v. 139,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden, die die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 verstärkt haben.

## Elektronische Kopie

KITA Weststr. - Neubau Kindertagesstätte			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	273,3	5.452,1	-5.178,8
Ist	492,4	882,5	-390,1
Abweichung	219,1	-4.569,6	4.788,7

Die geplanten Auszahlungen für den Neubau 'KITA Weststr.' konnten nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Mit den Baumaßnahmen wurde erst im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 nicht beendet und im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt worden. Zu Verstärkung der im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel sind 4.180,0 TEUR als Haushaltsermächtigung übertragen worden.

Für die Maßnahme wurden durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Fördermittel i. H. v. 2.216,9 TEUR bewilligt. Davon wurden im Haushaltsjahr 2020 492,4 TEUR ausgezahlt; die verbleibenden Fördermittel kamen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Auszahlung.

Bauhof - Errichtung Wall u. Streuobstwiese			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	100,0	-100,0
Ist	0,0	15,6	-15,6
Abweichung	0,0	-84,4	84,4

Im Haushaltsjahr 2020 ist mit der Schaffung eines Walls und einer Streuobstwiese an der KITA-Weststr. begonnen worden. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 mit übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 84,4 TEUR fortgesetzt und 2022 abgeschlossen.

Bauhof, Ersatzbeschaffung Multicar			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	226,0	-226,0
Ist	63,1	224,7	-161,5
Abweichung	63,1	-1,3	64,4

Die im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr realisierte Beschaffung eines Multicars wurde 2020 mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen finanziert. Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde durch Zuwendungen i. H. v. 63,1 TEUR gefördert.

Liegenschaften - Erwerb Grundstücke			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	197,7	-197,7
Ist	0,0	44,0	-44,0
Abweichung	0,0	-153,7	153,7

Der für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Erwerb von Liegenschaften konnte nicht realisiert werden.

## Elektronische Kopie

Liegenschaften - Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	417,9	549,0	-131,1
Ist	10,6	35,8	-25,3
Abweichung	-407,3	-513,1	105,8

Im Haushaltsjahr 2020 begann die Baufeldfreimachung. Die Maßnahme wurde nicht abgeschlossen und im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt. Dafür sind durch Haushaltsermächtigungen insgesamt 512,1 TEUR zur Verfügung gestellt worden.

Aufgrund des Baufortschrittes konnten im Haushaltsjahr 2020 Fördermittel des Freistaates nur i. H. v. 10,6 TEUR vereinnahmt werden. Die Fördermittel sind in den Folgejahren neu im Haushaltsplan eingestellt worden.

Verwaltungssteuerung / ADV - Server-, Speicher u. Backup-Systeme, LAN-Komponenten			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	144,9	-144,9
Ist	0,0	1,3	-1,3
Abweichung	0,0	-143,6	143,6

Das bei der Stadt Heidenau eingesetzte EDV-System (Server-, Speicher- und Backup-Systeme) bedürfen der regelmäßigen Erneuerung. Die für das Haushaltsjahr 2020 geplante Erneuerung von Systemkomponenten konnte nicht umgesetzt werden. Die Mittel sind für das Haushaltsjahr neu veranschlagt worden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost - Sanierung Kita "Flohkiste"			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.132,0	2.108,1	-976,1
Ist	1.137,5	930,8	206,7
Abweichung	5,5	-1.177,3	1.182,8

Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im Haushaltsjahr 2017 begonnen und werden aufgrund des Sanierungsumfanges voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Zur Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 standen aus Haushaltsermächtigungen und neuem Planansatz Mittel i. H. v. 2.089,4 TEUR als Zuwendungen für den VdK zur Verfügung. Aufgrund des Maßnahmefortschritts sind nur 926,7 TEUR an den VdK zur Auszahlung gelangt und 1.062,2 TEUR weiter in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Die Stadt Heidenau fördert die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermittel des Programms 'Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier'; dafür sind Fördermittel i. H. v. 1.137,5 TEUR vereinnahmt worden.

## Elektronische Kopie

Soziale Stadt Heidenau Nordost - Neubau Sporthalle Mügeln			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	77,3	205,0	-127,7
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-77,3	-205,0	127,7

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 nicht weiterverfolgt worden. Für die Weiterführung (Planungsleistungen) sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 38,4 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost, Umgestaltung Schulhof A.-Lindgren-GS			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	190,6	-190,6
Ist	-98,4	301,5	-399,9
Abweichung	-98,4	110,8	-209,2

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht zum Abschluss gebracht und wurde im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt und abgeschlossen. Für die Schlussrechnung der Planungsleistungen und die Entwicklungspflege wurden Haushaltsausgabereste i. H. v. 38,6 übertragen. Fördermittel i. H. v. 98,4 TEUR wurden für die Maßnahme nicht benötigt.

Soziale Stadt Heidenau Nordost, Trockenlegung u. Innensanierg. JH Mügeln			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	468,9	906,2	-437,3
Ist	468,9	455,4	13,5
Abweichung	0,0	-450,8	450,8

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen für die obige Maßnahme abgerechnet; mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Zur Fortführung der Maßnahme wurden aus dem Planansatz 2020, den übertragenen Haushaltsmitteln und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung insgesamt 906,2 TEUR für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme konnte jedoch nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, so dass sie in 2021 fortgeführt worden ist. Dafür sind Haushaltsreste i. H. v. 373,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übernommen worden. Zur Finanzierung der Maßnahme konnten die geplanten Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 468,9 TEUR eingenommen werden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost, Brandschutzmaßnahmen A.-Lindgren-GS			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	251,1	515,8	-264,7
Ist	99,4	235,6	-136,2
Abweichung	-151,7	-280,2	128,5

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen, jedoch nicht abgeschlossen. Zur Fortsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 220,9 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

# Elektronische Kopie

Der Freistaat hat das Vorhaben im Haushaltsjahr 2020 mit Fördermitteln i. H. v. 99,4 TEUR gefördert. Weitere Fördermittel werden nach Umsetzungsstand / Verwendungsnachweis im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt.

Aktives Stadtzentrum, E.-Thälmann-Str. Wasserspiel			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	130,0	333,0	-203,0
Ist	194,8	333,9	-139,0
Abweichung	64,8	0,9	63,9

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 geplant; die bauliche Realisierung ist im Haushaltsjahr 2020 erfolgt und abgeschlossen worden.

EFRE, Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	8,0	431,3	-423,3
Ist	348,3	184,7	163,6
Abweichung	340,3	-246,6	586,9

Der 1. Bauabschnitt wurde im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt. Die Realisierung des 2. Bauabschnittes erfolgte in den Haushaltsjahren 2021 u. 2022, zu deren Finanzierung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 267,7 TEUR mit übernommen worden sind.

Die Finanzierung erfolgte auch im Haushaltsjahr 2020 mit Fördermitteln aus dem EFRE-Förderprogramm i. H. v. 348,3 TEUR.

EFRE, A.-Schwarz-Bad Rutsche (Optimierung Bäderlandschaft)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	572,3	-572,3
Ist	16,0	408,1	-392,2
Abweichung	16,0	-164,2	180,2

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen abgerechnet. Mit der bauseitigen Realisierung wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Der bauseitige Abschluss der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 erfolgt. Zur Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 154,3 TEUR übertragen worden.

Zur Anteilsfinanzierung konnten im Haushaltsjahr 2020 Fördermittel i. H. v. 16,0 TEUR eingenommen werden. Ein weiterer höherer Anteil an Fördermitteln ist im Haushaltsjahr 2021 ausgekehrt worden.

## Elektronische Kopie

EFRE, Umgestaltung Spielplatz F.-Gumpert-Platz (Ergänzung Mehrgenerationenanl.)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	343,9	-343,9
Ist	141,1	300,8	-159,7
Abweichung	141,1	-43,1	184,2

Die planungstechnisch im Haushaltsjahr 2019 begonnene Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsjahr 2019 übernommenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 343,9 TEUR fortgeführt und beendet werden. Zur Abfinanzierung von Restleistungen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Aus dem EFRE-Förderprogramm wurden Fördermittel i. H. v. 274,6 TEUR bewilligt, von denen im Haushaltsjahr 2020 141,1 TEUR ausgezahlt worden sind.

EFRE - Umbau Spielplatz an der Müglitz			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	115,0	-115,0
Ist	0,0	3,4	-3,4
Abweichung	0,0	-111,6	111,6

Der Umbau des Spielplatzes wurde nochmals ein weiteres Jahr in das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 111,6 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

Im Herbst 2021 wurde der Umbau der Anlage zu einem Mehrgenerationsspielplatz abgeschlossen.

EFRE - Neuerrichtung Skateanlage			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	442,0	-442,0
Ist	0,0	1,5	-1,5
Abweichung	0,0	-440,5	440,5

Die Errichtung einer Skateanlage ist aufgrund bautechnischer Schwierigkeiten in das Haushaltsjahr 2021 verschoben worden. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die Übertragung von Haushaltsmitteln i. H. v. 440,5 TEUR sichergestellt worden. Die bauseitige Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 2022 avisiert.

EFRE - Straßenbeleuchtung S172			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	463,3	-463,3
Ist	34,3	38,9	-4,7
Abweichung	34,3	-424,4	458,6

Die bereitgestellten Finanzmittel sind nicht in Anspruch genommen worden. Im Haushaltsjahr 2020 sind Planungsleistungen abgerechnet worden. Zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme im Folgejahr sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 441,6 TEUR übertragen worden.

## Elektronische Kopie

Abwasserbeseitigung / Mischwasser - Hausanschlüsse			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	208,0	-208,0
Ist	0,0	82,5	-82,5
Abweichung	0,0	-125,5	125,5

Im Haushaltsjahr 2020 sind weniger Hausanschlüsse als zur Haushaltsplanung angenommen gebaut worden. Für weitere Hausanschlüsse sind 101,0 TEUR als Haushaltsermächtigung mit in das Haushaltsjahr 2021 übernommen worden.

Abwasserbeseitigung / Mischwasser - Kanalsanierung Gabelsberger-, Fröbel- u- Körnerstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	196,0	422,9	-226,9
Ist	0,0	29,9	-29,9
Abweichung	-196,0	-393,0	197,0

Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden. Zur Fortführung im Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 400,1 TEUR übertragen worden. Die eingeplanten Fördermittel konnten nicht vereinnahmt werden. Die Maßnahme wurde 2021 mit Baukosten i. H. v. 274,1 TEUR unter Einsatz von Fördermitteln i. H. v. 137,1 TEUR abgeschlossen.

Abwasserbeseitigung, Regen- / Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	3.482,9	-3.482,9
Ist	0,0	1.290,4	-1.290,4
Abweichung	0,0	-2.192,5	2.192,5

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2020 begonnen und ist nicht abgeschlossen worden. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind Ermächtigungen i. H. v. 2.334,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Für diese Maßnahme sind Fördermittel i. H. v. 1.365,5 TEUR bewilligt worden, die in im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt werden.

Verkehrsflächen, Weststr. (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	130,7	-130,7
Ist	15,0	15,8	-0,8
Abweichung	15,0	-114,9	129,9

Für eine bessere Erreichbarkeit der KITA Weststr. ist der Ausbau der gleichnamigen Straße vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2020 ist die Baumaßnahme mit weiteren Vorbereitungsmaßnahmen / Planungsleistungen fortgeführt worden. Für die Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 114,9 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Die bauliche Umsetzung wurde im Haushaltsjahr 2021 begonnen. Für die Maßnahme sind 15,0 TEUR aus der investiven Schlüsselzuweisung eingesetzt worden.

## Elektronische Kopie

Verkehrsflächen, Gabelsbergerstraße einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	20,1	-20,1
Ist	524,5	565,3	-40,8
Abweichung	524,5	545,2	-20,7

Die bauliche Realisierung ist im Haushaltsjahr 2019 begonnen und im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt worden. Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2020 mit den aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen gesichert worden. Für das Vorhaben konnten im Haushaltsjahr 2020 Fördermittel i. H. v. 524,5 TEUR vereinnahmt werden.

Schadensereignisse im Bereich wasserbau. Anlage - Flutschutztor Mühlgraben			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	129,5	-129,5
Ist	628,6	16,7	611,8
Abweichung	628,6	-112,8	741,4

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen worden, deren Finanzierung durch Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 129,5 TEUR gesichert worden ist. Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel i. H. v. 628,6 TEUR sind im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

## Elektronische Kopie

**8.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft**

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2020 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2020 zeigt folgendes Bild:

<b>Finanzierungssaldo der</b>	<b>Fortgeschr. HPlan 2020</b>	<b>JA 2020</b>	<b>Abweichg.</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.350,3</b>	<b>6.008,8</b>	<b>9.359,2</b>
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	4.328,7	8.248,0	3.919,3
• Investitionsbeiträgen	191,5	72,5	-119,0
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	420,2	41,3	-378,9
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.940,4	8.361,8	3.421,4
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	92,8	19,4	-73,4
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	355,5	78,7	-276,9
• Baumaßnahmen	14.684,2	4.643,7	-10.040,5
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	2.748,4	1.275,1	-1.473,3
• Investitionsfördermaßnahmen	2.095,7	947,9	-1.147,7
• sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.976,5	6.964,7	-13.011,8
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.036,2</b>	<b>1.397,0</b>	<b>16.433,2</b>

<b>Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)</b>	<b>3.193,2</b>	<b>-6,7</b>	<b>0,1</b>
Anderung des Finanzierungs- mittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-15.193,3	7.399,2	25.792,5
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	100,2	100,2
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-103,5	-103,5
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>-15.193,3</b>	<b>7.395,8</b>	<b>25.789,2</b>

Für das Haushaltsjahr 2020 war eine Abnahme des Bestandes an Liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 um 7.395,8 TEUR erhöht und beläuft sich auf 16.979,2 TEUR (Vorjahr: 9.583,4 TEUR).

Von der im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Invest. Schlüsselzuweisung i. H. v. 1.091,3 TEUR wurden 340,0 TEUR im Ergebnishaushalt für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet.

Die Investitionseinzahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 3.421,4 TEUR höher abgerechnet worden sind. Hauptursache dafür war, dass aus der Abrechnung von geförderten Maßnahmen der Vorjahre die Fördermittel im Haushaltsjahr 2022

# Elektronische Kopie

ausgekehrt worden sind, insbesondere zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 (3.332,2 TEUR).

Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen wurden nicht erreicht (-387,4 TEUR). Die vorgesehenen Veräußerungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Festzustellen ist, dass insgesamt 13.011,8 TEUR (Vorjahr: 11.716,2 TEUR) Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht zahlungswirksam geworden sind.

Zur Fortführung dieser Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.075,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. (Vorjahr: 7.650,6 TEUR).

## Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 15.913,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden (Vorjahr: 11.370,3 TEUR).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	3.838,3
• Investitionshaushalt	12.075,0
Summe	15.913,3

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

## Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung i. H. v. 3.200,0 TEUR beinhaltet.

Die Stadt Heidenau hat die Kreditermächtigung weder im Haushaltsjahr 2020 noch gem. § 82 Abs. 3 SächsGemO (bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres) in Anspruch genommen.

# Elektronische Kopie

## Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2020 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2020	
Position	TEUR
<b>Bestand liquide Mittel per 31.12.2019</b>	<b>9.583,4</b>
Zahlungsmittelbedarf 2020 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	6.008,8
• Finanzierungstätigkeit	-6,7
• Investitionstätigkeit	1.397,0
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3,3
<b>Bestand liquide Mittel per 31.12.2020</b>	<b>16.979,3</b>
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
• Haushaltsermächtigungen	-15.913,3
• fremde Finanzmittel	0,0
<b>frei verfügbare Mittel</b>	<b>218,5</b>
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2020	2.405,4

### 8.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020 i. H. v. 6.708,4 TEUR (Vorjahreszeitraum: 2.428,4 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>160.117,9</b>	<b>163.633,4</b>	<b>3.515,5</b>	<b>84,2</b>
Immaterielles Vermögen	158,8	208,0	49,1	0,1
Aktive Sonderposten	3.142,2	4.027,1	885,0	2,1
Sachanlagevermögen	106.102,2	107.413,8	1.311,7	55,3
Finanzanlagevermögen	50.714,8	51.984,5	1.269,7	26,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27.456,7</b>	<b>30.645,0</b>	<b>3.188,3</b>	<b>15,8</b>
Vorräte	18,8	20,0	1,2	0,0
Forderungen	17.854,4	13.645,8	-4.208,6	7,0
liquide Mittel	9.583,4	16.979,2	7.395,8	8,7
Aktive Rechnungsabgrenzg.	74,9	79,4	4,6	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.649,5</b>	<b>194.357,8</b>	<b>6.708,4</b>	<b>100,00</b>

Die Erhöhung der Aktiven Sonderposten um 885,0 TEUR ist im Wesentlichen auf die Förderung zur Sanierung der KITA 'Flohkiste' i. H. v. 1.027,2 zurückzuführen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 1.311,7 TEUR (Vorjahreszeitraum: 30,4 TEUR) angestiegen.

Das Finanzanlagevermögen macht einen Anteil von 26,7 % der Bilanzsumme aus und stellt damit den größten Einzelanteil der Bilanzsumme dar. Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.269,7 TEUR erhöht; darin sind Zuschreibungen i. H. v. 1.271,3 TEUR enthalten.

# Elektronische Kopie

Der Bestand an offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -4.208,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahreszeitraum: +3.030,2 TEUR). Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die offenen Forderungen zu reduzieren.

Die Liquiden Mittel erhöhten sich um 7.395,8 TEUR (Vorjahr: -2.216,4 TEUR). Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln i. H. v. 16.979,2 TEUR ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Kapitalposition</b>	<b>122.154,7</b>	<b>126.236,6</b>	<b>4.082,0</b>	<b>65,0</b>
Basiskapital	93.702,1	92.054,1	-1.648,0	47,4
Rücklagen	28.452,5	34.182,5	5.730,0	17,6
Fehlbetrag	0,0	0,0		
<b>Sonderposten</b>	<b>48.322,7</b>	<b>48.727,3</b>	<b>404,6</b>	<b>25,1</b>
Rückstellungen	893,3	882,2	-11,2	0,5
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.470,3</b>	<b>17.701,0</b>	<b>2.230,6</b>	<b>9,1</b>
Kredite	6,7	0,0	-6,7	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.463,6	17.701,0	2.237,3	9,1
Passive Rechnungsabgrenzg.	808,4	810,8	2,3	0,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.649,5</b>	<b>194.357,8</b>	<b>6.708,4</b>	<b>100,00</b>

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau auf. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Basiskapitals in Höhe von -1.648,0 TEUR aus (Vorjahr: -354,9 TEUR).

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO, die im Anhang Punkt 6.2.5.3.1 dargestellt ist.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2020 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten vollständig getilgt.

## 8.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 8.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

#### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad</b>			
Ordentliche Erträge	37.081,0	TEUR	
Ordentliche Aufwendungen	34.593,3	TEUR	= 107,2 %

# Elektronische Kopie

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2020 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Tabelle:

<b>Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:</b>	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6
2018	109,7
2019	97,8
2020	107,2

## Steuerquote (netto)

<b>Steuerquote</b>			
Netto-Steuererträge	12.089,6 TEUR		
Ordentliche Erträge	37.081,0 TEUR	=	32,6 %

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen.

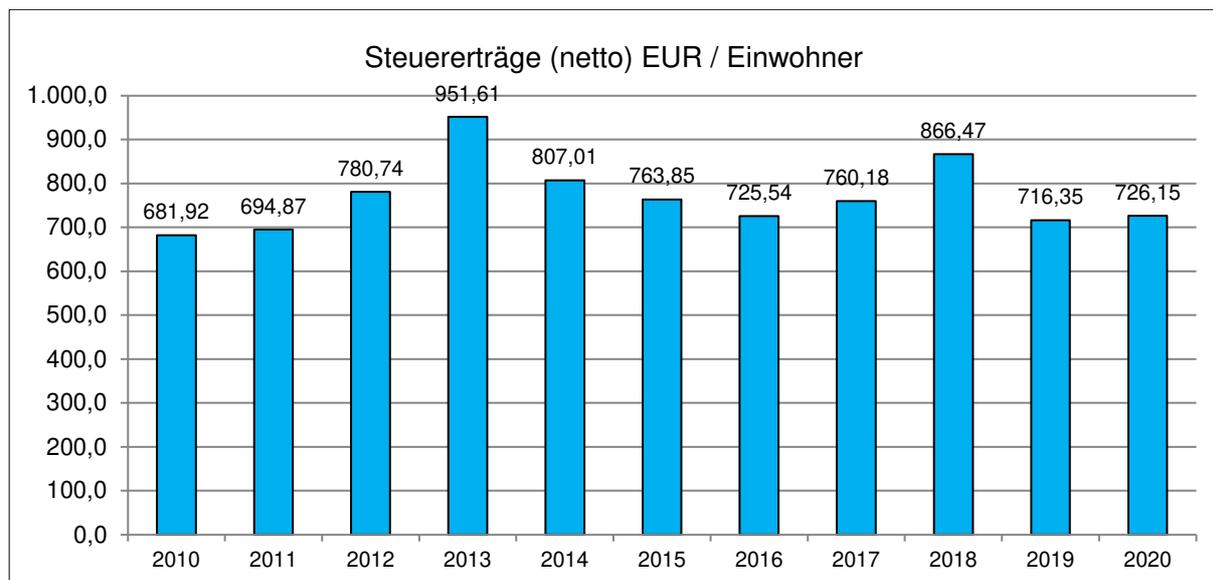
Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuerquote hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung Steuerquote</b>	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5
2018	41,5
2019	35,7
2020	32,6

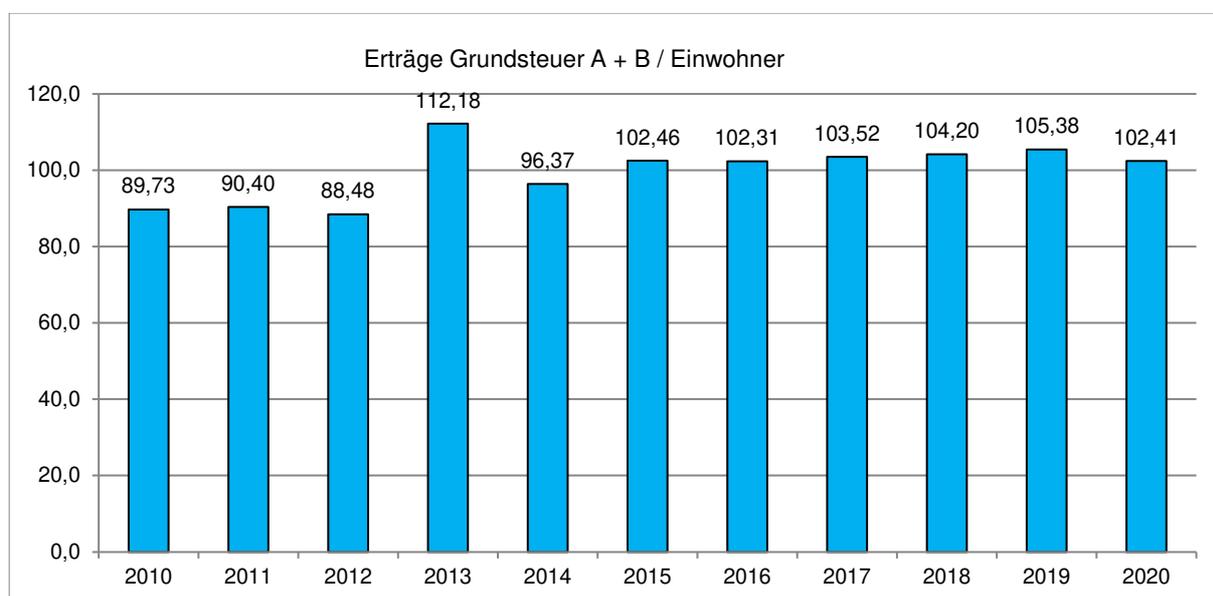
# Elektronische Kopie

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet seit 2010 wie folgt entwickelt:



\*1 Steuererträge netto = Steuern u. ähnliche Abgaben abzüglich Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2018 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner in Sachsen 835 EUR, in den Flächenländern 1.260 EUR und in Deutschland 1.278 EUR (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2020 – S. 10).



## Elektronische Kopie

**Zuwendungsquote**

<b>Zuwendungsquote</b>			
Erträge aus Zuwendungen	16.815,1 TEUR		
Ordentliche Erträge	37.081,0 TEUR	=	45,3 %

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2020 bei 45,5 %.

Der Gesamterträge werden damit zu einem erheblichen Anteil aus Zuwendungen gespeist.

**Personalaufwandsquote**

<b>Personalaufwandsquote</b>			
Netto-Personalaufwendungen	9.070,8 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	34.593,3 TEUR	=	26,2 %

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu dem vergangenen Haushaltsjahr wieder angestiegen.

<b>Entwicklung Personalaufwandsquote</b>	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2
2018	26,0
2019	25,8
2020	26,2

**Transferaufwandsquote**

<b>Transferaufwandsquote</b>			
Transferaufwendungen	13.085,1 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	34.593,3 TEUR	=	37,8 %

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2020 sind es 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

# Elektronische Kopie

Der größte Anteil der Transferaufwendungen wird im Teilhaushalt 10 – Zentrale Finanzleistungen mit 7.363,4 TEUR (Vorjahr: 7.166,3 TEUR) erbracht; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 6.794,6 TEUR auf die Kreisumlage.

## Zinslastintensität

<b>Zinslastintensität</b>			
Zinsaufwendungen	16,2 TEUR		
ordentliche Erträge	37.081,0 TEUR	=	0,04 %

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,04 % (Vorjahr: 0,1 %) Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein niedriges Ergebnis. Ursache hierfür ist, dass die Stadt Heidenau ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im ersten Halbjahr 2020 vollständig getilgt hat.

## 8.4.2 Finanzkennzahlen

### Liquiditätsdeckungsgrad

<b>Liquiditätsdeckungsgrad</b>			
Summe der Einzahlungen x100	43.915,2 TEUR		
Summe der Auszahlungen	36.516,1 TEUR	=	120,3 %

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2020 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2020 aus Einzahlungen des Haushaltes 2020 bestreiten konnte.

Die gegenüber den Auszahlungen höheren Einzahlungen sind auch Grundlage für den Bestand an Liquidem Mitteln per 31.12.200 i. H. v. 16.979,2 TEUR.

<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>per 31.12.2019:</b>	<b>1509,8 %</b>	<b>per 31.12.2020:</b>	<b>1.601,5%</b>
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	32.243,7 TEUR		28.171,2 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	2.135,6 TEUR		1.759,1 TEUR	

\* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

### Eigenfinanzierungsquote

<b>Eigenfinanzierungsquote</b>			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	6.002,1 TEUR		
Nettoinvestitionen	2.245,8 TEUR	=	267,3 %

# Elektronische Kopie

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

Die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 sind aus eigener Kraft finanziert worden.

## 8.4.3 Vermögenskennzahlen

### Anlagevermögensquote

<b>Anlagevermögensquote</b>	<b>per 31.12.2019: 85,3 %</b>	<b>per 31.12.2020: 84,2%</b>
Anlagevermögen	160.117,9 TEUR	163.633,4 TEUR
Gesamtvermögen	187.649,5 TEUR	194.357,8 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit 84,2 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

### Infrastrukturquote

<b>Infrastrukturquote</b>	<b>per 31.12.2019: 30,6%</b>	<b>per 31.12.2020: 28,7%</b>
Infrastrukturvermögen	57.394,9 TEUR	55.788,2 TEUR
Gesamtvermögen	187.649,5 TEUR	194.357,8 TEUR

Fast 30 Prozent des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent verringert.

### Anteil d. Liquiden Mittel

<b>Anteil der liquiden Mittel</b>	<b>per 31.12.2019: 5,1%</b>	<b>per 31.12.2020: 8,7%</b>
liquide Mittel	9.583,4 TEUR	16.979,2 TEUR
Gesamtvermögen	187.649,5 TEUR	194.357,8 TEUR

Der Anteil der Liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 3,6 Prozentpunkte erhöht.

### Eigenkapitalquote

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>per 31.12.2019: 65,1%</b>	<b>per 31.12.2020: 65,0%</b>
Kapitalposition	122.154,7 TEUR	126.236,6 TEUR
Gesamtvermögen	187.649,5 TEUR	194.357,8 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit 65 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

## Elektronische Kopie

<b>Entwicklung Eigenkapitalquote</b>	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2
2018	66,4
2019	65,1
2020	65,0

Aufgrund der Änderung der SächsGemO damit einhergehend der SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat sich durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen ergeben.

Mit der zukünftigen Nutzung der vorgenannten Verrechnungsmöglichkeiten geht ein weiteres Absinken der Eigenkapitalquote einher.

**Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung**

<b>Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>per 31.12.2019:</b>	<b>985,88 €</b>	<b>per 31.12.2020:</b>	<b>1.116,17 €</b>
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16.363,7 TEUR		18.583,1 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2017/2018	16.598		16.649	

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

**Anlagevermögen pro Einwohner**

<b>Anlagevermögen pro Einwohner</b>	<b>per 31.12.2019:</b>	<b>9.646,82 €</b>	<b>per 31.12.2020:</b>	<b>9.828,42 €</b>
Anlagevermögen	160.117,9 TEUR		163.633,4 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2017/2018	16.598		16.649	

# Elektronische Kopie

## Basiskapital pro Kopf

<b>Basiskapital pro Einwohner</b>	<b>per 31.12.2019: 5.645,39 €</b>	<b>per 31.12.2020: 5.529,11 €</b>
Basiskapital	93.702,1 TEUR	92.054,1 TEUR
Einwohner zum 31.12.2017/2018	16.598	16.649

### 8.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das 'Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik)' konnten die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 mit Ausnahme des JA 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. 364,6 TEUR höhere ordentliche Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Haushaltsplan mit -3.810,1 TEUR geringeren ordentlichen Aufwendungen zum Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Altkredite wie vorgesehen abschließend getilgt werden. Die für das Haushaltsjahr 2020 geplante Neuaufnahme von Krediten u. a. für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (KITA 'Weststr.') wurde nicht vollzogen.

Das Haushaltsjahr 2020 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltsplanung für 2021 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Mit dem Jahresabschluss hat die Stadt Heidenau einen Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 7.395,8 TEUR erzielt.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um aus den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst

## Elektronische Kopie

aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen den bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Mit der Planung weiterer innerstädtischer Wohngebiete (bspw. früheres MAFA-Gelände / Quartier an der Müglitz) ist mittelfristig ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahlen absehbar. Die Stadt Heidenau hat in Ihrer mittelfristigen Einwohnerentwicklung einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen angenommen.

Dennoch wird sich die Stadt Heidenau langfristig nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Dem prognostisch steigenden Kinderbetreuungsbedarf wird u. a. mit der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze (bspw. im Rahmen der für die Haushaltsjahre 2021 u. 2022 errichteten neuen KITA-Weststr.) Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Mit der KITA-Bedarfsplanung 2023/2024 wird ein unerheblicher Rückgang des Betreuungsbedarfs prognostiziert.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderen Augenmerks bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist weiterhin der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 84,2 % (Vorjahr: 85,3 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Der hohe Anteil des Anlagevermögens spiegelt sich auch in der Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen wieder, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO (bis 31.12.2017: SächsKomHVO-Doppik) insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Ver-

## Elektronische Kopie

rechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und des Buchwertes von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die künftige Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten im Jahresabschluss wird zu einer Schmälerung des Basiskapitals führen.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können.

Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten wurden zu 100 % gefördert.

Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 9.448,4 TEUR bewilligt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im Haushaltsjahr 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden ist im Wesentlichen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen worden.

Es sollte vor diesem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Die Corona-Pandemie hat neue Gefährdungen aufgezeigt, die Auswirkungen auf die Stadt Heidenau haben können (bspw. Lockdown).

Mit dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 sind weitere allgemeine Risiken (bspw. Energieversorgung) als auch wirtschaftliche Risiken entstanden, die negative Auswirkungen auf die Stadt Heidenau zeitigen können. Die Stadt Heidenau hat entgegen der Befürchtungen zu Beginn des Ukraine-Krieges auch im Haushaltsjahr 2022 höhere Gewerbesteuererträge vereinnahmt, als dies zur Haushaltsplanung angenommen worden ist.

In der 2. Jahreshälfte 2022 war ein erheblicher Anstieg der Inflation festzustellen. Der erhebliche Anstieg wird für die Stadt Heidenau in den folgenden Jahren zusätzliche Belastungen (bspw. gestiegene Energiekosten und voraussichtlich höhere Personalkosten) mit sich bringen, die voraussichtlich nicht durch gestiegene Einnahmen (bspw. Umsatzsteueranteile der Gemeinden / Gewerbesteuer) vollständig aufgefangen werden können.

Die Einnahmesituation der Stadt Heidenau wird in den folgenden Jahren weiter angespannt bleiben. Die Stadt Heidenau hat die Risiken bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 in die Betrachtung einbezogen und bspw. ihre Annahmen zu den Gewerbesteuererträgen angepasst.

Die Stadt Heidenau profitiert von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

Bedeutende Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 (§ 53 Abs. 2 SächsKomHVO)

## Elektronische Kopie

Die Corona-Pandemie hat auch das Haushaltsjahr 2021 geprägt. Durch die Corona-Pandemie waren auch im Haushaltsjahr 2021 die Kinderbetreuungseinrichtungen massiv betroffen. Die Verwaltung war durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erheblich zusätzlich belastet.

Entgegen der Erwartungen zur Haushaltsplanung 2021 konnten im Haushaltsjahr trotz der Belastungen der Corona-Pandemie deutlich höhere Gewerbesteuererträge erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -693 geplant.

### **8.6 Angaben nach § 88 SächsGemO**

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

# Elektronische Kopie

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

<b>Name, Vorname Funktion</b>	<b>Gremium</b>
Opitz, Jürgen Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WVH - Aufsichtsrat</li> <li>• ZVWV - Stellvertretender Verbandsvorsitzender</li> <li>• ZV IPO - Verbandsvorsitzender</li> </ul>
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	-
Barthel, Daniel	-
Bläsner, Norbert	-
Borchers, Bernhard	-
Bräunsdorf, Volker	-
Denzer-Ruffani, Annette	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismusverein - Vorsitzende</li> <li>• Heimat- und Kulturverein - Mitglied</li> </ul>
Gensel, Günther	-
Hesse, Alexander	-
Kirsten, René	-
König, Reno	• WVH Aufsichtsrat
Lange, André	-
Plachta, Mandy	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WVH - Aufsichtsrätin</li> <li>MEC Heidenau - stellv. Vorsitzende</li> </ul>
Schmiedel, Cornelia	• WVH - Aufsichtsrätin
Schürer, Michael	-
Skeries, Denis	-
Stelzner, Silke	-
Stephan, Gabriele	• WVH - Aufsichtsrätin
Thiele, Steffen	-
Tillack, Mirko	-
Wolf, Steffen	-
Zimmermann, Uwe	-

Heidenau, 20.03.2023

gez. J. Opitz  
Bürgermeister

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## Elektronische Kopie für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie